



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

**211/08**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 07.09.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.09.2008	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	22.10.2008	
3.				
4.				

## Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler

### Beschlussentwurf:

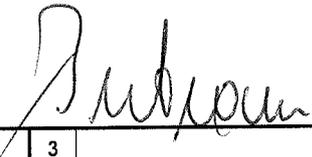
1. Die Ausführungen der Gutachterfirma, Fa. Forplan, Bonn, in dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes werden zur Kenntnis genommen.

2. Abweichend von dem darin enthaltenen Vorschlag werden die Schutzziele für die zeitkritischen Einsätze nach dem Feuerschutzhilfegesetz wie folgt festgelegt:

„Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 9 ½ Minuten nach Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle oder der eigenen Einsatzzentrale am Einsatzort eintreffen, wobei zwischen Beginn der Notrufabfrage und der Alarmierung maximal 90 Sekunden und zwischen Beginn der Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort maximal 8 Minuten vergehen dürfen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 14 ½ Minuten nach Beginn der Notrufabfrage eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.“

3. Der Entwurf wird als Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler beschlossen, mit der Maßgabe, dass die Umsetzung von Folgemaßnahmen entsprechend den Ausführungen der Verwaltung im Sachverhalt späteren Einzelentscheidungen vorbehalten bleibt und im Wesentlichen auch von der Finanzierbarkeit abhängig gemacht wird.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### Sachverhalt:

Den Gemeinden obliegt nach § 1 Abs 1 des Feuerschutzhilfeleistungsgesetzes NRW (FSHG) die Pflicht, den örtlichen Verhältnissen entsprechende, LEISTUNGSFÄHIGE Feuerwehren zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei sonstigen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, Hilfe zu leisten. Zur Beurteilung der LEISTUNGSFÄHIGKEIT der jeweiligen Feuerwehr sind von den Gemeinden gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 FSHG Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Da ein solcher Brandschutzbedarfsplan für Eschweiler noch nicht existiert, wurde aufgrund eines Angebotes mit relativ günstigen Konditionen die Fa. FORPLAN, 53175 Bonn, Inhaber Herr Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler, mit Datum vom 03.07.2007 von der Verwaltung beauftragt, den Entwurf für einen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler zu erstellen.<sup>1</sup> Der von der Fa. FORPLAN entworfene und mit der Wehrleitung und der Verwaltung inzwischen abgestimmte Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler ist als Anlage 2 der Vorlage beigelegt.<sup>2</sup>

### Schutzziele:

Ausgehend von der im Brandschutzbedarfsplan sehr detailliert vorgenommenen Einschätzung der zu betrachtenden allgemeinen und besonderen Risiken in der Stadt Eschweiler im Hinblick auf den oben zitierten Hilfeleistungsauftrag der Feuerwehr legt der Rat mit Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan in erster Linie die Schutzziele (Schutzziel = Sicherheitsniveau der Gefahrenabwehr für Menschen, Tiere und Sachwerte) fest. An die Erfüllung dieser Schutzziele sind die Stadt und vor allem ihre Feuerwehr gebunden. Die gesamte personelle und sächliche Ausstattung ist darauf auszurichten, die beschlossenen Schutzziele zu erreichen. Damit hat der Brandschutzbedarfsplan grundsätzlich nicht nur enorme finanzielle und personelle Auswirkungen für die Stadt, sondern er löst unmittelbare Folgen für die Rettung und Bergung aus und berührt damit natürlich einen sehr sensiblen Versorgungsbereich. Im Planentwurf, Kapitel 8 – Seite 82, ist das folgende Schutzziel vorgeschlagen:

**„Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.**

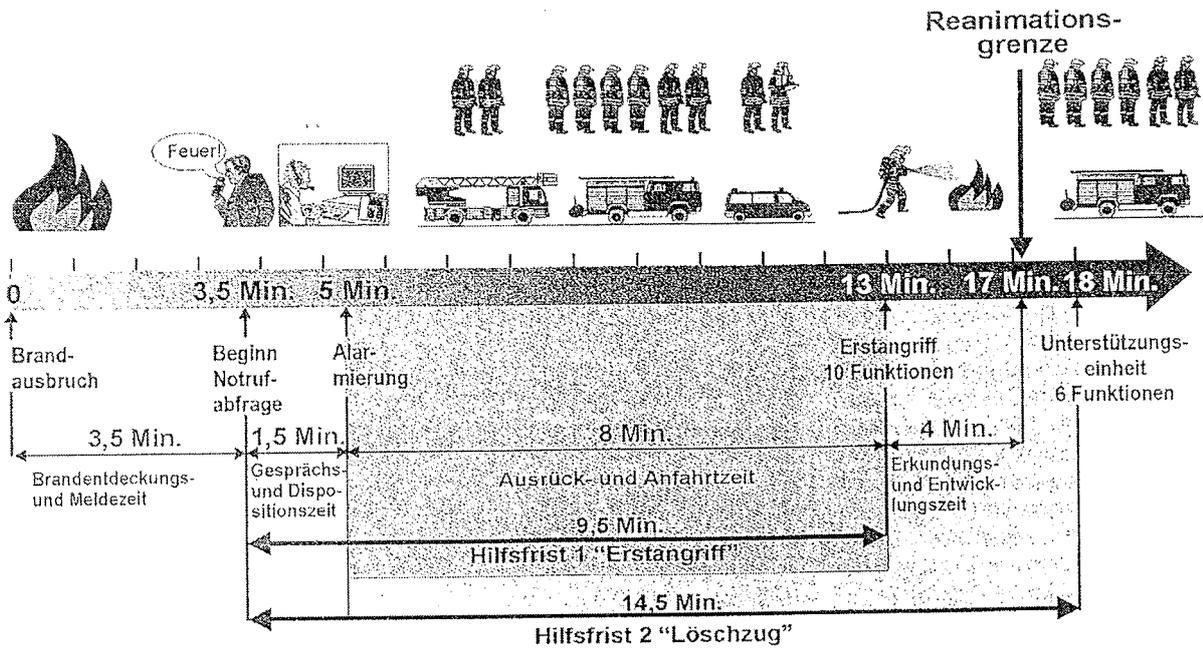
**Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.“**

Eine Vorgabe des Landes zu den Schutzzielen, etwa in Form einer gesetzlichen Vorschrift oder einer Verordnung, gibt es nicht. Wie die Fa. FORPLAN im Planentwurf selbst schreibt, ist ein Runderlass des Innenministers aus Febr. 2001 ein halbes Jahr nach seinem Inkrafttreten wieder aufgehoben worden. Auf gesicherte Rechtsprechung kann nicht zurückgegriffen werden. Andere Bundesländer haben entweder gar keine Vorgaben oder definieren die Schutzziele teilweise großzügiger als in NRW. Der Vorschlag der Fa. FORPLAN orientiert sich wiederum jedoch an dem aufgehobenen Runderlass des IM NRW und an einer dem seinerzeitigen Erlass ebenfalls zugrunde liegenden Grundsatzhaltung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW (AGBF) – siehe nachfolgende schematische Darstellung:

---

<sup>1</sup> Die Fa. Forplan hat auch das „Konzept zur Errichtung einer gemeinsamen Leitstelle für die StädteRegion Aachen“ erarbeitet.

<sup>2</sup> Die Wehrleitung steht sowohl für die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, wie auch in der Sitzung des Stadtrates zur Verfügung.



Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis »kritischer Wohnungsbrand« nach den Vorgaben der AGBF Bund

Ein zu hohes Schutzziel (noch kürzere Reaktionszeit als 8 Minuten oder mehr als 80 % Erreichungsgrad) wäre selbst mit höchstem Personal- und Sachaufwand nicht zu erreichen. Ein zu niedriges Schutzziel (längere Reaktionszeit oder Erreichungsgrad von unter 80 %) lässt befürchten, dass dieses bei einem Streitfall, insbesondere bei einer gerichtlichen Nachprüfung, z. B. aufgrund einer Haftungsklage, insgesamt nicht standhalten würde.

Betrachtet man die Berechnung zur Zeitschiene für die Hilfsfrist auf Seite 56 des Planentwurfes, so beginnt die vorgeschlagene Hilfsfrist erst mit der Alarmierung. Ab dann hat die Feuerwehr 8 Minuten Zeit bis zum Eintreffen am Einsatzort. Die Quote der Einsätze, in denen sie dies ausnahmsweise nicht erreicht, soll entsprechend der vorgeschlagenen Schutzzieldefinition 20 % nicht überschreiten.

1,5 Minuten im Vorfeld dieser Frist, also vor der Alarmierung, sind eingeräumt für die Aufnahme des Notrufes und Disposition in der Leitstelle bzw. der eigenen Abfragezentrale. Diese Frist wird als sehr großzügig angesehen. Die Verwaltung ist der Auffassung, die eigene Abfragestelle für hier eingehende Notrufe wie auch die Leitstelle des Kreises Aachen bzw. die künftige Leitstelle der StädteRegion bei der Stadt Aachen für die dort eingehenden Notrufe in die Pflicht zu nehmen, diese Zeit - soweit es geht - zu verkürzen, damit diese ausschließlich den Hilfesuchenden zugute kommen kann, also nicht etwa dazu in Anspruch genommen werden soll, die hiesige Reaktionszeit von 8 Minuten zu verlängern. Im Übrigen entspricht die Zusammenfassung der Fristen auch der Lebenswirklichkeit bzw. dem Empfinden aus der Sicht des anrufenden Bürgers, dem es ausschließlich darum geht, wie lange die Feuerwehr vom Anruf bis zum Eintreffen am Einsatzort braucht, und für den die Aufteilung der Reaktionszeiten nicht von vordergründigem Interesse ist. Insofern wird verwaltungsseits, abweichend vom gutachterlichen Vorschlag, folgende Schutzzieldefinition empfohlen (Abweichungen unterstrichen):

**„Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 9 ½ Minuten nach Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle oder der eigenen Einsatzzentrale am Einsatzort eintreffen, wobei zwischen Beginn der Notrufabfrage und der Alarmierung maximal 90 Sekunden und zwischen Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort maximal 8 Minuten vergehen dürfen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.**

**Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 14 ½ Minuten nach Beginn der Notrufabfrage eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.**

Die landesweit inzwischen vorherrschende Vorgabe für eine Reaktionszeit von acht Minuten ab Alarmierung bliebe hierbei unangetastet. Aufgabe der Verwaltung wird es aufgrund einer solchen Be-

schlusslage aber sein, einerseits gemeinsam mit der jeweiligen Leitstelle die dortige Gesprächs- und Dispositionszeit zu verkürzen und andererseits gegenüber der Leitstelle Kreis/Städteregion die Forderung zu erheben, dass die (technischen) Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, bereits während der Aufnahme des Notrufes eine sog. Voralarmierung auszulösen. Damit wäre es möglich, dass während der Dispositionszeit die ausrückenden Kräfte der Wache parallel bereits ihre Ausrüstung anlegen und sich zu den Fahrzeugen begeben könnten, damit bei der endgültigen Alarmierung im Idealfall diese erstausrückende Einheit unverzüglich abfahren kann. In der eigenen Einsatzzentrale der Feuer- und Rettungswache Eschweiler ist in der Vergangenheit stets so verfahren worden.

EDV-technisch soll darüber hinaus erreicht werden, dass nicht erst nach vollständiger Aufnahme aller notfallrelevanten Daten die Einsatzinformationen – etwa telefonisch – von der Leitstelle an die Einsatzeinheit gelangen, sondern bereits während der EDV-Eingabe in der Leitstelle pp. der Einsatz zeitgleich auf dem Rechner der Feuerwehr Eschweiler erscheint (und umgekehrt). Mit der Leitstelle in Simmerath wird ab Herbst dieses Jahres eine derartige Vernetzung in die Praxisanwendung kommen.

Darüber hinaus sollte Fernziel sein, dass sogar ein gegenseitiges Mithören des Notruftelones möglich ist. Rückfragen, z. B. bei Ungewissheit über den Einsatzort, könnten dann unmittelbar geklärt werden und in dem Augenblick, wo alle einsatzrelevanten Informationen vorliegen, kann der Alarm ausgelöst und - wie gesagt - günstigstenfalls auch sofort ausgerückt werden.

Unabhängig davon ist im Planentwurf aufgrund der Auswertung der zeitkritischen Einsätze in den vergangenen Jahren selbst ausgeführt, dass die Feuerwehr Eschweiler mit der ihr zur Verfügung stehenden Reaktionszeit von 8 Minuten gut zurechtkommt (s. auch weiter unten – Ziff. 6). Zudem wird unter Kap. 9.2.1 (S. 90 des Planentwurfes) die von der Verwaltung vorgeschlagene Schutzzieldefinition als akzeptabel dargestellt, weil sie auch bei Großstadtfeuerwehren, wo Leitstelle und Brandbekämpfungseinheiten zumeist organisatorisch zusammengefasst sind, des Öfteren vorzufinden ist. Der Gutachter selbst möchte allerdings aus grundsätzlichen Erwägungen bei seinem Vorschlag verbleiben.

### **Soll/Ist:**

Aufgabe der Brandschutzbedarfsplanung ist es – wie schon gesagt – in einem Soll-Ist-Vergleich darzulegen, inwieweit die formulierten Ziele bereits erreicht sind bzw. durch welche Maßnahmen sie erreicht werden können. Die im Planentwurf getroffenen Kernaussagen hierzu werden wie folgt zusammengefasst bzw. aus Sicht der Verwaltung kommentiert:

#### 1. Räumliche Situation:

- ▶ An sechs der sieben Feuerwehrgerätehäuser sind bauliche Optimierungen notwendig, die im Rahmen der normalen Bauunterhaltung in den nächsten Jahren angegangen werden können.
- ▶ In der Örtlichkeit liegende Schwierigkeiten, wie z. B. fehlende oder zu geringe Parkplätze an einzelnen Feuerwehrgerätehäusern, können spontan keiner Lösung zugeführt werden, wobei zu bemerken ist, dass in der Vergangenheit bei keinem Löschzug Verzögerungen beim Ausrücken aus den geschilderten Gründen eingetreten sind.
- ▶ Das Feuerwehrgerätehaus Weisweiler ist jedoch wegen seines schlechten baulichen Zustandes und seiner jetzigen Lage bald möglich zu erneuern.
- ▶ Es ist von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängig zu machen, wann ein evtl. Ausbau an der Hauptwache in Angriff genommen werden kann.

#### 2. Sächliche Ausstattung:

- ▶ Die Ausstattung mit Fahrzeugen ist dem Bedarf angemessen. Es wird im Planentwurf empfohlen, die Erneuerung der älteren Fahrzeuge in den nächsten Jahren wie geplant sukzessive und mit dem bisherigen Finanzengagement der Stadt fortzusetzen. Einzelne Veränderungsvorschläge werden aufgegriffen und geprüft bzw. beizeiten umgesetzt.

► Die gesamte persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute ist ausreichend und entspricht den heutigen einsatztaktischen Notwendigkeiten und den Sicherheitserfordernissen.

► Die funktechnische Ausstattung und die Alarmierungsmöglichkeiten der Feuerwehr (Funk/SMS) sind auf dem aktuellen Stand der Technik, ebenso die Atemschutzgeräte und die übrige technische Ausstattung.

### 3. Löschwasserversorgung:

► Hier wird künftig darauf zu achten sein, dass durch die Umstrukturierung im Wasserversorgungsbe- reich die Frage der hinreichenden Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen nicht vernachlässigt wird (Kap. 9.2.3 – S. 90/91 des Planentwurfes).

### 4. Vorbeugender Brandschutz:

► Die Aufgaben werden im vollen gesetzlichen Umfang wahrgenommen.

### 5. Feuerwehrpersonal:

► Im hauptamtlichen Bereich ist im Planentwurf, S. 84, ein Personalbedarf nur für den Feuerschutz von 37 Stellen (ohne Notrufabfragestelle) errechnet. Für den Rettungsdienst sind 19 Mitarbeiter im 24-Stunden-Dienst und 4 Mitarbeiter im Tagesdienst erforderlich. Die Berechnung geht davon aus, dass einige Stellen/Funktionen nicht – wie bislang in der Wache praktiziert – mit „24-Stunden-Schichtlern“ bei 48 Wochenstunden Arbeitszeit sondern mit „Tagesschichtlern“ bei 41 Wochenstunden zu besetzen sind.

Hierauf sollte aus Sicht der Verwaltung aber nicht eingegangen werden. Deshalb und im Zusammen- hang mit der Umstellung auf die 48-Stunden-Woche wird verwaltungsseits eine Stammmannschaft von insgesamt 53 Kräften angestrebt. Auch durch Synergieeffekte sowie durch den Einsatz von Zivil- dienstleistenden und Ausbildungskräften wird diese Wachstärke aus heutiger Sicht als ausreichend empfunden.

In einem Schreiben vom 25.02.2008 (Anlage 1) legt auch der Kreis Aachen die Personalstärke der Feuer- und Rettungswache der Stadt Eschweiler genau in dieser Höhe fest, so dass derzeit keine Notwendigkeit gesehen wird, über diese Werte hinaus zu gehen.

Aus Vorgesprächen mit den Mitarbeitern der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die in diesem Frühjahr auch den Personalzuschnitt der Feuer- und Rettungswache geprüft hat, wird auch von dort der Ver- waltungsvorschlag unterstützt, indem die Auffassung vertreten wird, über das Soll (und Ist) von 53 Mitarbeitern in der Wache nicht hinauszugehen.

Es entspricht aber der pflichtgemäßen Wahrnehmung der Organisationsverantwortung, wenn nach Abschluss der Umstellungsphase auf die neue Arbeitszeitverordnung (Anfang 2010) die Frage, ob das dann vorhandene Personal tatsächlich ausreichend ist, alle Funktionen zu den vorgegebenen Vorhaltezeiten zu besetzen, nochmals abschließend geprüft wird.

► Im ehrenamtlichen Bereich wird – rein rechnerisch - die Sollzahl von 221 Aktiven um 14 überschrit- ten. Die Nachwuchsarbeit der Jugendfeuerwehr Eschweiler wird als vorbildlich bezeichnet und als gute Voraussetzung dafür angesehen, den notwendigen Personalstamm auch langfristig halten zu können. Trotzdem scheinen darüber hinaus gehende Bemühungen notwendig, für zusätzlichen Feu- erwehrynachwuchs, und zwar hauptsächlich wegen der notwendigen Tagesverfügbarkeit, Sorge zu tragen. Wehrleitung und Verwaltung werden kurzfristig ein Konzept für die Anwerbung weiterer freiwilliger Feuerwehrkräfte bzw. zur Verbesserung der Verfügbarkeit über Tag auf der Basis der Vorschlä- ge des Gutachters abstimmen. Die Verbesserung dieser Situation ist jedoch keine Aufgabe, die mit einer einmaligen Aktion abgetan wäre, sondern wird permanenter gemeinsamer Bemühungen bedür- fen.

► Hauptamtliches und ehrenamtliches Personal werden ständig entsprechend der gesetzlichen und sonstigen Erfordernisse fortgebildet. Dies betrifft auch den Bereich der Führerscheinausbildung im LKW-Bereich für die freiwilligen Kräfte. Hier bestand Nachholbedarf, und es gibt die Vereinbarung zwischen Wehrleitung und Verwaltung, dass auch in den nächsten Jahren regelmäßig bis zu 20 Feuerwehrleute ausgebildet werden, bis ein quantitativ befriedigender Ausbildungsstand erreicht ist.

#### 6. Einhaltung der Hilfsfristen:

► Hauptwache und Feuerwehrgerätehäuser sind so über das Stadtgebiet verteilt, dass alle Wohn- und Gewerbegebiete innerhalb der Hilfsfristen erreicht werden können.

► Die Auswertung der zeitkritischen Einsätze der letzten Jahre durch die Fa. FORPLAN (S. 57 ff. des Berichtes) hat ergeben, dass bis jetzt die Hilfsfristen nur zu etwa 45 % erreicht werden. Allerdings fielen auch in 2006 „nur“ 17 zeitkritische Einsätze (Brände und sonstige Einsätze mit notwendiger Menschenrettung) und in 2005 „nur“ 35 zeitkritische Einsätze an. Der positive oder negative Verlauf eines einzelnen Einsatzes kann deshalb diese Prozentsätze bereits stark nach oben oder unten beeinflussen.

Das Nichterreichen der Hilfsfrist liegt hauptsächlich daran, dass es über Tag schwierig ist, in den genannten 9,5 Minuten nach Notrufannahme mit den notwendigen Stärken am Schadensort zu sein. Abends, nachts und am Wochenende stellt sich diese Problematik in der Regel nicht. Nicht die Eintreffzeit ist die Schwierigkeit – diese wird normalerweise erreicht bzw. sogar unterschritten (s. S. 58, 59 im Planentwurf) -, sondern die nicht ausreichende Zahl der ausrückenden Feuerwehrleute und der zu besetzenden Funktionen, um bei einem Schadenfeuer den notwendigen Angriff auch unmittelbar nach Eintreffen am Einsatzort wirksam einleiten zu können.

Diese Schwierigkeit ist kein spezielles Eschweiler Problem, sondern bei den meisten Freiwilligen Feuerwehren vorhanden (mit teilweise noch weit unter den Werten von Eschweiler liegenden Erreichungsgraden). Diese Tatsache ist auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Die meisten freiwilligen Kräfte stehen aus den verschiedensten Gründen, zumeist jedoch wegen Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz, über Tag für einen Feuerwehreinsatz nicht mehr zur Verfügung. So wird manchen ehrenamtlichen Feuerwehrleuten aus zwar beklagenswerten, aber im Einzelfall durchaus nachvollziehbaren Gründen nicht mehr ermöglicht, die Arbeitsstelle wegen eines Feuerwehreinsatzes zu verlassen. Auch das vermehrte Auspendeln zu den jeweiligen Arbeitsplätzen vermindert vor allem die Tagesbereitschaften. Zudem stellt die kontinuierlich notwendige Weiterbildung im Feuerwehrdienst eine zusätzliche Belastung für bereits im Berufsleben oft stark geforderte Freiwillige dar. Mobiles Freizeitverhalten hat ebenfalls entscheidenden Einfluss auf die Ortsgebundenheit und die Alarmierungsverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. (Auf die Notwendigkeit, weitere freiwillige Kräfte zu gewinnen, die auch über Tag bei einer Alarmierung zur Verfügung stehen können, wurde bereits weiter oben eingegangen.)
- Die fehlenden Kräfte tagsüber können auch durch hauptamtliche Kräfte grundsätzlich nicht ersetzt werden; dies gibt die Wachbesetzung nicht her. Aber im Rahmen der evtl. Einführung eines neuen Arbeitszeitmodells wegen der Umstellung auf die 48-Stunden-Woche Anfang 2010 wird zu überlegen sein, die Tagesschicht durch höhere hauptamtliche Personalpräsenz zu stärken und hierdurch zumindest eine Teillösung herbeizuführen. Die „Nachtschicht“ könnte dann eine geringere Zahl eingesetzter hauptamtlicher Feuerwehrkräfte aufweisen.

Hier muss die Verwaltung gemeinsam mit der Wehrleitung beizeiten bedarfsorientierte und kostengünstige Lösungsvorschläge entwerfen. Verwaltungsintern existiert eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Feuerwehrbeamten, Wachleitung, Personalrat und Ordnungsamtsleitung, die im Zusammenhang mit einem neuen Schichtmodell für die Endstufe der Einführung der 48-Stunden-Woche auch diese Fragen mit aufgreifen und Empfehlungen ausarbeiten soll.

► Die zweite Hilfsfrist (weitere sieben Kräfte innerhalb von 14,5 Minuten ab Notrufannahme) hat zwar einen höheren Erreichungsgrad, liegt aber ebenfalls noch unter dem hierbei angestrebten 90-Prozent-Wert (s. S. 61 des Planentwurfes). Abhilfe ist hier ebenfalls nur durch eine Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte zu erreichen. Das Problem ist aber insofern zu relativieren, als nicht bei jedem zeitkritischen Einsatz eine nachrückende Mannschaft erforderlich ist, z. B. bei einem Hilfeleistungseinsatz aufgrund eines Autounfalls.

## 7. Fehllalarmierungsrate

Auf Seite 55 des Planentwurfes wird eine hohe Fehllalarmierungsrate moniert, die deutlich über dem Durchschnitt zu liegen scheint (Durchschnitt 1,5 Einsätze je Tausend Einwohner jährlich - Eschweiler 4,0 Einsätze).

Etwa ein Drittel der Fehllalarme ist auf irrtümlich auslösende Brandmeldeanlagen zurückzuführen. Es wiederholen sich auch Meldungen zu bestimmten Industrieanlagen, wo Abstiche von weitem wie Schadenfeuer wirken. Zudem hat die Feuerwehr Eschweiler Einsätze, in denen es zum Ausrücken, auch zu irgendeinem Tätigwerden, aber letztlich nicht zu Brandbekämpfungsarbeiten gekommen ist (z. B. Verdacht auf Küchenbrand – aber vor Ort angebranntes Essen) bislang als blinde Alarme gezählt; dies gilt bei anderen Wehren als vollwertiger Einsatz und erscheint insofern dort nicht in der Fehllalarmierungsstatistik.

Der Mutmaßung des Gutachters, dass die hohe Fehllalarmierungsrate mit dem Abfrageverhalten (in der eigenen Abfragezentrale wie auch in der Leitstelle des Kreises in Simmerath) zusammenhängt, ist zu widersprechen; für die Stimmigkeit einer solchen Aussage gibt es innerhalb der Wehr und bei der Leitstelle des Kreises Aachen keine Anhaltspunkte.

Obwohl die Zahlen rückläufig sind, ist eine Beobachtung der Gründe in der nächsten Zeit erforderlich, um unnötiges Ausrücken der Einheiten vermeiden zu können. Die Fehllalarme des laufenden Jahres werden deshalb am Jahresende aufgelistet und auf ihre Ursachen und Vermeidungsmöglichkeiten hin untersucht.

## 8. Notrufabfrageplätze in der Wache Eschweiler

Einerseits empfiehlt der Gutachter in Kap. 9.2.2 (S. 88 ff.) im Planentwurf, eine Einsatzzentrale als Führungsmittel der Feuerwehr vorzuhalten, spricht sich andererseits aber dafür aus, den Notruf 112 auf die Kreisleitstelle aufzuschalten und die eigene Einsatzzentrale nur „fallweise“ zu besetzen. In der Folge errechnet er einen unverhältnismäßig hohen Personalbedarf für den Fall, dass sich die Stadt Eschweiler gegen diese Empfehlungen stellt, der allerdings hier nicht nachvollzogen werden kann.

Alle darauf aufbauenden Vorschläge und Berechnungen sind in sich widersprüchlich und werden von der Verwaltung nicht geteilt. Die seit Jahren in dieser Hinsicht geführte Diskussion muss hier nicht wiederholt werden. Es sollte bei der bisherigen Haltung von Politik und Verwaltung bleiben (s. auch Vorlage 192/08 – Ratssitzung vom 24.06.2008). Die Notrufabfrage 112 wird nicht aufgegeben, die Abfragezentrale in der Wache Eschweiler bleibt erhalten und kann mit dem weiter oben berechneten hauptamtlichen Personalstamm betrieben werden. Den diesbezüglichen Ausführungen des Gutachters ist insgesamt nicht zu folgen.

### **Zusammenfassung:**

Trotz der aufgezeigten Handlungsfelder bleibt im Ergebnis festzuhalten, und dies bestätigt auch die Fa. FORPLAN in ihrem Planentwurf, dass die Feuerwehr Eschweiler insgesamt gut aufgestellt ist und dass diese Tatsache eine gute Voraussetzung dafür bietet, die aufgezeigten Schwachpunkte mit angemessenem Ressourceneinsatz in nächster Zeit lösen zu können. Die Zustimmung zum Brandschutzbedarfsplan mit der vorgeschlagenen Modifizierung der Hilfszieldefinitionen wird empfohlen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Laufendhaltung der sächlichen Ausrüstungsgegenstände wird generell im Rahmen der etatmäßigen Mittel erfolgen. Für die Erneuerung des Fahrzeugbestandes sind die Mittel entsprechend dem Bedarf in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Die Vorschläge des Gutachters hinsichtlich der baulichen Optimierungen an den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern werden in die Bauunterhaltungsprogramme der nächsten Jahre aufgenommen und – abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt - aus diesen Mitteln finanziert.

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Weisweiler sind nach der mittelfristigen Finanzplanung erste Planungskosten im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 30.000,-- € bei Produkt 011111203 – Technisches Gebäudemanagement – unter Investitions-Nr. IV10AIB019 vorgesehen. Planungskosten für einen Ausbau an der Wache sind nach der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 50.000,-- € bei der gleichen Verbuchungsstelle eingeplant.

Die Personalaufstockung im hauptamtlichen Feuerwehrbereich, die ursächlich nicht auf die Notwendigkeiten aus dem Brandschutzbedarfsplan, sondern vorrangig auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit zurückzuführen ist und Ende 2009 abgeschlossen sein wird, schlägt gem. einem Schreiben der Verwaltung an die Fraktionen vom 07.02.2007 mit jährlichen Personal-Mehraufwendungen von 140.000,-- € zu Buche – dies aber bereits seit dem Jahr 2007.

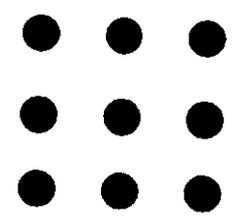
#### Anlagen:

- 1) Schreiben des Kreises Aachen zur Personalstärke der Feuer- und Rettungswache vom 25.02.2008
- 2) Entwurf „Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler“, der Fa. FORPLAN, Bonn, vom 25.03.2008



**Stadt Eschweiler**  
Eing.: 29. Feb. 2008

Kreis Aachen



Postanschrift: Kreis Aachen Kranzbruchstr. 15 52152 Simmerath  
Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
- Ordnungsamt -  
52249 Eschweiler

*Anlage 1*

**32/Ordnungsamt**  
Eing.: 29. Feb. 2008

**Der Landrat**

A 38  
- Amt für Rettungswesen  
und Katastrophenschutz

Dienstgebäude  
Kranzbruchstr. 15  
52 152 Simmerath

Telefon-Durchwahl  
02473 / 9696 - 118  
Zentrale  
02473 / 9696 - 0  
Telefax  
02473 / 9696 - 333

E-Mail  
friedhelm-  
koenigstein@kreis-  
aachen.de  
Auskunft erteilt  
Herr Königstein

Zimmer  
9  
Mein Zeichen  
(bitte angeben)  
38.3

Tag  
25. Februar 2008



Bankverbindung der  
Kreiskasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
Sparkasse Aachen

Postgirokonto der  
Kreiskasse Aachen  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln

Internet  
<http://www.kreis-aachen.de>  
Bürgertelefon  
0800 / 5198000

**Feuerschutz und Rettungsdienst;  
hier: Personalstärke**

**Verfügung der Bezirksregierung Köln zur Ausnahmegenehmigungen nach §  
13 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom  
10.02 1998 – SGV. NW. 213 vom 13.11.2007**

1. Feuerschutz

Gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG), in der derzeit gültigen Fassung, ist es Aufgabe der Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Der Gesetzgeber geht in § 13 FSHG davon aus, dass Mittlere und Große kreisangehörige Städte über eine ständig besetzte Wache mit hauptamtlichen Einsatzkräften verfügen müssen, weil im Regelfall nur auf diesem Wege der Feuerschutz im Sinne des §1 FSHG zu gewährleisten ist. Auf Antrag kann die Bezirksregierung von dieser Verpflichtung Ausnahmen zulassen.

Um den mittleren und großen Städten eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, hat die Bezirksregierung im April 1997 Richtlinien für die Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke herausgegeben.

Diese beziehen sich auf die Mindeststandards; besondere örtliche Gegebenheiten sind hier nicht berücksichtigt. Für Städte zwischen 25.000 und 60.000 Einwohnern ist demnach für den Brandschutz mindestens eine Staffel 1/5 erforderlich. Bei nur zeitlich befristeter Anwesenheit einer Staffel sowie bei einer ständigen Unterschreitung der genannten Mindeststärke ist ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erforderlich. Die in der Verfügung genannten Nachweise zur Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr sind zu erbringen.

Legt man den von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der hauptamtlich besetzten Feuerwachen (AGHF NRW) den für Feuerwehrbeamte üblichen Personaleinsatzfaktor von 4,795 für eine rund um die Uhr zu besetzende Stelle zugrunde, ergeben sich in Ihrer Stadt 28,77 Planstellen, also 29 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen für den Feuerschutz.

Ich weise an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards der Gemeinde als Organisationsmangel angelastet werden kann.

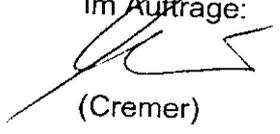
2. Rettungsdienst

Nach dem Entwurf des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes 2007, der im April 2008 voraussichtlich vom Kreistag verabschiedet wird, ergibt sich für Ihre Stadt folgende Berechnung für die Personalvorhaltung, die zuzüglich zur Vorhaltung für den Brandschutz gerechnet wird:

Stadt Eschweiler				
Vorhaltung Bedarfsplan 2007	Jahresstunden	Planstellen		
		Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Summe
RTW 24	8.760	4,795	4,795	9,59
RTW 24	8.760	4,795	4,795	9,59
KTW 13 - mo. - fr.	3.380		1,85	3,70
KTW 9 - mo. - fr.	2.340		1,28	2,56
KTW 7 - sa.	364		0,20	0,40
				<b>25,84</b>

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrage:

  
 (Cremer)

Udultag. 2



Stadt Eschweiler

Entwurf

# Brandschutzbedarfsplan

Eschweiler, den 25. März 2008

Auftraggeber: Stadt Eschweiler  
Projekt: Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler  
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler  
Projektbearbeitung: Dipl.-Geogr. Andre Walter

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
D-53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924  
Internet [www.forplan.com](http://www.forplan.com)  
E-mail [info@forplan.com](mailto:info@forplan.com)

---

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN  
Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar.  
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in  
elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	6
Abkürzungsverzeichnis .....	8
1 Einleitung.....	9
2 Rechtliche Grundlagen .....	10
2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV.NRW. 1998 S. 122); zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. 2005 S. 332) .....	10
2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000 .....	11
2.3 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000 .....	11
2.4 Sonderbauverordnungen.....	11
2.5 Sonstige .....	12
3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler .....	13
3.1 Aufgaben nach FSHG .....	13
3.2 Zusätzliche Aufgaben.....	14
4 IST-Struktur der Stadt Eschweiler.....	15
4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge .....	15
4.1.1 Hauptamtliche Feuer- und Rettungswache und LZ11 und LZ 12 Stadtmitte .....	19
4.1.2 Löschzug 21 Kinzweiler.....	22
4.1.3 Löschzug 22 Röhe .....	24
4.1.4 Löschzug 31 Dürwiß.....	26
4.1.5 Löschzug 32 Lohn.....	28
4.1.6 Löschzug 41 Weisweiler.....	30
4.1.7 Löschzug 42 Bohl.....	32
4.1.8 Funktechnische Ausstattung .....	34
4.2 Brandschutzbereich der Stadt Eschweiler.....	35
4.2.1 Löschwasserversorgung .....	38

4.2.2	Vorbeugender Brandschutz.....	38
4.3	Einsatzpersonal der freiwilligen Löschzüge.....	41
4.3.1	Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr.....	41
4.3.2	Personalaufstellung.....	42
4.3.3	Jugendfeuerwehr.....	50
4.3.4	Alarmierungssicherheit.....	51
4.3.5	Persönliche Schutzausrüstung.....	51
4.4	Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte.....	53
4.4.1	Einsatzstatistik.....	53
4.4.2	Fehlalarmierung.....	55
4.4.3	Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung.....	56
4.4.4	Einsatzberichte.....	57
4.4.5	Brandereignisse/ Menschenrettung.....	57
4.4.6	Erreichungsgrad.....	59
4.4.7	Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrade.....	60
5	Gefährdungspotenzial.....	62
5.1	Risiken in der Stadt Eschweiler.....	65
5.2	Verkehrsflächen.....	65
5.3	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung.....	67
6	Risikoanalyse der Stadt Eschweiler.....	73
6.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr.....	73
6.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl.....	73
6.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen.....	74
6.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken.....	74
6.5	Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Eschweiler.....	75
7	Bewertung des IST-Zustandes.....	78
8	Schutzzieldefinition.....	80
8.1	Schutzzielfestlegung.....	81
9	SOLL-Konzept.....	83
9.1	Personalstruktur.....	83

9.2	Verbesserung der Organisationsstruktur.....	87
9.2.1	Versorgung peripherer Stadtbereiche .....	87
9.2.2	Einsatzzentrale.....	88
9.2.3	Löschwasserversorgung .....	90
9.2.4	Ausbildungsmaterial.....	91
9.3	Verbesserung der Dokumentation.....	92
9.4	Verbesserung der technischen Ausstattung.....	94
9.4.1	Einsatzfahrzeuge.....	94
9.4.2	Feuerwehrgerätehäuser .....	99
10	Interkommunaler Vergleich.....	104
11	Fortschreibung.....	106
12	Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes .....	107

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

		Seite
ABB. 4.1.1	Feuer- und Rettungswache Eschweiler .....	19
ABB. 4.1.2	Feuerwehrgerätehaus Kinzweiler .....	22
ABB. 4.1.3	Feuerwehrgerätehaus Röhe .....	24
ABB. 4.1.4	Feuerwehrgerätehaus Dürwiß .....	26
ABB. 4.1.5	Feuerwehrgerätehaus Lohn .....	28
ABB. 4.1.6	Feuerwehrgerätehaus Weisweiler .....	30
ABB. 4.1.7	Feuerwehrgerätehaus Bohl .....	32
ABB. 4.2.1	7-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus der Feuer- und Rettungswache Eschweiler .....	35
ABB. 4.2.2	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern .....	36
ABB. 4.3.1	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 11 Mitte .....	42
ABB. 4.3.2	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 12 Mitte .....	43
ABB. 4.3.3	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 21 Kinzweiler .....	44
ABB. 4.3.4	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 22 Röhe .....	45
ABB. 4.3.5	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 31 Dürwiß .....	46
ABB. 4.3.6	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 32 Lohn .....	47
ABB. 4.3.7	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 41 Weisweiler .....	48
ABB. 4.3.8	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 42 Bohl .....	49
ABB. 4.4.1	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung .....	53
ABB. 4.4.2	Einsatzstatistik Brände .....	54
ABB. 4.4.3	Fehlalarme .....	55
ABB. 4.4.4	Zeitschiene Hilfsfrist .....	56
ABB. 4.4.5	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2005 .....	58
ABB. 4.4.6	Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2006 .....	59
ABB. 4.4.7	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Jahre 2005 und 2006 .....	61
ABB. 9.2.1	4 und 7 Minuten-Isochronen .....	88
ABB. 9.3.1	Dokumentation in Einsatzfahrzeugen .....	93

ABB. 9.4.1	Standort Feuerwehrrgerätehaus Weisweiler „Im Eichelkamp“ .....	100
ABB. 9.4.2	Möglicher Standort Feuerwehrrgerätehaus Weisweiler „Auf dem Driesch“ .....	101
ABB. 9.4.3	Möglicher Standort Feuerwehrrgerätehaus Weisweiler „Dürener Straße.“ .....	102
ABB. 10.1	Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge und Einsatzzahlen .....	104
ABB. 10.2	Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen.....	105

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
CSA	Chemieschutzanzug
DL	Drehleiter
DN	Nennweite von Rohrleitungen
EHQ	Extremes Hochwasser
ELW	Einsatzleitwagen
FSHG	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
gD	Gehobener Dienst
GLM	Gelenkmast
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
HTLF	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug
IM	Innenministerium
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
LZ	Löschzug
mD	Mittlerer Dienst
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
P 250	Pulverlöschanhänger 250 kg
PAF	Personalausfallfaktor
RW	Rüstwagen
StA	Stadtämter
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
ZSG	Zivilschutzgesetz

# 1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch das „Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)“ vom 10.2.1998 geregelt.

§1 Abs. 1 des FSHG lautet:

„Die Gemeinden und Städte unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.“

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss seit 1998 nach § 22 FSHG in Brandschutzbedarfsplänen dargestellt und fortgeschrieben werden, so dass eventuell vorhandene Defizite erfasst und behoben werden können.

Die Kernpunkte des Brandschutzbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrgerätehäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt Eschweiler (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet. Für die Feuerwehren, unabhängig ob Berufs- oder Freiwillige Feuerwehr sowie Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, hat eine Arbeitsgruppe der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) auf Grundlage des Produktkataloges „Feuerwehr“ der KGSt „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ aufgestellt. Diese werden heute als „Allgemeine Regeln der Technik“ angesehen.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

### 2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV.NRW. 1998 S. 122); zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. 2005 S. 332)

#### § 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

##### Gemeinden:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

##### Kreise und kreisfreie Städte:

- Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Einrichtungen soweit überörtlicher Bedarf
- Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende Einheiten: Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall (§ 11 Abs. 1 ZSG)

§ 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

§§ 5-8 Aufgabenbereich Vorbeugender Brandschutz

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

§§ 9-14 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und/ oder Freiwillige Feuerwehren bzw. Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) vor

§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse

(1) Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte.

(2) Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe.

§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 24a Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

§ 25 Überörtliche Hilfe

§ 31 Auskunftsstelle

## **2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000**

- § 54** Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung
- (1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden
  - (2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen
  - (3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für
    1. Hochhäuser
    2. Verkaufsstätten
- § 72** Behandlung des Bauantrages
- (6) Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen. Im Hinblick auf den Brandschutz einer baulichen Anlage sind Bescheinigungen über die Prüfung der entsprechenden Nachweise und Bauvorlagen erforderlich

## **2.3 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000**

- 54** Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung (§ 54)
- 54.33** Beteiligung der Brandschutzdienststellen
- 72** Behandlung des Bauantrages (§ 72)
- 72.622** Aufgaben der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes: die brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen haben den zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes erhobenen Forderungen der Brandschutzdienststelle zu entsprechen

## **2.4 Sonderbauverordnungen**

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuersicherheitswachen.

- Verkaufsstättenverordnung (VkVO)
- Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)
- Garagenverordnung (GarVO)
- Krankenhausbauverordnung (KhBauVO)
- Beherbergungsstättenverordnung (BeVO)
- Hochhausverordnung (HochHVO)
- Schulbaurichtlinie (SchulBauR)
- Campingplatzverordnung (CPiVO)
- Wochenendhausverordnung

## 2.5 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften: Sicherheit im Feuerwehrhaus (GUV-I 8554 – früher: GUV 50.0.5), Fahrzeuge (GUV-V D 29 – früher GUV 5.1), Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (GUV-R 1/494 – früher GUV 16.10)
- 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 12. BImSchV – Störfall-Verordnung (8. Juni 2005, BGBl I Nr. 33 vom 16. Juni 2005, S. 1598)
- DVGW-Arbeitsblatt 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung.
- Feuerwehrgerätehaus DIN 14092

### 3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Eschweiler aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Stadt Eschweiler.

#### 3.1 Aufgaben nach FSHG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,  
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Durchführung oder Beteiligung an der Brandschau,  
Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Leichenbergung, etc.),
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen.
- Überörtliche Hilfeleistung

## 3.2 Zusätzliche Aufgaben

### Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Durchführung der Brandschau,
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Überprüfung von Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen,
- Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.),
- Brandschutzerziehung und -aufklärung.

### Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

### Allgemein

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen, im Rahmen der Amtshilfe für die Straßenbaulastträger,
- Gestellungen von Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Einsätze im Rahmen von Tierseuchen.

### Serviceaufgaben

- Abfragestelle (z.B. Telefonvermittlung, Pfortnertätigkeit, Paket- und Postannahme, Überwachung von städtischen, technischen Einrichtungen, Alarmierung von Rufbereitschaften und Information anderer Stadtbeamter, Schlüsseldepot, Vermittlung von Dienstleistungen, Information und Disposition ärztlicher Notdienst, Bürgertelefon, Gehörlosenfax, Weiterleitung von Warnmeldungen, Hausnotruf, Annahme und Weiterleitung von Notdienstansforderungen,
- vielfältige Unterstützung des Vereinslebens in den Stadtteilen, z.B. durch Beteiligung an Martins- und sonstigen Umzügen.

## 4 IST-Struktur der Stadt Eschweiler<sup>1</sup>

Im Folgenden werden die IST-Strukturen der hauptamtlich besetzten Feuer- und Rettungswache und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

### 4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Stadt Eschweiler werden insgesamt eine Feuer- und Rettungswache mit hauptamtlicher Besetzung und 6 Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr in den Ortsteilen Eschweiler-Stadtmitte, Kinzweiler, Röhe, Dürwiß, Lohn, Weisweiler und Bohl betrieben.

Organisatorisch sind die einzelnen Standorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr Eschweiler in 9 Löschzüge aufgeteilt:

Hauptamtliche Feuer- u. Rettungswache (Wachabteilung I, II, III, IV)

LZ 11 Stadtmitte

LZ 12. Stadtmitte

LZ 21 Kinzweiler

LZ 22 Röhe

LZ 31 Dürwiß

LZ 32 Lohn

LZ 41 Weisweiler

LZ 42 Bohl

Im Bereich der hauptamtlichen Einsatzkräfte ist derzeit folgende Personalausstattung bei der Feuerwehr der Stadt Eschweiler festzustellen:

---

<sup>1</sup> Sämtliche angegebenen Daten sind, sofern nicht anders angegeben, mit Stand 10/2007.

<b>Feuer- und Rettungswache</b>	
Feuerwehrbeamte	42
Feuerwehrbeamten-Anwärter	4
Rettungsassistenten	2
Verwaltungsangestellte RD (20 Std.)	1
<b><u>Qualifikation:</u></b>	
Führer von Verbänden B V	2
Gruppenführer B III	7
Maschinisten / Führerschein C/CE	46
Atemschutzgeräteträger	46
Rettungsassistenten	42
Rettungssanitäter	6

Im Dienst befinden sich:

- Tagsüber (Werktags) von 07.30-17.00 Uhr:
- 1 Wachleiter, 1 Wachabteilungsführer, 14 Einsatzkräfte. Hiervon 8 Funktionen für den Rettungsdienst und 1 Funktion für die Einsatzzentrale, verbleiben 1-1-5 Funktionen für den Brandschutz.
- Übrige Zeit von 17.00 - 07.30 Uhr sowie Sonntags + Samstags: 1 Wachabteilungsführer, 9 Einsatzkräfte (Samstags + 1 Tagesdienst). Hiervon 4 Funktionen für den Rettungsdienst und 1 Funktion für die Einsatzzentrale, verbleiben 5 Funktionen für den Brandschutz.

Die Feuer- und Rettungswache der Stadt Eschweiler besitzt zur Zeit 3 Wachabteilungen mit jeweils 13 Feuerwehrbeamten im 24 Stundendienst, sowie eine Wachabteilung Tagesdienst mit 2 Feuerwehrbeamten, 2 angestellten Rettungsassistenten und 4 Brandmeisteranwärtern.

Geleitet wird die Feuer- und Rettungswache sowie die Brandschutzdienststelle der Stadt Eschweiler durch einen Wachleiter im Tagesdienst. Der Wachleiter springt gleichzeitig als Verfüger in den Schichtdienst, um Personalausfälle in den Wachabteilungen zu kompensieren.

Die diversen Aufgaben im „normalen“ Wachbetrieb wurden in Sachgebiete gegliedert, welche durch den Wachleiter und die Wachabteilungsführer, zusätzlich zu ihren sonstigen Führungsaufgaben, wahrgenommen werden.

Folgende Sachgebiete wurden gebildet:

Sachgebiet	Sachgebietsleiter
32/Fw-1 - Vorbeugender Brandschutz	Wachleiter
32/Fw-2 - EDV	Wachleiter
32/Fw-3 - Einsatzplanung	Wachabteilungsführer WA 1
32/Fw~4 - Ausbildung	Wachabteilungsführer WA 1
32/Fw-5 - Elektrotechnik	Wachabteilungsführer WA 2
32/Fw-6 - Personal / Organisation	Wachabteilungsführer WA 2
32/Fw-7 - Technik	Wachabteilungsführer WA 3
32/Fw-8 - Rettungsdienst	Wachabteilungsführer WA 3

Im Arbeitsdienst werden von den Kollegen der Feuer- und Rettungswache alle Geräte der Feuerwehr Eschweiler gereinigt, gewartet und instand gesetzt.

Folgende Aufgaben werden u.a. in diesen Arbeitsbereichen durchgeführt:

**Brandschutzdienststelle** (Erstellung von Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren, Durchführung der Brandschau nach FSHG, Beteiligung an wiederkehrenden Prüfungen nach Bauordnung NRW durch die Bauordnungsabteilung, Brandschutz- und Räumungsübungen in Schulen und Betrieben, Unterweisungen und Schulungen in der Handhabung von Kleinlöschgeräten für Betriebe und Schulen, Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen und Aufstellflächen für Hubrettungs- sowie Löschfahrzeuge, Beteiligung bei der Planung und Abnahme von Brandmeldeanlagen, Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten).

**Funkwerkstatt und Nachrichtentechnik** (mit Betreuung der Technik der Einsatzzentrale, Datenversorgung für Einsatzleitrechner und Verwaltungsprogramm sowie Personalwesen der Freiwilligen Feuerwehr).

**Einsatzplanung** (Erstellung und Erprobung von<sup>1</sup> Einsatzkonzepten für Risikoobjekte und Großveranstaltungen).

**Ausbildung** (Durchführung von Grundausbildungslehrgängen für Feuerwehrbeamtenanwärter sowie Werkfeuerwehrlaute der RWE Power AG, Erstellung von Ausbildungsunterlagen und -konzepten, Betreuung von Praktikanten, Aus- und Fortbildung).

Elektrowerkstatt (elektrische Einsatzgeräte, Gebäudeelektrik sowie Fahrzeugelektrik).

**Personal und Organisation** (Personal- und Urlaubsverwaltung, Schichtersatz, Erstellung und Auswertung von Ausschreibungsunterlagen).

### Technik

**Fahrzeugpflege, Fahrzeugwartung und -reparatur** (inkl. Karosserie- und Lackierarbeiten)

**Schreinerei** (mit Möbelbau)

**Schlosserei**

**Armaturenwerkstatt** (inkl. Arbeiten im Bereich Sanitärinstallation)

Atemschutzwerkstatt (inkl. Grundüberholungen von Atemanschlüssen und Lungenautomaten),

**Schlauchpflegerei** (mit Schlauchreinigung und -reparatur)

**Feuerlöscherwartung**

**Kleiderkammer** (mit Näharbeiten)

**Rettungsdienst** (Lehrrettungswache, Erste-Hilfe-Ausbildung, Aus- und Fortbildung, Träger einer Rettungswache).

#### 4.1.1 Hauptamtliche Feuer- und Rettungswache und LZ11 und LZ 12 Stadtmitte

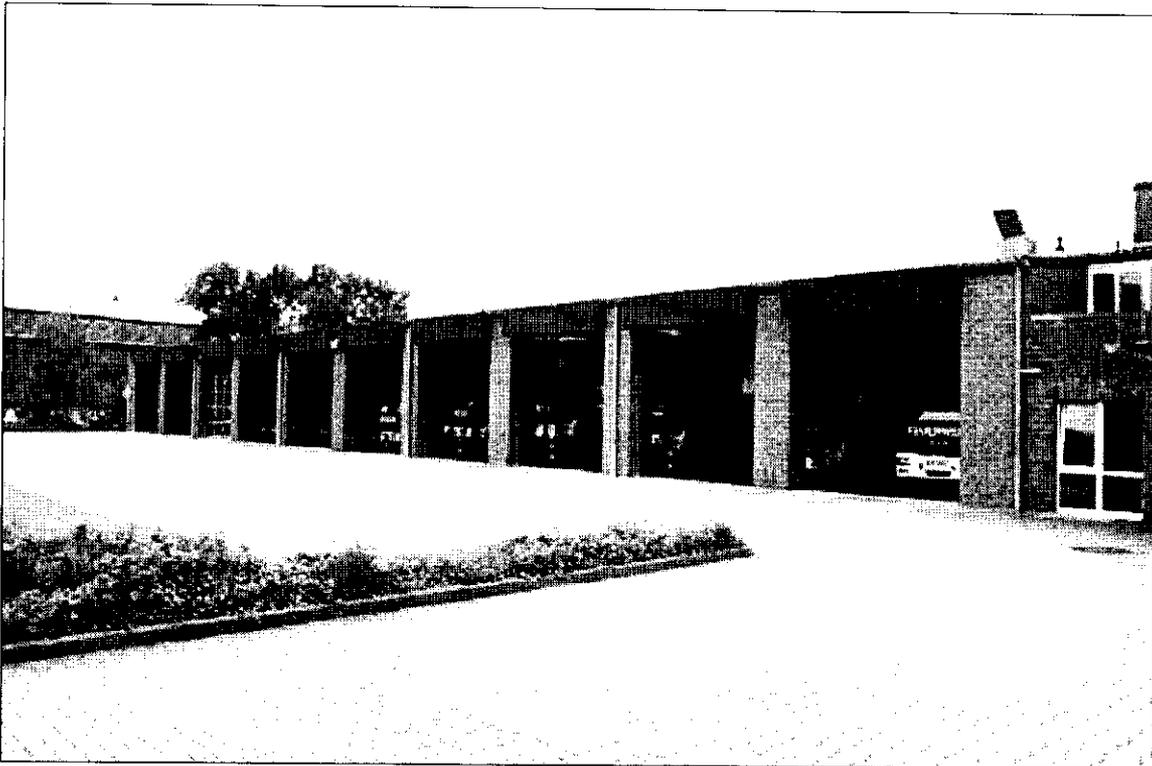


ABB. 4.1.1 Feuer- und Rettungswache Eschweiler

Die Feuer- und Rettungswache Eschweiler wurde im Jahr 1988 in Dienst gestellt. Es sind 16 Stellplätze einschließlich Waschhalle und Werkstatt für die Einsatzfahrzeuge vorhanden. Zusätzlich ist eine Abstellfläche für 5 Abrollbehälter vorhanden. Diese sollte mittelfristig überdacht werden. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Eine Waschhalle zur Reinigung der Fahrzeuge steht an der Feuer- und Rettungswache zur Verfügung und kann von allen Löschzügen der Feuerwehr Stadt Eschweiler genutzt werden.

14 Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Für alle Fahrzeuge stehen Systeme zur Ladestrom- und Luftdruckerhaltung zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung sowie eine Stiefelwaschanlage sind ebenfalls in der Fahrzeughalle vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich darüber hinaus Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien (Schaummittel, Bindemittel etc.). Angrenzend an die Fahrzeughalle befinden sich Schreinerei und Schlosserei. Hier können verschiedenste Reparaturen und Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Umkleidemöglichkeiten der hauptamtlichen Einsatzkräfte befinden sich derzeit in der Fahrzeughalle. Jeder Einsatzkraft steht hier ein Spind zur Verfügung.

Die Umkleideräume der freiwilligen Aktiven befinden sich direkt anschließend an die Fahrzeughalle in einem separaten Umkleideraum. Für jedes aktive Mitglied der beiden hier untergebrachten Löschzüge steht hier ein Umkleidespind zu Verfügung. Angeschlossen an die Umkleideräume befinden sich die Sanitäreinrichtungen, die

nach Geschlechtern getrennt sind. Duschen und WCs sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Im Erdgeschoss befindet sich eine Einsatzzentrale, eine Funkwerkstatt sowie eine Elektro- und Strahlenschutzwerkstatt. Weiterhin sind hier die Büros von Wehrführung, Wachleiter, Wachabteilungsführung, Vorbeugender Brandschutz und Verwaltung zu finden. Ebenfalls gibt es eine Küche, Speiseraum und einen Aufenthaltsraum für die hauptamtlichen Einsatzkräfte. Dieser wird zudem als Besprechungsraum genutzt.

Im Obergeschoss befindet sich der Schulungsraum der Einsatzkräfte. Dieser ist mit einer variablen Trennwand ausgestattet. Insgesamt ist der Schulungsraum ausreichend groß dimensioniert und bietet allen Aktiven Platz. Im Anschluss an den Schulungsraum befindet sich ein Archiv sowie ein Lehrmittelraum. Schulungsmaterial steht in ausreichender Anzahl zu Verfügung. Für die Schulungen stehen PC, TV, Video, Beamer und Overheadprojektor zur Verfügung. Weiterhin angeschlossen an diese Räumlichkeit ist eine Teeküche. Die 16 Ruheräume der hauptamtlichen Einsatzkräfte befinden sich ebenfalls im ersten OG. Die Sanitärsituation in diesem Bereich ist ausreichend dimensioniert.

Im Untergeschoss der Feuer- und Rettungswache ist nachfolgende Raumausstattung vorhanden: (a) Lagerräume: Schaummittel und Streusalz, Ölbindemittel, Reifen, Feuerlöschlager, Rettungsdienstlager, KFZ- und Eisenlager, Schrankraum, Motorsägen, Aktenraum, Armaturen, Reserveraum, Batterieraum, Notstromaggregat, Technik/Kommunikation, Putzmittel usw.. (b) Werkstätten: Schlauchwäsche-/ Schlauchpflegeraum mit angeschlossenen Schlauchturm (hier werden verschmutzte und beschädigte Schläuche aller Löschzüge der Stadt Eschweiler gereinigt und repariert), Atemschutzwerkstatt (hier werden die Atemschutzgeräte und Masken aller Löschzüge der Stadt Eschweiler gereinigt, befüllt und gewartet). Weiterhin gibt es eine Kleiderkammer für die gesamte Wehr der Stadt Eschweiler in welcher ausreichend Ersatzkleidung vorgehalten wird. Die Atemschutzstrecke der Feuerwehr Eschweiler wird regelmäßig zu Übungs- und Ausbildungszwecken genutzt und ist mit entsprechender Technik ausgerüstet. Hier absolvieren auch Einsatzkräfte verschiedener Werkfeuerwehren ihre Übungen. Der Sportraum der Feuerwehr steht allen Aktiven zur Verfügung.

Zusätzlich zu den genannten Räumlichkeiten befindet sich der Aufenthaltsraum der freiwilligen Aktiven im Untergeschoss. Dieser entspricht nicht der Brandschutzvorgabe (fehlender 2. Rettungsweg) und kann nicht alle Aktiven aufnehmen. Der Spielmannszug der Stadt Eschweiler verfügt ebenfalls über einen eigenen Raum. Insgesamt ist die Sanitärsituation in den Kellerräumen ausreichend dimensioniert.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sich die Feuer- und Rettungswache Stadt Eschweiler in einem sehr guten Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN<sup>2</sup> und UVV<sup>3</sup> weitgehend eingehalten werden. Zu bemängeln sind

---

<sup>2</sup> DIN 14092

<sup>3</sup> GUV-I 8554

lediglich die Umkleidesituation der hauptamtlichen Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle und der nicht bedarfsgerechte Aufenthalts- bzw. Sozialraum der freiwilligen Aktiven.

Die Löschzüge 11 und 12 aus dem Bereich Eschweiler-Innenstadt verfügen derzeit zusammengenommen über 61 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>LZ11 / LZ12</b>			
	<b>LZ 11</b>	<b>LZ 12</b>	<b>Gesamt</b>
Aktive im Löschzug	30	31	61
Truppführer	13	14	27
Gruppenführer F3	7	4	11
Zugführer F4	2	2	4
F. von Verbänden FV	2	2	4
Maschinisten	20	17	37
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	12	25
Atenschutzgeräteträger (G26)	28	25	53

© FORPLAN 2007

Nachfolgend ist die Fahrzeugausstattung der Feuer- und Rettungswache Eschweiler dargestellt (für die hauptamtlichen Einsatzkräfte sowie für die Löschzüge 11 und 12).

<b>Feuer- und Rettungswache / LZ 11 / LZ 12</b>			
<b>Fahrzeuge</b>			
<b>Löschfahrzeuge</b>		<b>Bj.</b>	
HLF 20/16	1	2006	
LF 16/12	1	1994	
LF 8	1	1991	
LF 8/6	1	1999	
TLF 24/50	1	2002	
LF 16 TS	1	1982	
<b>Hubrettungsfahrzeug</b>		<b>Bj.</b>	
DLK 23-12	1	2004	
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>		<b>Bj.</b>	
RW 2	1	1995	
GW-L	1	2002	
GW-G	1	1992	
GW-Mess	1	1988	
<b>sonstige Fahrzeuge</b>		<b>Bj.</b>	
MTF	1	1996	
WLF	1	1993	
WLF	1	2008	
MTF (Messzug)	1	1991	
ELW 1 (KdoW)	1	2005	
ELW 1 (KdoW)	1	1994	
<b>Abrollbehälter</b>		<b>Bj.</b>	
AB-EL	1	2006	
AB-SW2000	1	1985	
AB-Mulde	1	2005	
AB-Sand 1	1	2006	
AB-Sand 2	1	2006	

© FORPLAN 2007

#### 4.1.2 Löschzug 21 Kinzweiler

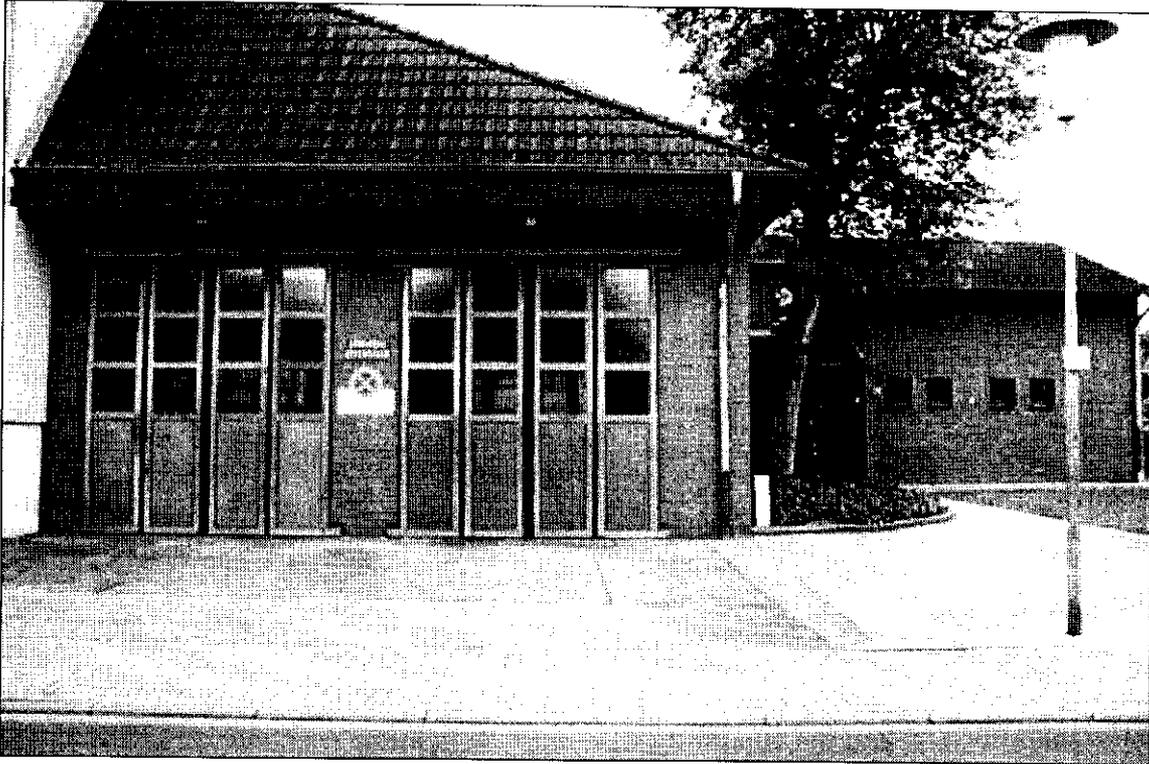


ABB. 4.1.2 Feuerwehrgerätehaus Kinzweiler

Das Feuerwehrgerätehaus in Kinzweiler wurde 1995 erbaut. Das Gerätehaus ist mit 2 Fahrzeugstellplätzen ausgestattet. Die Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind ausreichend. In der Fahrzeughalle sind Systeme zur Ladestrom- und Luftdruckerhaltung installiert; eine Abgasabsaugung ist nicht vorhanden. Die Hallentore lassen sich manuell öffnen. Eine Stellplatzheizung ist installiert, eine Stiefelwaschanlage steht jedoch nicht zur Verfügung. Die Pflege der Einsatzfahrzeuge erfolgt an der Feuer- und Rettungswache Eschweiler. In der Fahrzeughalle gibt es geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Außerdem ist eine kleine Werkbank vorhanden, um ggf. kleine Reparaturen bzw. Wartungen durchführen zu können.

Die Umkleieräume der Einsatzkräfte sind nach Geschlechtern getrennt und befinden sich in günstiger Lage direkt neben der Fahrzeughalle. Jedes aktive Mitglied verfügt über einen eigenen Spind. Die Sanitärsituation ist sehr gut. Es stehen ausreichend WCs und Duschen nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung. Weiterhin gibt es einen kleinen Putzmittelraum.

Im Obergeschoss ist ein ausreichend groß dimensionierter Sozial- und Schulungsraum vorhanden, der allen Aktiven des Löschzugs ausreichenden Platz bieten kann. Schulungsmaterialien werden hier ebenfalls vorgehalten (Beamer, Video, TV und Overheadprojektor). Angeschlossen an diese Räumlichkeit ist eine Teeküche eingerichtet. Der Löschzugführer verfügt über ein eigenes Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Gerätehaus Kinzweiler in einem sehr guten Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV vollumfänglich eingehalten werden.

Der Löschzug 21 Kinzweiler verfügt derzeit über 26 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>LZ 21 - Kinzweiler</b>		
Aktive im Löschzug		26
Truppführer		12
Gruppenführer F3		5
Zugführer F4		2
F. von Verbänden FV		0
Maschinisten		13
Führerschein Klasse C/CE (2)		12
Atenschutzgeräteträger (G26)		17
<b><u>Fahrzeuge</u></b>		
<b>Löschfahrzeuge</b>		<b>Bj.</b>
TLF 16/25	1	1997
LF 10/6	1	2007

© FORPLAN 2007

### 4.1.3 Löschzug 22 Röhe



ABB. 4.1.3 Feuerwehrgerätehaus Röhe

Das Feuerwehrgerätehaus in Röhe wurde 1956 erbaut und 1995 modernisiert. Es ist mit einem Fahrzeugstellplatz ausgestattet. Der Stauraum vor der Fahrzeughalle ist nicht ausreichend. Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Systeme zur Ladestrom- und Luftdruckerhaltung sind installiert; eine Abgasabsaugung ist nicht vorhanden. Das Hallentor lässt sich manuell öffnen. Eine Stellplatzheizung ist installiert, eine Stiefelwaschanlage steht auch hier nicht zur Verfügung. Die Fahrzeugpflege erfolgt an der Feuer- und Rettungswache Eschweiler. In der Fahrzeughalle gibt es keine Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. In der Halle ist eine kleine Werkbank eingerichtet um ggf. kleine Reparaturen bzw. Wartungen durchzuführen. Weiterhin gibt es einen Toilettenraum, der zur Zeit als Lagerraum genutzt wird.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle direkt am Einsatzfahrzeug. Es bestehen erhebliche Platzprobleme und Gefahrenquellen für die Einsatzkräfte, ausgehend von dem ausfahrenden Einsatzfahrzeug. Jedes aktive Mitglied verfügt über einen eigenen Umkleidespind. Die Sanitärsituation ist ausreichend. Es stehen WC's nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung. Duschen sind nicht vorhanden.

Im Obergeschoss ist ein ausreichend groß dimensionierter Sozial- und Schulungsraum vorhanden, der allen Aktiven des Löschzugs Platz bieten kann. Schulungsma-

terialen werden vorgehalten. Integriert in den Sozial- und Schulungsraum ist noch eine kleine Teeküche.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Gerätehaus Röhe in einem bedenklichen Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist hier zum einen die fehlende Abgasabsaugung, da sich die Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle umziehen müssen. Darüber hinaus ist die Umkleidesituation am Einsatzfahrzeug nicht zulässig, da der Abstand zwischen Einsatzfahrzeug und Umkleidespinden größtenteils zu gering ist (Quetschungsgefahr). Der Stauraum vor der Halle reicht nicht aus, um das Einsatzfahrzeug dort ohne Gefährdung des Straßenverkehrs abstellen zu können. Schließlich ist zu prüfen, wie sich die Parkplatzsituation für die Aktiven verbessern lässt.

Der Löschzug 22 Röhe verfügt derzeit über 18 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>LZ 22 - Röhe</b>		
Aktive im Löschzug		18
Truppführer		7
Gruppenführer F3		4
Zugführer F4		1
F. von Verbänden FV		0
Maschinisten		11
Führerschein Klasse C/CE (2)		8
Atemschutzgeräteträger (G26)		15
<b>Fahrzeug</b>		
	<b>Löschfahrzeug</b>	<b>Bj.</b>
LF 10/6	1	2005

© FORPLAN 2007

#### 4.1.4 Löschzug 31 Dürwiß



ABB. 4.1.4 Feuerwehrgerätehaus Dürwiß

Das Feuerwehrgerätehaus in Dürwiß wurde 1986 erbaut. Das Gerätehaus ist mit 4 Fahrzeugstellplätzen ausgestattet. Systeme zur Ladestrom- und Luftdruckerhaltung sind installiert; eine Abgasabsaugung ist nicht vorhanden. Die Hallentore lassen sich manuell öffnen. Der Stauraum vor den Fahrzeugstellplätzen ist erheblich zu klein. Parkplätze für die Einsatzkräfte stehen in nicht ausreichender Anzahl zur Verfügung; die vorhandenen werden häufiger durch Falschparker blockiert. Eine Stellplatzheizung ist in den Fahrzeughallen installiert, eine Stiefelwaschanlage ist jedoch nicht vorhanden. Die Fahrzeugpflege erfolgt auch hier an der Feuer- und Rettungswache Eschweiler. In der Fahrzeughalle gibt es geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Es wird zudem eine Werkbank vorgehalten, um ggf. kleine Reparaturen bzw. Wartungen durchzuführen.

Die Umkleiemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle direkt an den Einsatzfahrzeugen. Jedes aktive Mitglied verfügt über einen eigenen Umkleidespind. Die Sanitärsituation ist befriedigend: es stehen WCs nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung; Duschen sind nur für Herren vorhanden.

Im Obergeschoss ist ein ausreichend dimensionierter Sozial- und Schulungsraum vorhanden, der allen Aktiven des Löschzugs Platz bieten kann. Schulungsmaterialien werden vorgehalten. Integriert in den Sozial- und Schulungsraum befindet sich noch eine kleine Teeküche.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Gerätehaus Dürwiß in einem guten Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV überwiegend einhält. Zu bemängeln ist auch hier die fehlende Abgasabsaugung, da sich die Einsatzkräfte ebenfalls in der Fahrzeughalle umziehen müssen. Darüber hinaus ist der Stauraum vor den Fahrzeugstellplätzen und die Parkplatzsituation für die Aktiven zu bemängeln.

Der Löschzug 31 Dürwiß verfügt derzeit über 31 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>LZ 31 - Dürwiß</b>			
Aktive im Löschzug			31
Truppführer			11
Gruppenführer F3			3
Zugführer F4			0
F. von Verbänden FV			3
Maschinisten			17
Führerschein Klasse C/CE (2)			13
Atenschutzgeräteträger (G26)			24
<b><u>Fahrzeuge</u></b>			
<b>Löschfahrzeuge</b>		<b>Bj.</b>	
TLF 16/25	1		1987
LF 16 TS	1		1982
<b>sonstiges Fahrzeug</b>		<b>Bj.</b>	
MTF	1		1998
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>		<b>Bj.</b>	
RW 1	1		1984

© FORPLAN 2007

#### 4.1.5 Löschzug 32 Lohn



ABB. 4.1.5 Feuerwehrgerätehaus Lohn

Das Feuerwehrgerätehaus in Lohn wurde im Jahr 2000 umfangreich erweitert und modernisiert. Das Gerätehaus ist mit einem Fahrzeugstellplatz ausgestattet, der mit 2 Einsatzfahrzeugen belegt ist. Ein System zur Ladedruckerhaltung ist installiert, eine Abgasabsaugung und Ladestromerhaltung sind nicht vorhanden. Das Hallentor lässt sich manuell öffnen. Parkplätze für die Einsatzkräfte stehen nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung ist installiert, eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden. Die Fahrzeugpflege erfolgt an der Feuer- und Rettungswache Eschweiler. In der Fahrzeughalle gibt es geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien.

Die Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte befinden sich in einem separaten Umkleideraum, der an die Fahrzeughalle angrenzt. Jedes aktive Mitglied verfügt hier über einen eigenen Umkleidespind. Die Sanitärsituation ist gut: es stehen WCs nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung; Duschen sind ebenfalls nach Geschlechtern getrennt vorhanden.

Der Sozial- und Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Lohn bietet allen Aktiven des Löschzugs ausreichenden Platz. Schulungsmaterialien werden vorgehalten (Beamer, PC, Video, TV etc.). In den Sozial- und Schulungsraum ist eine kleine Teeküche mit Theke integriert. Der Löschzugführer verfügt über ein eigenes Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Gerätehaus Lohn in einem guten Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einhält. Zu bemän-

geln ist, dass die Fahrzeughalle für zwei Einsatzfahrzeuge unterdimensioniert ist und es hierdurch zu Gefahrenquellen kommen kann.

Der Löschzug 32 Lohn verfügt derzeit über 21 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>LZ 32 - Lohn</b>				
Aktive im Löschzug			21	
Truppführer			7	
Gruppenführer F3			5	
Zugführer F4			0	
F. von Verbänden FV			1	
Maschinisten			8	
Führerschein Klasse C/CE (2)			4	
Atenschutzgeräteträger (G26)			17	
<b>Fahrzeuge</b>				
<b>Löschfahrzeug</b>		<b>Bj.</b>	<b>Sonstiges Fahrzeug</b>	
LF 16	1	1983	MTF	1 2003

© FORPLAN 2007

#### 4.1.6 Löschzug 41 Weisweiler



ABB. 4.1.6 Feuerwehrgerätehaus Weisweiler

Das Feuerwehrgerätehaus in Weisweiler wurde 1952 erbaut. Das Gerätehaus ist mit 4 Fahrzeugstellplätzen ausgestattet; es werden derzeit 4 Einsatzfahrzeuge in Weisweiler vorgehalten. Ein System zur Ladestromerhaltung ist installiert, eine Abgasabsaugung sowie ein System zur Ladedruckerhaltung sind vorhanden. Die Hallentore lassen sich manuell öffnen. Parkplätze für die Einsatzkräfte stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung ist installiert, eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden. Die Fahrzeugpflege erfolgt auch von hier aus an der Feuer- und Rettungswache Eschweiler. In der Fahrzeughalle gibt es Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Darüber hinaus sind ein Werkstattraum und mehrere kleinere Lagerräume vorhanden. Der Schlauchturm des Gerätehauses Weisweiler ist nicht mehr in Betrieb.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle unmittelbar an den Einsatzfahrzeugen. Die Raumsituation in der Fahrzeughalle ist sehr schlecht – die Wege für die Einsatzkräfte sind häufig zu eng, es befinden sich Hindernisse und Stolperfallen in den Wegen. Jedes aktive Mitglied verfügt über einen eigenen Umkleidespind. Die Sanitärsituation ist veraltet und als unzureichend anzusehen. Es stehen WCs nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung. Duschen sind nur für Herren vorhanden. In der Fahrzeughalle ist noch eine kleine Einsatzzentrale eingerichtet, die gleichzeitig als Büro genutzt wird. Besprechungen werden in der Fahrzeughalle an Tischen durchgeführt, die direkt neben den Einsatzfahrzeugen stehen. Neben der Fahrzeughalle befindet sich eine ausreichend dimensionierte Küche.

Im Obergeschoss befindet sich der Sozial- und Schulungsraum, der unterdimensioniert ist und nicht allen Aktiven des Löschzugs ausreichenden Platz bieten kann. Schulungsmaterialien werden vorgehalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich das Gerätehaus Weisweiler in einem maroden Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV nicht eingehalten werden. Schwerpunktmäßig sind folgende Punkte zu bemängeln: fehlende Abgasabsaugungsanlage, Sanitärsituation, Schulungsraum, bauliche Mängel (strukturelle Defizite), erhebliche Enge (Unfallgefahren und Probleme beim Einstellen moderner Einsatzfahrzeuge) und Behinderungen in den Alarmwegen.

Nach Aussage der Wehrleitung ist geplant, die bestehenden Mängel am Feuerwehrgerätehaus Weisweiler zeitnah zu beheben (vgl. SOLL-Konzept).

Der Löschzug 41 Weisweiler verfügt derzeit über 33 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>LZ 41 - Weisweiler</b>			
Aktive im Löschzug			33
Truppführer			15
Gruppenführer F3			5
Zugführer F4			2
F. von Verbänden FV			0
Maschinisten			17
Führerschein Klasse C/CE (2)			17
Atenschutzgeräteträger (G26)			26
<b><u>Fahrzeuge</u></b>			
<b>Löschfahrzeuge</b>		<b>Bj.</b>	
TLF 16/25	1		2001
LF 8/6	1		1996
<b>Hubrettungsfahrzeug</b>		<b>Bj.</b>	
DLK 23/12	1		1985
		<b>Rüst- und Gerätewagen</b>	<b>Bj.</b>
		RW 1	1 1988

© FORPLAN 2007

#### 4.1.7 Löschzug 42 Bohl



ABB. 4.1.7 Feuerwehrgerätehaus Bohl

Das Feuerwehrgerätehaus in Bohl wurde im Jahr 1982 erbaut. Das Gerätehaus ist mit zwei Fahrzeugstellplätzen ausgestattet. Ein System zur Luftdruckerhaltung ist installiert, eine Abgasabsaugung sowie eine Ladestromerhaltung sind nicht installiert. Die Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Parkplätze für die Einsatzkräfte stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung ist installiert, eine Stiefelwaschanlage fehlt. Die Fahrzeugpflege erfolgt ebenfalls an der Feuer- und Rettungswache Eschweiler. In der Fahrzeughalle bestehen geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Darüber hinaus befindet sich die Küche in der Fahrzeughalle unmittelbar neben den Einsatzfahrzeugen.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle. Jedes aktive Mitglied verfügt über einen eigenen Umkleidehaken. Die Sanitärsituation ist ausreichend. Es stehen Duschen und WCs zur Verfügung. Diese sind jedoch nicht nach Geschlechtern getrennt. Die Dusche wird derzeit aufgrund des Platzmangels als zusätzlicher Lagerraum genutzt.

Der Sozial- und Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Bohl ist zu klein und kann nicht allen aktiven Mitgliedern (max. 20 Plätze) des Löschzugs Platz bieten. Schulungsmaterialien werden vorgehalten (Video, TV etc.). Der Löschzugführer verfügt über ein kleines Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Gerätehaus Bohl in einem guten Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV überwiegend ein-

hält. Zu bemängeln ist auch hier die fehlende Abgasabsaugungsanlage, die Küche in der Fahrzeughalle sowie der unterdimensionierte Schulungsraum.

Der Löschzug 42 Bohl verfügt derzeit über 31 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

<b>LZ 42 - Bohl</b>		
Aktive im Löschzug		31
Truppführer		10
Gruppenführer F3		7
Zugführer F4		1
F. von Verbänden FV		1
Maschinisten		15
Führerschein Klasse C/CE (2)		16
Atenschutzgeräteträger (G26)		26
<b><u>Fahrzeuge</u></b>		
<b>Löschfahrzeuge</b>		<b>Bj.</b>
LF 16	1	1988
LF 16 TS	1	1988

© FORPLAN 2007

#### 4.1.8 Funktechnische Ausstattung

Sämtliche Einsatzfahrzeuge sind mit einer 4m BOS Fahrzeugfeststation mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Zusätzlich werden noch 54 2m-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen vorgehalten.

Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherungstrupps damit ausstatten zu können. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

FUNKTECHNISCHE AUSSTATTUNG				
Einheit, Objekt	Fahrzeuge	4 m BOS Geräte	FMS	2 m Hand-sprechfunkg.
Feuer- und Rettungswache	15	15	15	33
Wehrführung	2	2	2	4
Einsatzzentrale	-	3	-	1
LZ 11 u. LZ 12	3	3	3	8
LZ 21	2	2	2	6
LZ 22	1	1	1	3
LZ 31	4	4	4	10
LZ 32	2	2	2	4
LZ 41	5	4	4	11
LZ 42	2	2	2	6
Messzug	2	2	2	6
Reserve	-	25	-	13
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>65</b>	<b>37</b>	<b>105</b>

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr Eschweiler auf gutem und zeitgemäßem Niveau steht. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet durch die Einsatzzentrale bestehen keine besonderen Schwierigkeiten.

## 4.2 Brandschutzbereich der Stadt Eschweiler

In ABB. 4.2.1 ist der aus der Feuer- und Rettungswache Eschweiler innerhalb von 7 Minuten planerisch abgedeckte Stadtbereich mittels einer Fahrzeit-Isochrone<sup>4</sup> dargestellt.

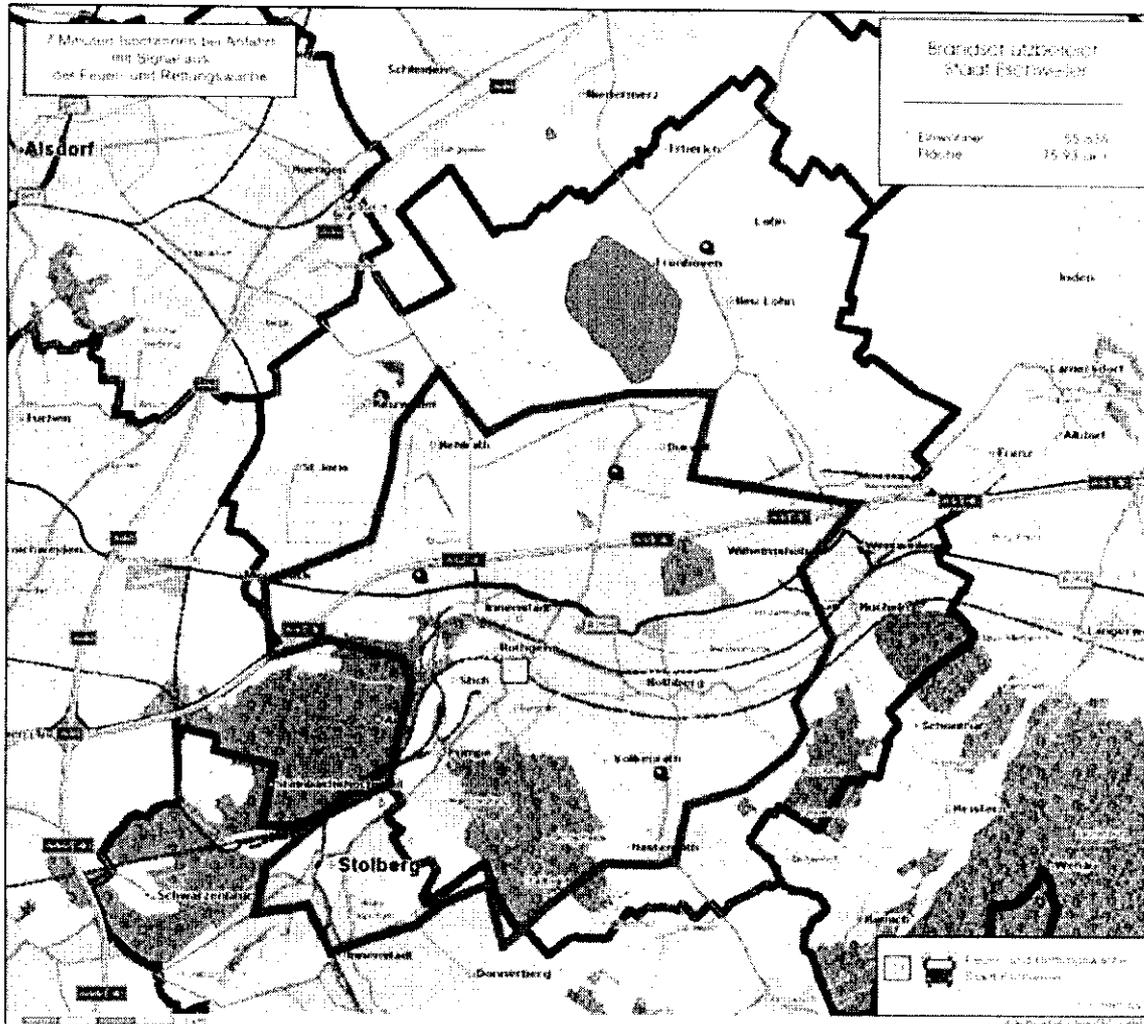


ABB. 4.2.1 7-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus der Feuer- und Rettungswache Eschweiler

Die Fahrzeitisochrone in ABB. 4.2.1 gilt für zeitkritische Einsätze bei der Alarmierung hauptamtlicher Einsatzkräfte. Diese halten sich einsatzbereit an der Feuerwache auf und können mit einer niedrigen Ausrückzeit (durchschnittlich 1,0 Minuten) in den Einsatz gehen. Zur Einhaltung einer 8-minütigen Hilfsfrist verbleiben somit durchschnittlich 7,0 Minuten für die Anfahrt zum Einsatzort.

In der ABB. 4.2.1 zeigt sich, dass der Großteil der Eschweiler Stadtteile von der Feuer- und Rettungswache aus innerhalb der Hilfsfristvorgabe für den ersten Abmarsch erreicht werden kann. Nicht versorgt werden folgende Stadtteile: St. Jöris,

<sup>4</sup> Linie gleicher Fahrzeit

Kinzweiler, Neu-Lohn (mit Fronhoven), Weisweiler (mit Hüheln und Wilhelmshöhe), Teile von Hastenrath (mit Scherpenseel). Insgesamt wohnen in den nicht von der Feuer- und Rettungswache im ersten Abmarsch versorgbaren Bereichen rd. 11.000 Einwohner.

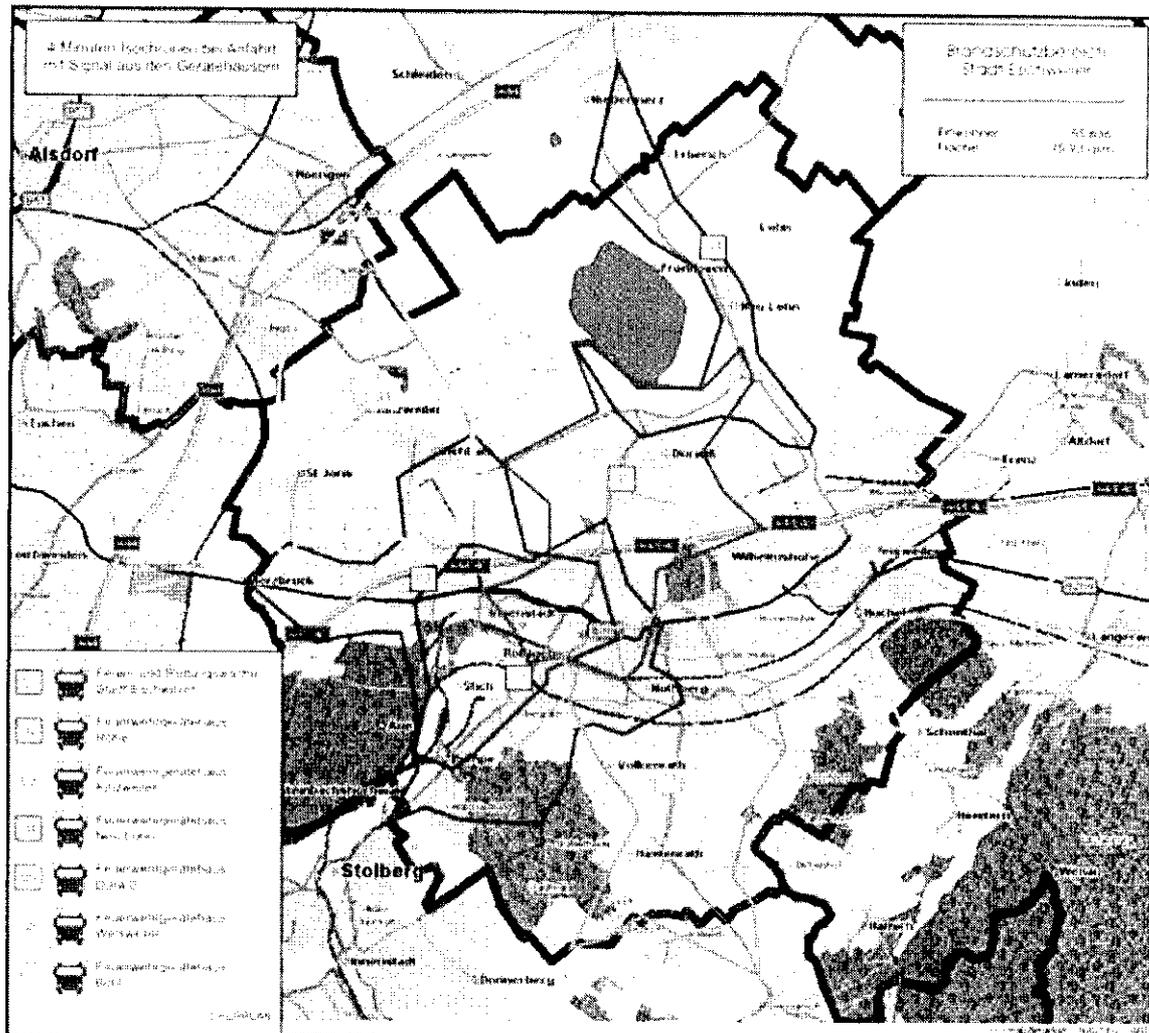


ABB. 4.2.2 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern

In ABB. 4.2.2 sind die Abdeckungen mit Leistungen der Feuerwehr von den jeweiligen Standorten der freiwilligen Einheiten der Feuerwehr Eschweiler dargestellt. Um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadensereignissen von 8 Minuten einhalten zu können, verbleibt den freiwilligen Einheiten eine erheblich geringere Anfahrtzeit, da die Einsatzkräfte zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zu einem Feuerwehrgerätehaus kommen und sich dort umkleiden müssen. Aus diesem Grund gehen wir von einer planerischen Fahrzeit von durchschnittlich 4 Minuten aus.

Es kann eine ca. 75 %ige Abdeckung des Stadtgebietes mit Leistungen der Feuerwehr (freiwillige und hauptamtliche Kräfte gemeinsam) im ersten Abmarsch festgestellt werden. Außerhalb der Fahrzeug-Isochronen liegen größere Gebiete im nördlichen bzw. nordöstlichen und kleine im südlichen bzw. südöstlichen Stadtgebiet, die

im ersten Abmarsch nicht erreicht werden können. Der Abbildung ist jedoch zu entnehmen, dass es sich bei den außerhalb der Fahrzeug-Isochronen befindlichen Gebiete nahezu ausschließlich um **Wald- und Weideflächen** bzw. Flächen des Tagebaus und nicht dauerhaft bewohnte Flächen handelt. Berücksichtigt man diese Tatsache, so ergibt sich eine fast vollständige potenzielle Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes mit Leistungen der Feuerwehr Eschweiler im ersten Abmarsch.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrgerätehaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z.B. 4 bzw. 7 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug - einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topographische Verhältnisse. D.h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z.B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrgerätehaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d.h. diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Stadtbereiche. Somit wird deutlich, dass die in der ABB. 4.2.1 dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten (bei freiwilligen Einsatzkräften) bzw. 7 Minuten (bei hauptamtlichen Einsatzkräften) Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

#### 4.2.1 Löschwasserversorgung

Für die Löschwasserversorgung in der Stadt Eschweiler sind zwei Wasserversorger zuständig. Zum einen ist hierfür die Enwor Energie und Wasser vor Ort GmbH aus Herzogenrath und zum anderen die EWW Energie- und Wasserversorgung in Stolberg zuständig. Durch die Wasserversorger wird im gesamten besiedelten Stadtgebiet ein flächendeckendes Hydrantennetz für die Löschwasserversorgung vorgehalten. Zur Bekämpfung von Großbränden ist die Löschwasserversorgung über die Trinkwasserversorgung in Teilen des Stadtgebietes als nicht ausreichend zu bezeichnen, da der Wasserversorger Enwor beabsichtigt, die Trinkwasserversorgung als Löschwasserversorgung nicht weiter auszubauen, sondern sogar zu reduzieren. Es ist zu befürchten, dass zur Qualitätssicherung des Trinkwassers weitere Einschränkungen und ein Rückbau der vorhandenen Trinkwasserrohrleitungen erfolgen werden. Für die Feuerwehr ist die Versorgungssituation in den Stadtteilen, in denen die EWW Energie- und Wasserversorgung für die Versorgung zuständig ist, bekannt. Somit konnten bestehende Defizite in der Löschwasserversorgung in die AAO (Alarm- und Ausrückeordnung) integriert werden. Die Versorgungssituation in den Stadtteilen Dürwiß, Kinzweiler, Hehlrath, St. Jöris, Nothberg, Bergrath, Hastenrath und Bohl / Volkenrath, für welche die Enwor (Energie und Wasser vor Ort GmbH) verantwortlich ist, kann nicht mehr nachvollzogen werden, da hierzu keine Auskünfte mehr erteilt werden. Dies bedeutet, dass für diese Ortsteile die Wasserversorgungssituation nicht in die AAO integriert werden konnte. Weiterhin hat dies auch Auswirkungen auf das Baugenehmigungsverfahren, da in den Enwor-Gebieten nur noch von einer gesicherten Löschwasserversorgung von 800 l/min. (Grundschutz) ausgegangen werden kann und somit bei gewerblichen Bauten, die eine erhöhte Löschwasserversorgung benötigen, keine Baugenehmigung mehr erteilt werden kann bzw. der Bauherr zur Herstellung einer eigenen Löschwasserversorgung verpflichtet werden muss, da eine eventuell vorhandene und nutzbare Löschwasserreserve nicht durch Enwor bestätigt wird.

Die Hydrantenkontrolle erfolgt durch die Wasserversorger. In einigen Stadtteilen wird eine zusätzliche Hydrantenkontrolle durch die jeweiligen freiwilligen Löschzüge durchgeführt. Dabei bzw. bei Übungen und Einsätzen festgestellte Mängel werden umgehend den Versorgern gemeldet. Seitens der Wasserversorger werden keine Mitteilungen an die Feuerwehr der Stadt Eschweiler hinsichtlich erkannter Schwachstellen gemacht. Ebenso stehen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler keine aktuellen Hydranten- und Leitungsnetzpläne der Wasserversorger zur Verfügung.

#### 4.2.2 Vorbeugender Brandschutz

Für den **vorbeugenden Brandschutz** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 600 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen Vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischen Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Die Brandschutzerziehung in der Stadt Eschweiler erfolgt, federführend durch einen Mitarbeiter der Feuer- und Rettungswache, mit Unterstützung durch die einzelnen Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr, in den KITA's und Schulen im gesamten Stadtgebiet. Darüber hinaus finden bei der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache auch theoretische und praktische Unterweisungen in den Bereichen Brandschutzaufklärung und Handhabung von Handfeuerlöschern für Laien und Brandschutz Helfer von Betrieben statt.

Zwei Mitarbeiter des gehobenen Dienstes sowie drei Mitarbeiter des mittleren Dienstes der Feuer- und Rettungswache nehmen – zusätzlich zu Ihren Aufgaben im Wachbetrieb – seit dem Jahr 2005 die Aufgaben der Brandschutzdienststelle wahr. Zu den Aufgaben einer Brandschutzdienststelle gehört in erster Linie die Durchführung der Brandschau. Gem. § 6 (1) FSHG ist „in Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, [...] je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens 5 Jahren eine Brandschau durchzuführen.“ Dabei dient die Brandschau „der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.“

Während die Beamten des g.D. sich hauptsächlich mit den Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren (jährlich ca. 110 Stück – siehe Grafik aus dem Jahr 2006) sowie Brandschauen in Sonderobjekten befassen, kümmern sich die Beamten des m.D. um Brandmeldetechnik u.a. (Planung / Betreuung / Aufschaltung / Abnahme), Brandschauen in „normalen“ Objekten, Überprüfung und Korrektur von Brandschutzordnungen, Feuerwehrplänen etc.

In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung 630 (Bauordnungsamt der Stadtverwaltung) nehmen die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle an den wiederkehrenden Prüfungen von Versammlungsstätten, fliegenden Bauten, Kirmessen etc. teil. Weitere Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist die Beteiligung bei der Aufstellung von Bauungs- und Flächennutzungsplänen. Ebenfalls werden die Erfordernisse an rettungsdienstliche Absicherung von Großveranstaltungen und Brandsicherheitswachen von den Mitarbeitern der Brandschutzdienststelle, in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde errechnet, festgelegt und umgesetzt.

Ein stetes Ansteigen ist bei den Beratungen von Architekten, Fachplanern sowie der Bauaufsichtsbehörde festzustellen. Hier sind diverse Besprechungen auf der Feuerwache aber auch vor Ort in Gebäuden oder Baustellen durchzuführen, die teilweise auch außerhalb der normalen Bürozeiten erfolgen.

<b>Vorbeugender Brandschutz - Jahresstatistik 2006</b>		
<b>Objekte, Nutzungsart</b>	<b>Bauaufsichtliche Stellungnahmen</b>	<b>Durchgeführte Brandschauen</b>
Pflege- und Betreuungsobjekte	4	0
Beherbergungsobjekte	4	0
Versammlungsobjekte / Sportstätten	8	3
Unterrichtsobjekte	0	0
Verkaufsobjekte	14	1
Verwaltungsobjekte	2	0
Garagen	1	0
Industrie- und Gewerbeobjekte	45	0
Sonderobjekte	35	3
<b>Gesamt</b>	<b>113</b>	<b>7</b>

### 4.3 Einsatzpersonal der freiwilligen Löschzüge

Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler ist eine Freiwillige Feuerwehr, in der „aktive Mitglieder“ (das für Einsatzaufgaben ausgebildete Personal) Einsatzdienst leisten. Daneben besteht eine Jugendfeuerwehr sowie eine Alters- und Ehrenabteilung. In der Stadt Eschweiler sind zum Betrieb einer ständig besetzten Feuer- und Rettungswache derzeit 48 hauptamtliche Kräfte eingestellt. Zusätzlich verrichten noch 221 Freiwillige ihren Dienst.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, so dass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses statt.

#### 4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrgerätehaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min

2,7 km ~ 4 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrzeit von insgesamt 8 Minuten bleiben dann noch 4 Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus wohnen.

Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) NRW<sup>5</sup> ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2001).

#### 4.3.2 Personalaufstellung

Die Stadt Eschweiler verfügt über insgesamt 221 aktive ehrenamtliche Mitglieder.

Die folgenden Grafiken zeigen die tageszeitabhängig verfügbaren ehrenamtlichen Mitglieder nach Löschzügen aufgliedert.

#### Löschzug 11 Mitte

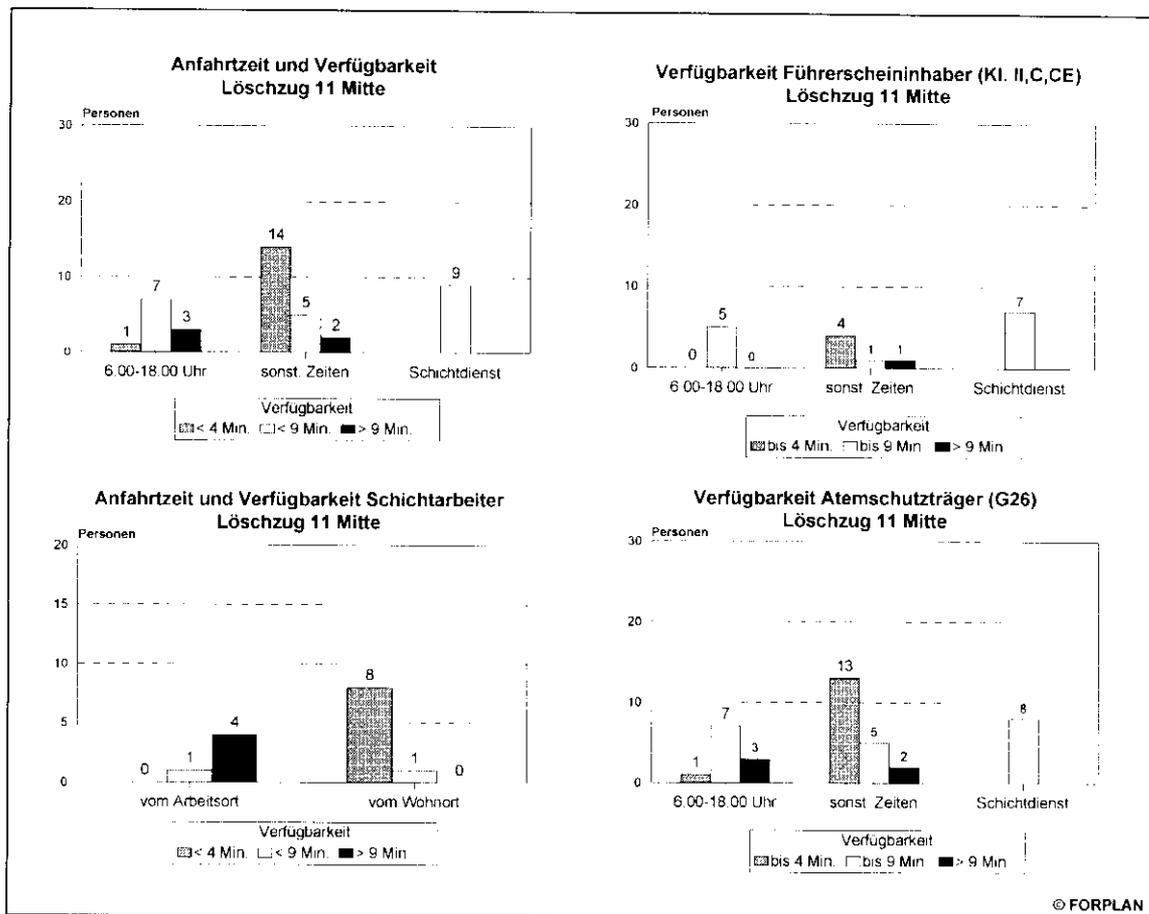


ABB. 4.3.1 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 11 Mitte

Im Bereich des Löschzugs 11 Mitte (ABB. 4.3.1) erreicht werktags tagsüber max. eine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 14 Einsatzkräfte

<sup>5</sup> Schneider, S. (2001): Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis. Stuttgart.

innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung. Es sind 9 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr. Bei den Führerscheininhabern und Atemschutzgeräteträgern sollte die Anzahl der werktags 6.00-18.00 im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte erhöht werden.

### Löschzug 12 Mitte

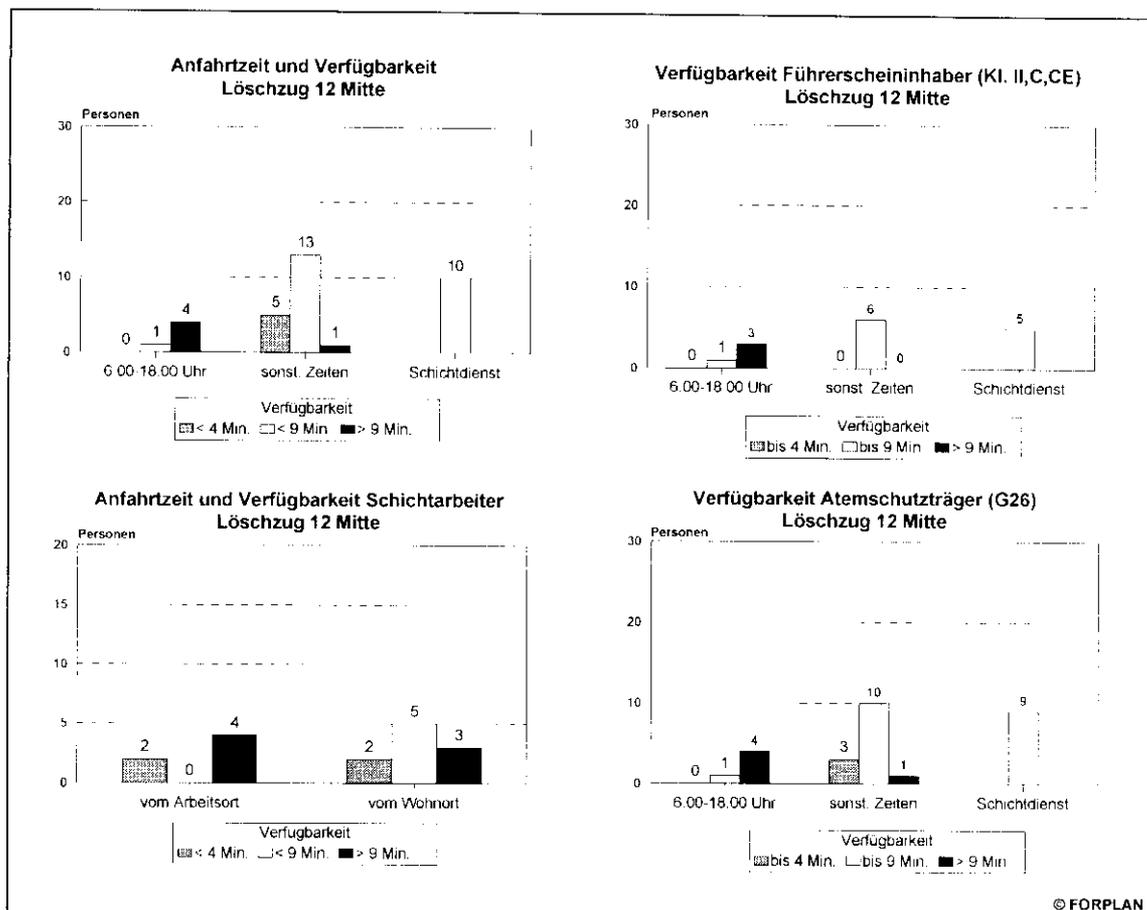


ABB. 4.3.2 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 12 Mitte

Im Bereich des Löschzugs 12 Mitte (ABB. 4.3.2) erreicht werktags tagsüber keine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung die Feuer- und Rettungswache. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 5 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung. Es sind 10 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich entsprechend der allgemeinen Personalverfügbarkeit erhebliche Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr. Insgesamt ist die Anzahl der werktags 6.00-18.00 im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte zu erhöhen.

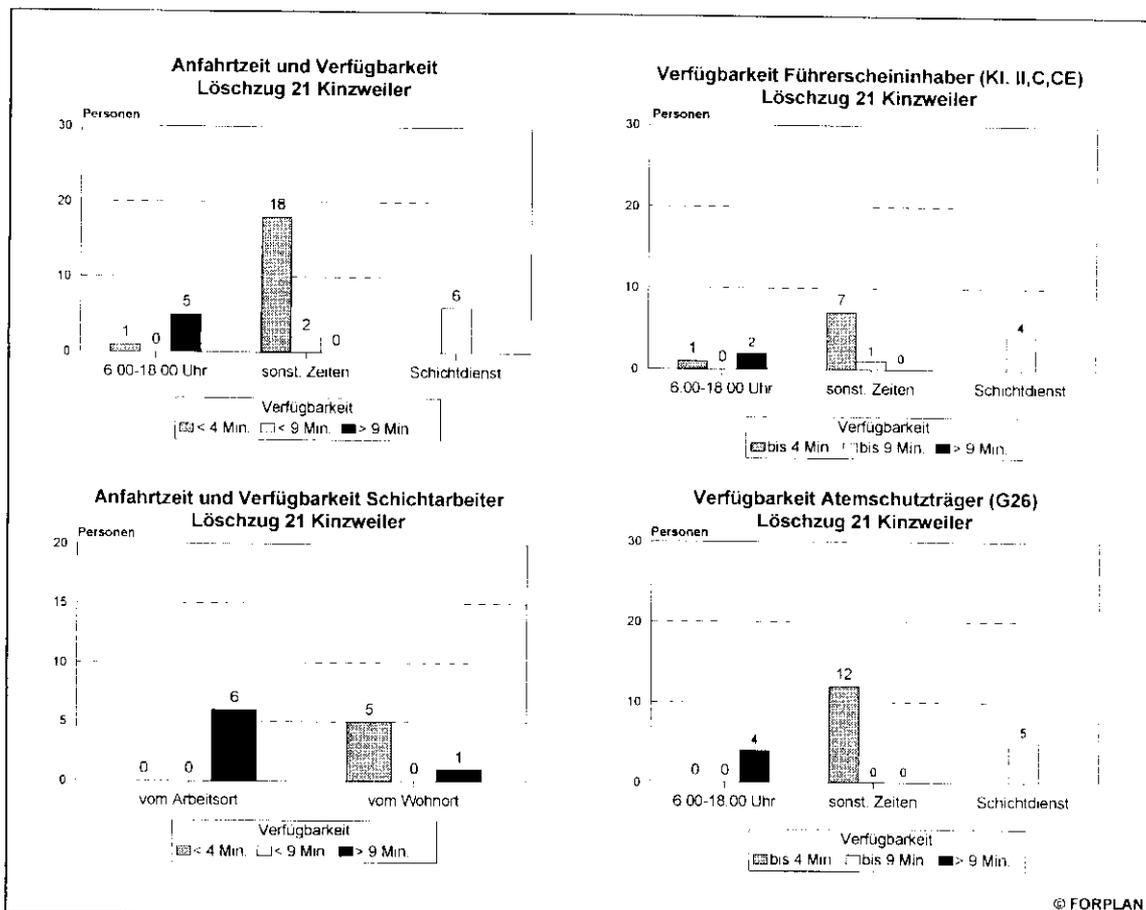
**Löschzug 21 Kinzweiler**

ABB. 4.3.3 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 21 Kinzweiler

Im Bereich des Löschzugs 21 Kinzweiler (ABB. 4.3.3) erreicht werktags tagsüber max. eine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 18 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind 6 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich erhebliche Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr. Bei den Führerscheininhabern und Atemschutzgeräteträgern sollte die Anzahl der werktags 6.00-18.00 im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte erhöht werden.

## Löschzug 22 Röhe

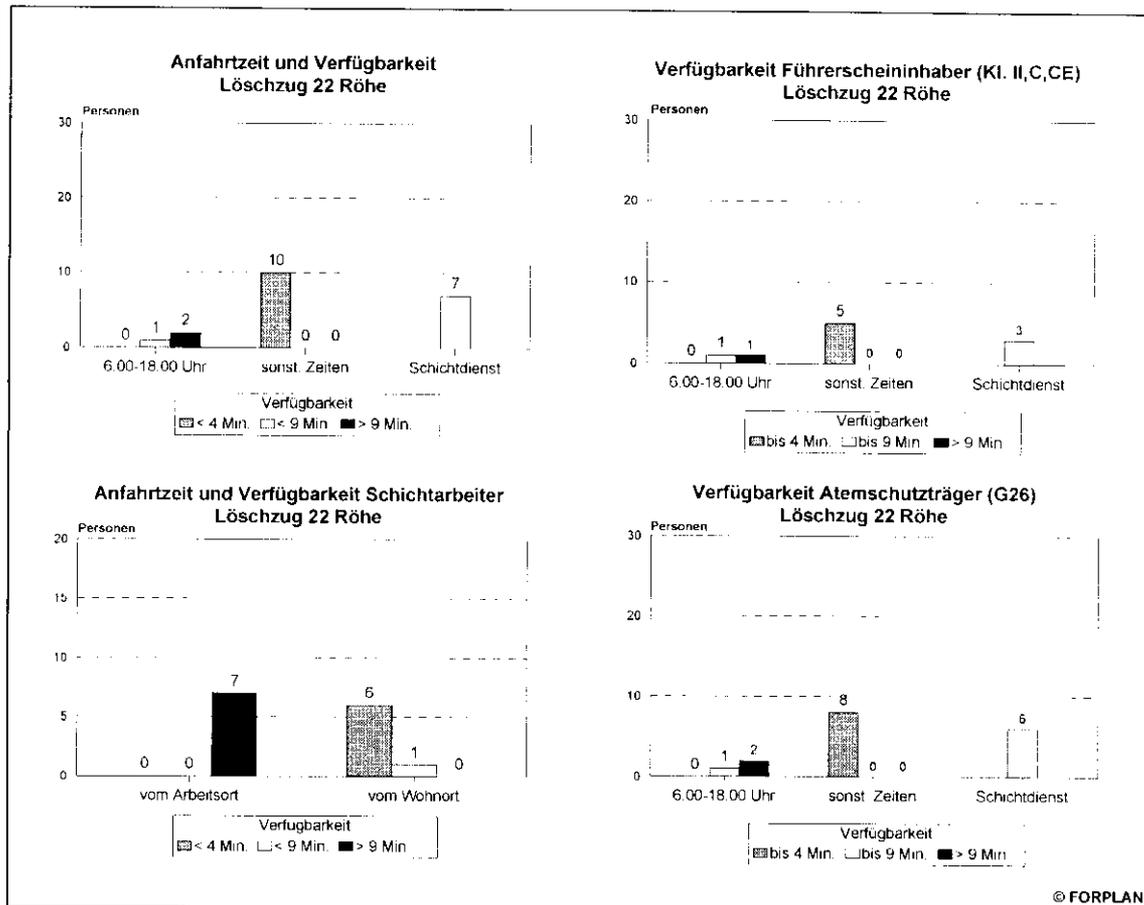


ABB. 4.3.4 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 22 Röhe

Im Bereich des Löschzugs 22 Röhe (ABB. 4.3.4) erreicht werktags tagsüber keine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 10 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind 7 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich entsprechend der allgemeinen Personalverfügbarkeit erhebliche Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr. Insgesamt ist die Anzahl der werktags 6.00-18.00 im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte zu erhöhen.

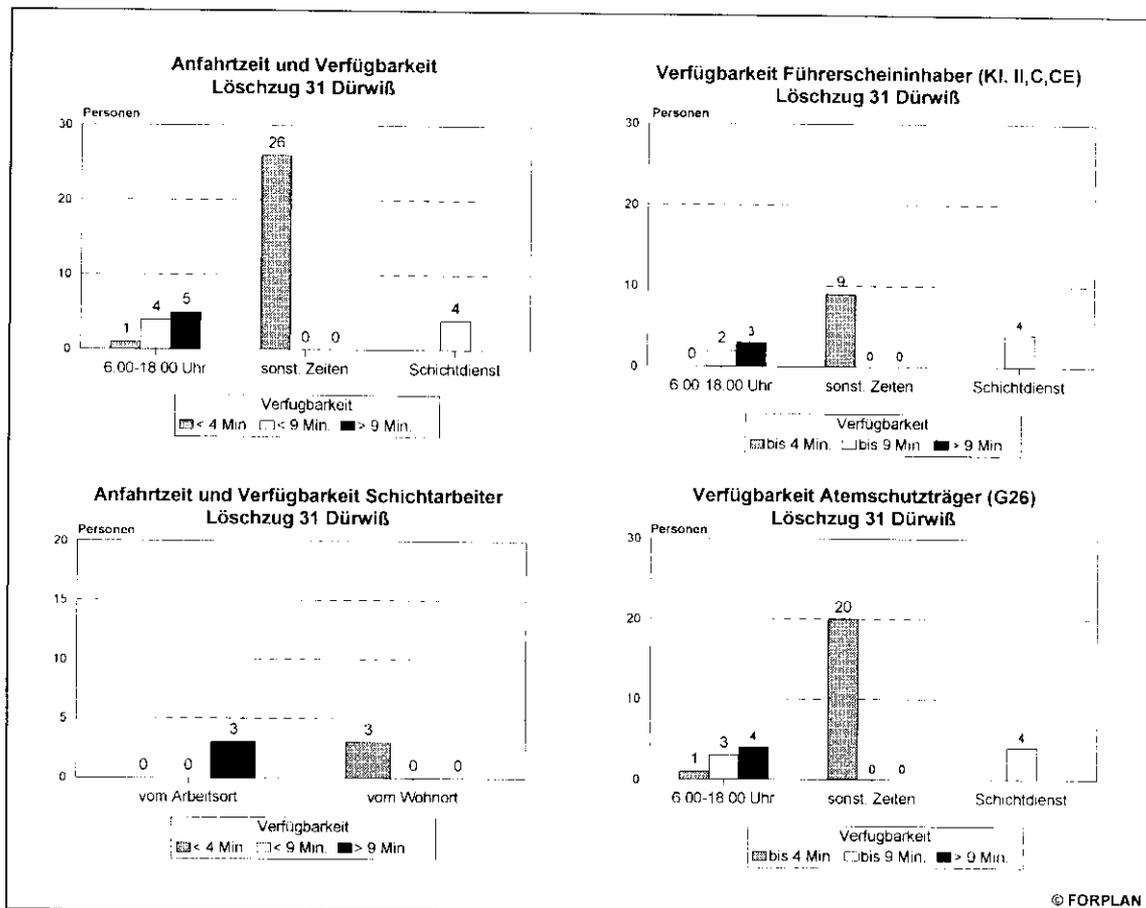
**Löschzug 31 Dürwiß**

ABB. 4.3.5 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 31 Dürwiß

Im Bereich des Löschzugs 31 Dürwiß (ABB. 4.3.5) erreicht werktags tagsüber max. eine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 26 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind 4 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich erhebliche Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr. Bei den Führerscheininhabern und Atemschutzgeräteträgern sollte die Anzahl der werktags 6.00-18.00 im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte erhöht werden.

**Löschzug 32 Lohn**

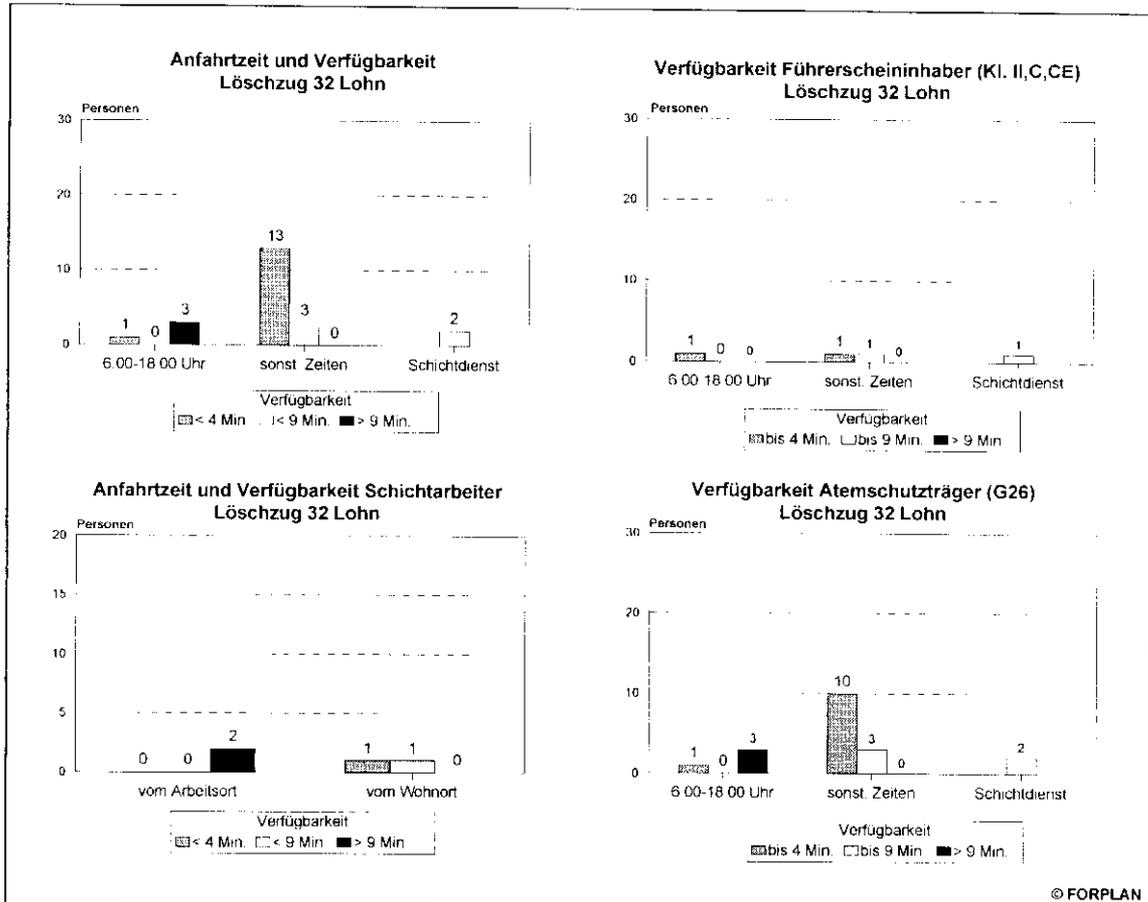


ABB. 4.3.6 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 32 Lohn

Im Bereich des Löschzugs 32 Lohn (ABB. 4.3.6) erreicht werktags tagsüber max. eine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 13 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind 2 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich erhebliche Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr. Bei den Führerscheininhabern und Atemschutzgeräteträgern sollte die Anzahl der werktags 6.00-18.00 im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte erhöht werden.

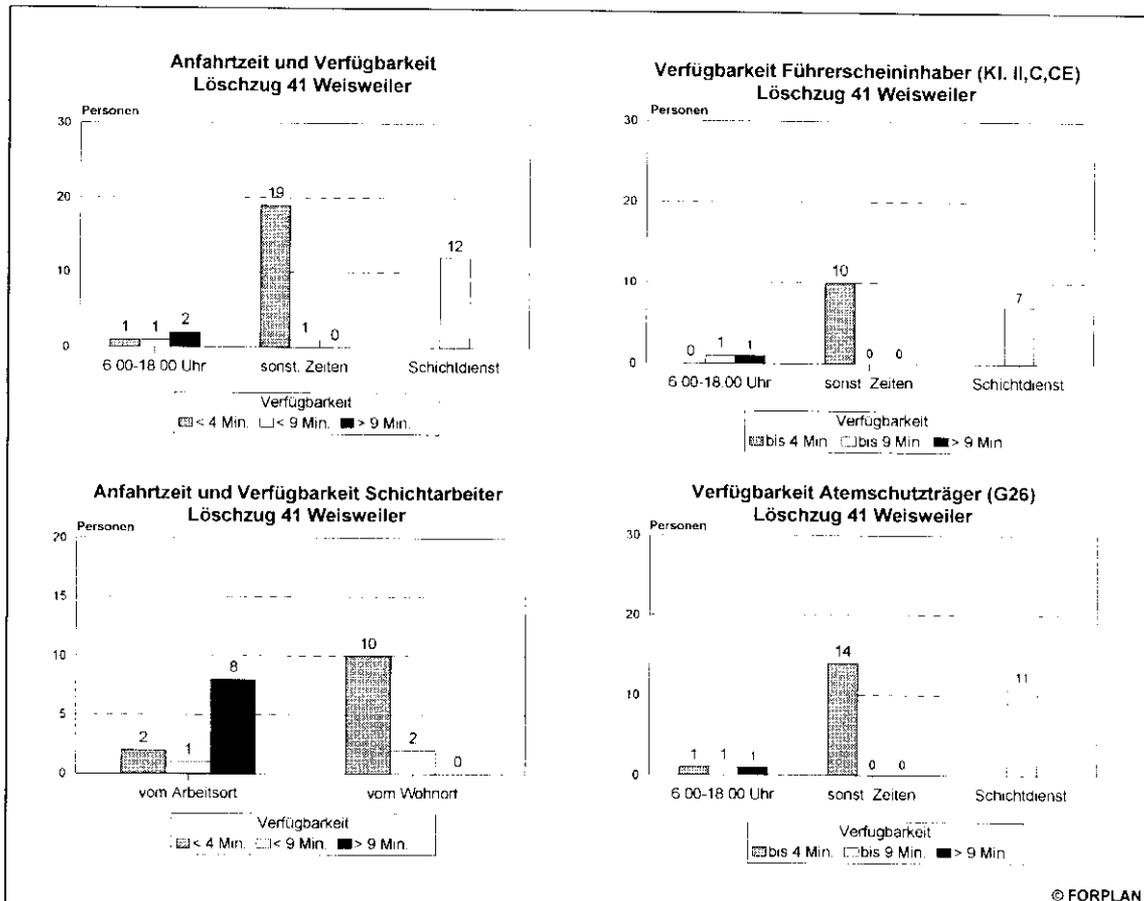
**Löschzug 41 Weisweiler**

ABB. 4.3.7 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 41 Weisweiler

Im Bereich des Löschzugs 41 Weisweiler (ABB. 4.3.7) erreicht werktags tagsüber max. eine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 19 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind 12 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich erhebliche Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr. Bei den Führerscheininhabern und Atemschutzgeräteträgern sollte die Anzahl der werktags 6.00-18.00 im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte erhöht werden.

**Löschzug 42 Bohl**

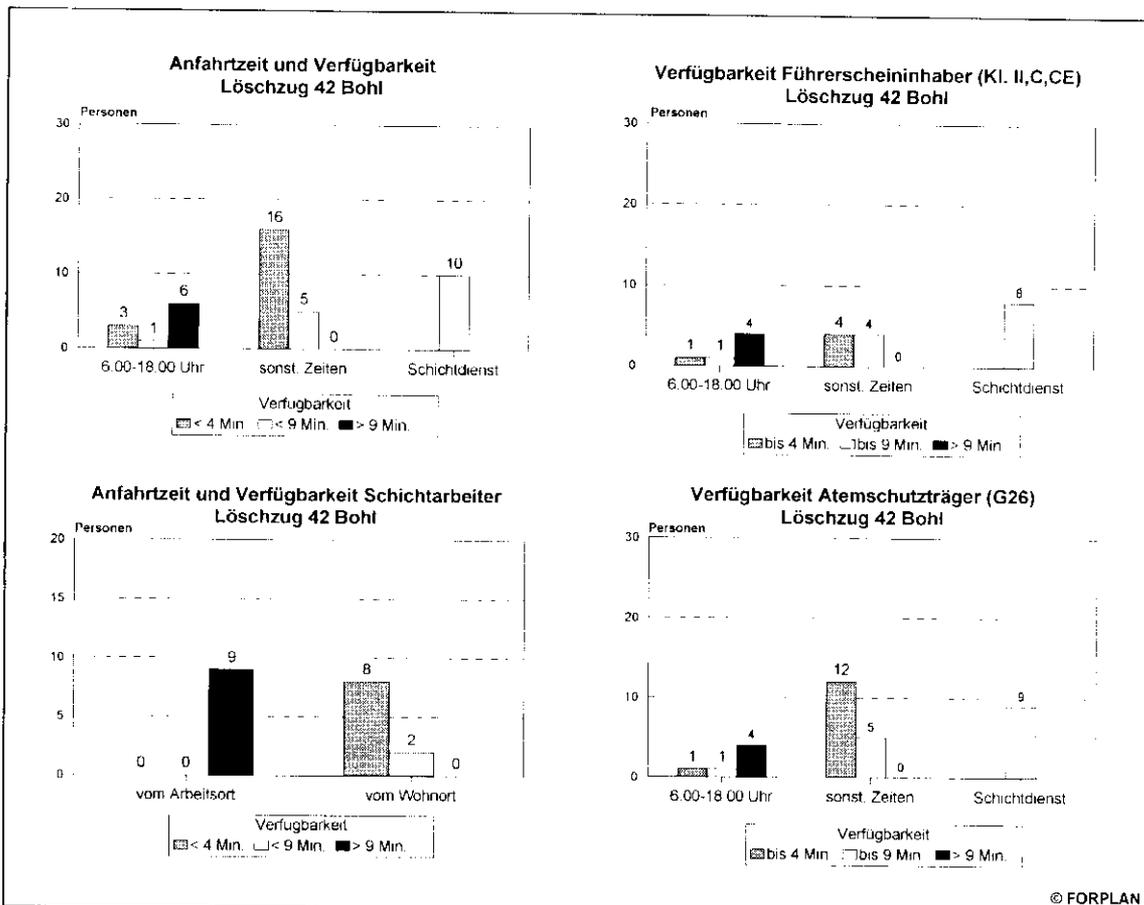


ABB. 4.3.8 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ 42 Bohl

Im Bereich des Löschzugs 42 Bohl (ABB. 4.3.8) erreichen werktags tagsüber bis zu 3 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 16 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind 10 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und Atemschutzgeräteträgern zeigen sich erhebliche Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr. Bei den Führerscheininhabern und Atemschutzgeräteträgern sollte die Anzahl der werktags 6.00-18.00 im ersten Abmarsch verfügbaren Kräfte erhöht werden.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eschweiler nach Löschzügen zusammengefasst dargestellt:

Verfügbare Einsatzkräfte						
Löschzug	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Gesamt-EK
	Bis 4 Min.	Später	Bis 4 Min.	später		
LZ 11 Mitte	1	10	14	7	9	30
LZ 12 Mitte	0	5	5	14	10	31
LZ 21 Kinzweiler	1	5	18	2	6	26
LZ 22 Röhe	0	3	10	0	7	18
LZ 31 Dürwiß	1	9	26	0	4	31
LZ 32 Lohn	1	3	13	3	2	21
LZ 41 Weisweiler	1	3	19	1	12	33
LZ 42 Bohl	3	7	16	5	10	31
<b>FW Eschweiler gesamt</b>	<b>8</b>	<b>45</b>	<b>121</b>	<b>32</b>	<b>60</b>	<b>221</b>

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Eschweiler. Hierbei handelt es sich um eine **Planungsgröße** – für die Personalbemessung muss hierbei noch die Personalreserve von 200% berücksichtigt werden. D.h., dass ein Drittel der Einsatzkräfte planerisch in Ansatz gebracht werden kann. Entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve ständen der Feuerwehr Eschweiler insgesamt werktags tagsüber innerhalb von 4 Minuten nach Alarmierung rechnerisch 8 Einsatzkräfte zur Verfügung – hinzu käme noch ein Anteil der Schichtdienstleister, so dass planerisch im gesamten Stadtgebiet von einer Verfügbarkeit von **23 Einsatzkräften** auszugehen ist. In Kap. 4.4.7 (Erreichungsgrad) werden die **tatsächlich** an den Einsätzen teilnehmenden Aktiven berücksichtigt.

### 4.3.3 Jugendfeuerwehr

In der Jugendfeuerwehr der Stadt Eschweiler sind mehr als 100 Jugendliche in insgesamt 6 Gruppen organisiert. Die Gruppen sind räumlich folgendermaßen aufgestellt: JF Stadtmitte LZ 11 und LZ 12, JF LZ 21 und LZ 22, JF LZ 31 – Dürwiß, JF LZ 32 – Neu-Lohn, JF LZ 41 – Weisweiler, JF LZ 42 – Bohl, Hastenrath, Nothberg. Durch eine gute Arbeit insbesondere des Leiters der Jugendfeuerwehr und der Jugendwarte der einzelnen Gruppen ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen zu bilden.

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Eschweiler zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, so dass die Rekrutierung von Nachwuchskräften

ten für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

#### 4.3.4 Alarmierungssicherheit

Bezüglich der Alarmierung der freiwilligen Einsatzkräfte bestehen in Eschweiler keine wesentlichen Probleme. Jedes aktive Mitglied verfügt über einen zuverlässig funktionierenden analogen Funkmeldeempfänger. Die Stadt Eschweiler verfügt über keine Feuerschutzsirenen. Derzeit läuft in einem Versuch eine Parallelalarmierung der Einsatzkräfte über den SMS-Dienst. Hierdurch soll die Zuverlässigkeit hinsichtlich der Erreichbarkeit der Einsatzkräfte weiter erhöht werden.

Die Alarmierung erfolgt derzeit durch die Einsatzzentrale in Eschweiler.

#### 4.3.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Eschweiler ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist bereits gem. HuPF (DIN EN 469) beschafft worden.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- 1 Arbeitsjacke
- 1 Arbeitshose
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehreinsatzjacke (Nomex)
- Feuerwehreinsatzhose (Nomex)
- Feuerwehrschtzhandschuhe
- Feuerwehrstiefel
- Flammenschutzhaube

In der Feuer- und Rettungswache steht eine Kleiderkammer zur Verfügung, in der jedes aktive Mitglied der Feuerwehr der Stadt Eschweiler bei Bedarf Ersatzbekleidung (in den gängigen Konfektionsgrößen) bekommen kann. Außerdem ist es i.d.R. möglich, neue Einsatzkräfte kurzfristig mit entsprechender Schutzausrüstung ausstatten zu können.

Die Reinigung und Imprägnierung der Einsatzkleidung kann bei zwei ortsansässigen Reinigungen erfolgen.

**Anmerkung:** Zur Persönlichen Schutzausrüstung besteht eine Dienstanweisung bzw. Vereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und der Feuerwehr, bezüglich der Beschaffung eines zweiten Arbeitsanzuges für die freiwilligen Kräfte. Diese ist jedoch noch nicht umgesetzt, die Beschaffung des 2. Arbeitsanzuges steht zum Großteil erst in 2008 an.

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist folgende Ausstattung zu verzeichnen:

### **Gerätebestand Atemschutz**

#### **Feuerwehr Eschweiler**

AT-Geräte	:	115	davon Einsatzreserve:	37
AT-Masken	:	144	davon Einsatzreserve:	50
AT-Flaschen:		147	davon Einsatzreserve:	13

#### **Reserve Lungenautomaten 4**

CSA Viton		12
CSA PVC		4

Sämtliche der Feuerwehr der Stadt Eschweiler zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräte sind in Überdruck-Ausführung.

Prüfungen, Wartungen und Reinigungsarbeiten sämtlicher Atemschutzgeräte der Feuerwehr Stadt Eschweiler werden in der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Eschweiler an der Feuer- und Rettungswache durchgeführt. Hierfür steht eine ausreichende Anzahl Atemschutzgerätewarte zur Verfügung. Die Atemschutzgeräte werden im Austausch an die einzelnen Löschzüge herausgegeben, so dass es i.d.R. keine Verzögerungen durch Reinigung und Wartung kommt und die volle Einsatzbereitschaft der Einheiten nach Atemschutzeinsätzen kurzfristig wieder hergestellt werden kann.

Bei der Feuerwehr der Stadt Eschweiler werden noch 10-15 CSA vorgehalten, deren regelmäßige Prüfungen sowie fällige Wartungsarbeiten in der Atemschutzwerkstatt durchgeführt werden.

Die Schlauchpflege erfolgt in der Stadt Eschweiler ebenfalls zentral an der Feuer- und Rettungswache. Auch hier können sämtliche Löschzüge der Feuerwehr Stadt Eschweiler auf einen Pool an Ersatzschläuchen zurückgreifen, die im Austausch verfügbar sind.

## 4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

### 4.4.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.4.1 sind die in den Jahren 2002 bis 2006 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Eschweiler dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein-, als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. ABB. 4.4.2).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

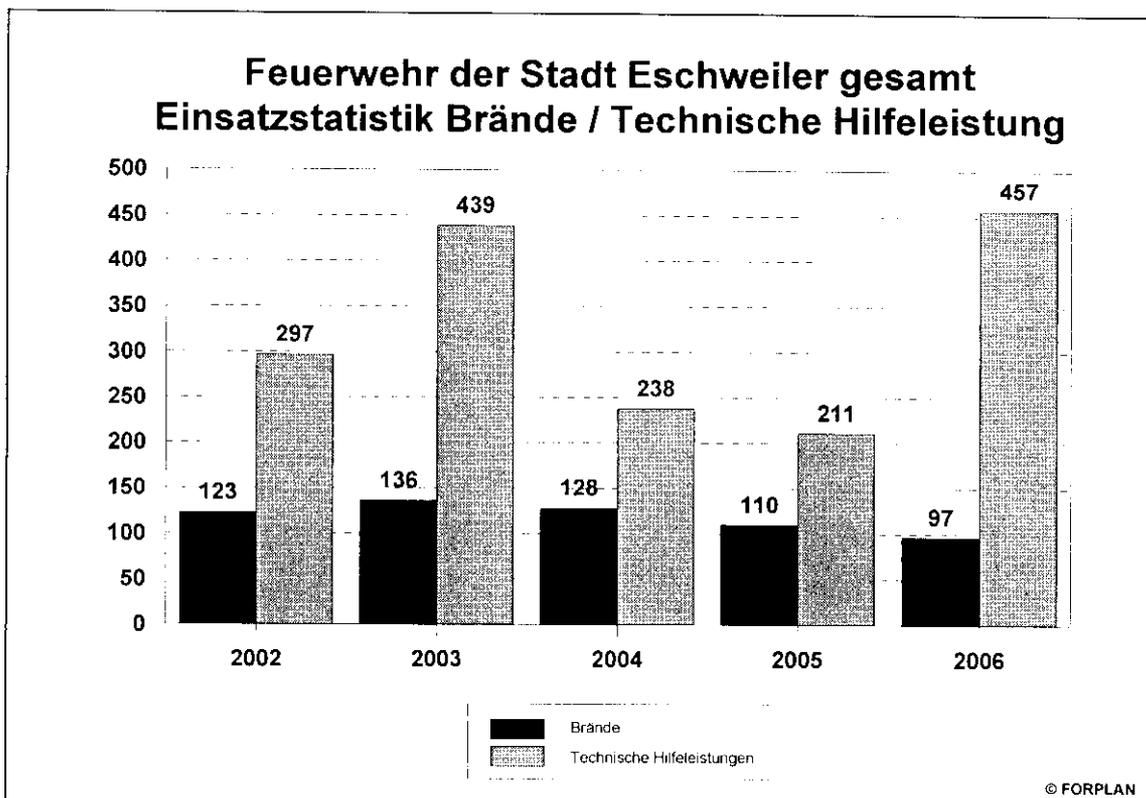


ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2002 bis 2006 um einen Mittelwert von 119 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen einschließlich der sonstigen Einsätze schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 328 Einsätzen pro Jahr.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Abstreuen von Öls Spuren oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

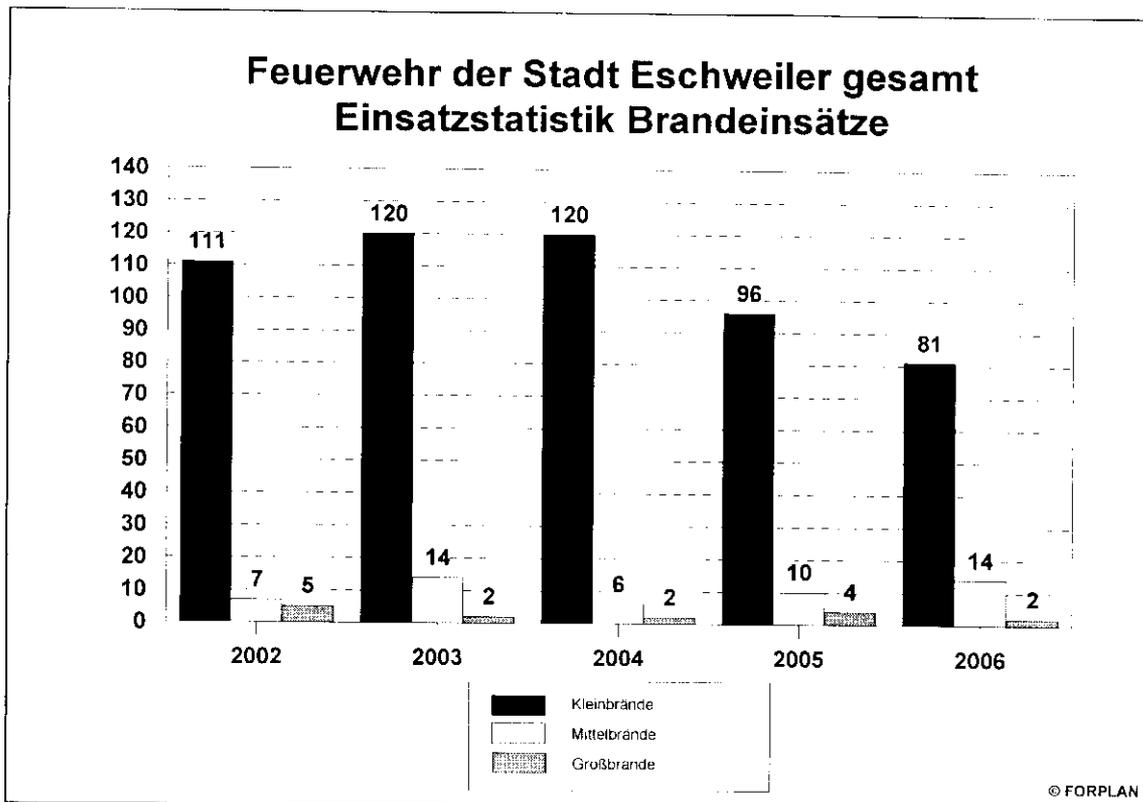


ABB. 4.4.2 Einsatzstatistik Brände

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Stadt Eschweiler abgearbeiteten Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)<sup>6</sup>, nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen. Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

<sup>6</sup> bezeichnet in „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“

#### 4.4.2 Fehlalarmierung

Die Statistik in ABB. 4.4.3 zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde, als auch böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben blinde Alarmierungen gefolgt von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen den größten Anteil; böswillige Alarme spielen eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme mit einem Spitzenwert im Jahr 2002. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate im Mittelwert der Jahre 2002 –2006 bei 222 Fehlalarme pro Jahr liegt. Daraus errechnet sich eine durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate von 4,0 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner. Dieser Wert liegt erheblich über dem Durchschnitt (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen. Dies ist als sehr negativ zu bewerten. Auffallend hoch ist insbesondere die Zahl der „blinden Alarmierungen“. Die Fehlalarmierungen der Jahre 2005 + 2006 wurden hinsichtlich der disponierenden Stelle untersucht. Dabei wurde durch die Feuerwehr der Stadt Eschweiler festgestellt, dass in beiden Jahren mehr als 50 % der blinden Alarmierungen durch die Leitstelle des Kreises Aachen ausgelöst wurden.

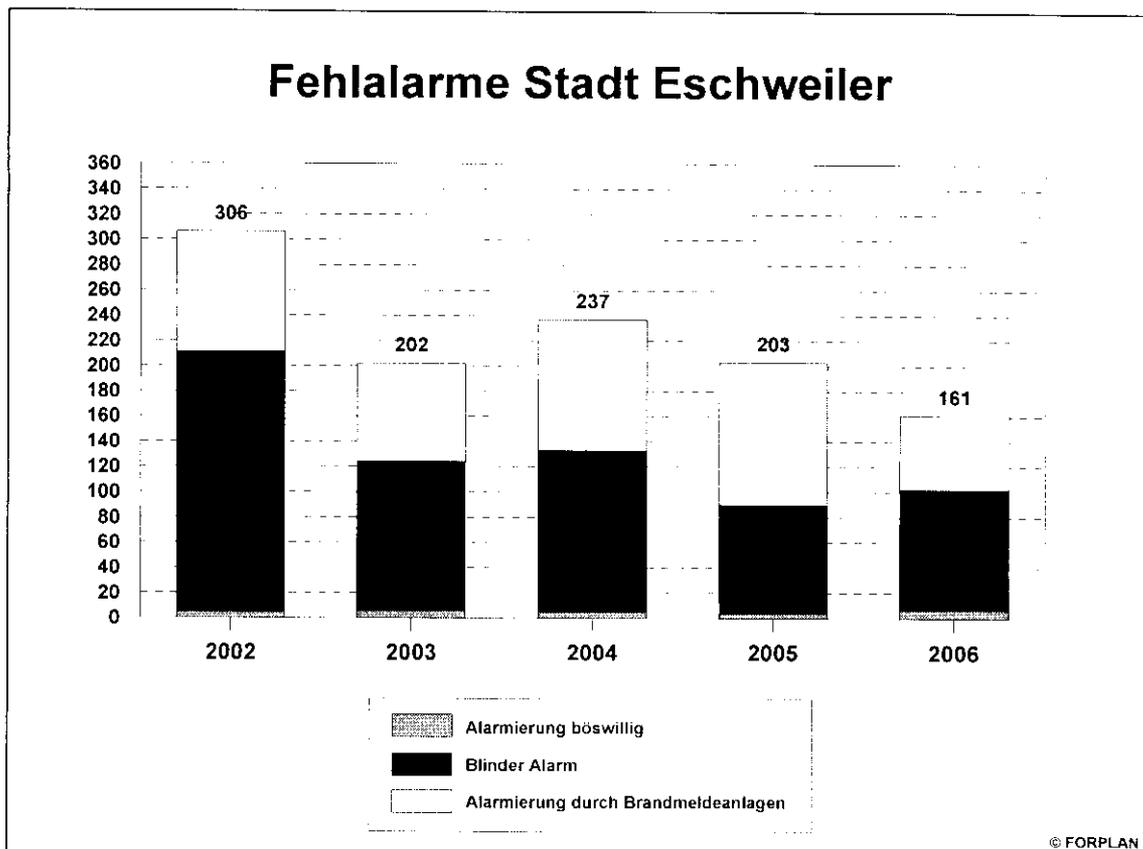


ABB. 4.4.3 Fehlalarme

#### 4.4.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrgerätehaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 6.3 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrückzeit und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die Hilfsfrist (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Kreisleitstelle / Einsatzzentrale) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung 4.4.4 ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

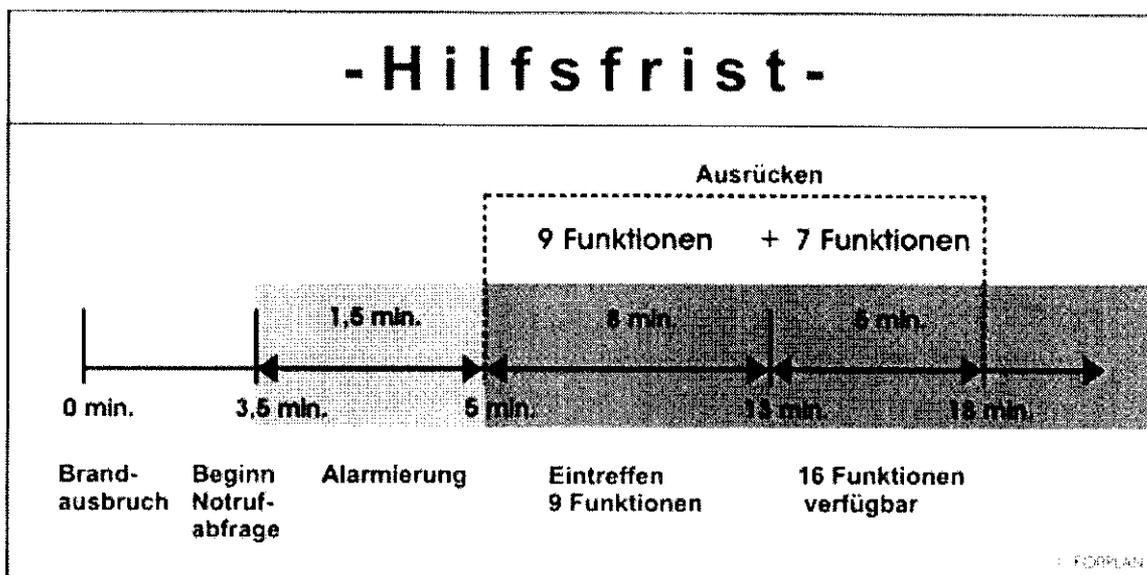


ABB. 4.4.4 Zeitschiene Hilfsfrist

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

#### 4.4.4 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind Einsatzberichte zu zeitkritischen Schadenseinsätzen aus den Jahren 2005 und 2006 bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven ausgewertet worden. Dabei wird nachfolgend der durchschnittliche Zeitbedarf für Ausrück- und Fahrzeit dargestellt.

#### 4.4.5 Brandereignisse/ Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Hierbei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

AUSGEWERTETE FÄLLE ZUR BESTIMMUNG DER TEILZEITEN				
Einsatzart	2005		2006	
	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten
Brände	6	21	6	10
Technische Hilfeleistungen	4	4	1	0

Es zeigt sich, dass in den einzelnen Klassen aufgrund der Größe der Stadt Eschweiler verhältnismäßig wenige Einsätze vorhanden sind. Hieraus wird ersichtlich, dass bereits eine kleine Anzahl an Fällen ausreicht, um die Teilzeiten und auch den Erreichungsgrad stark zu beeinflussen. Dies ist bei der Bewertung der Teilzeiten (und im Folgenden auch der Erreichungsgrade der betrachteten Untersuchungszeiträume) zu berücksichtigen.

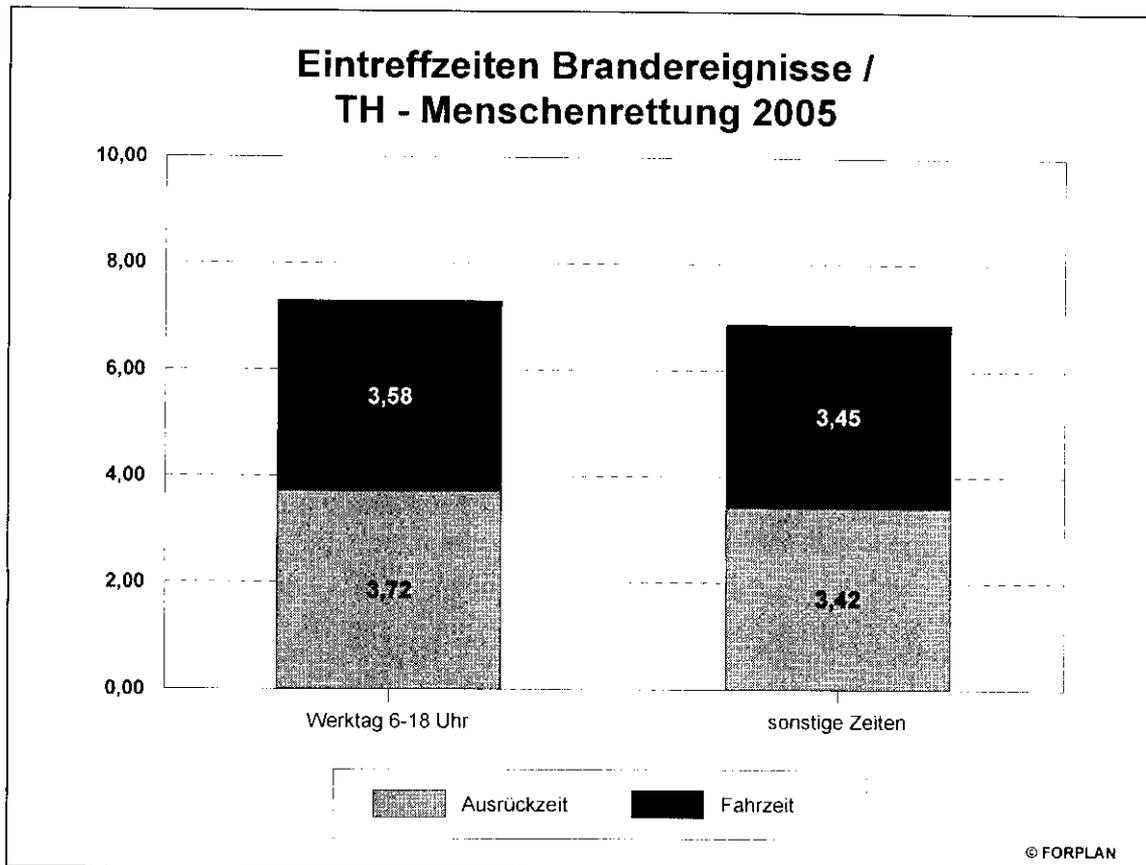


ABB. 4.4.5 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2005

Im Jahr 2005 sind insgesamt 35 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war. (vgl. ABB. 4.4.5).

Die Ø Eintreffzeit (Ausrückzeit + Anfahrtzeit) im Jahr 2005 für Brandereignisse liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 7,3 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 6,87 Minuten.

Im Jahr 2006 sind 17 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.4.6).

Die Ø Eintreffzeit (Ausrückzeit + Anfahrtzeit) im Jahr 2006 für Brandereignisse liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 4,62 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 6,23 Minuten.

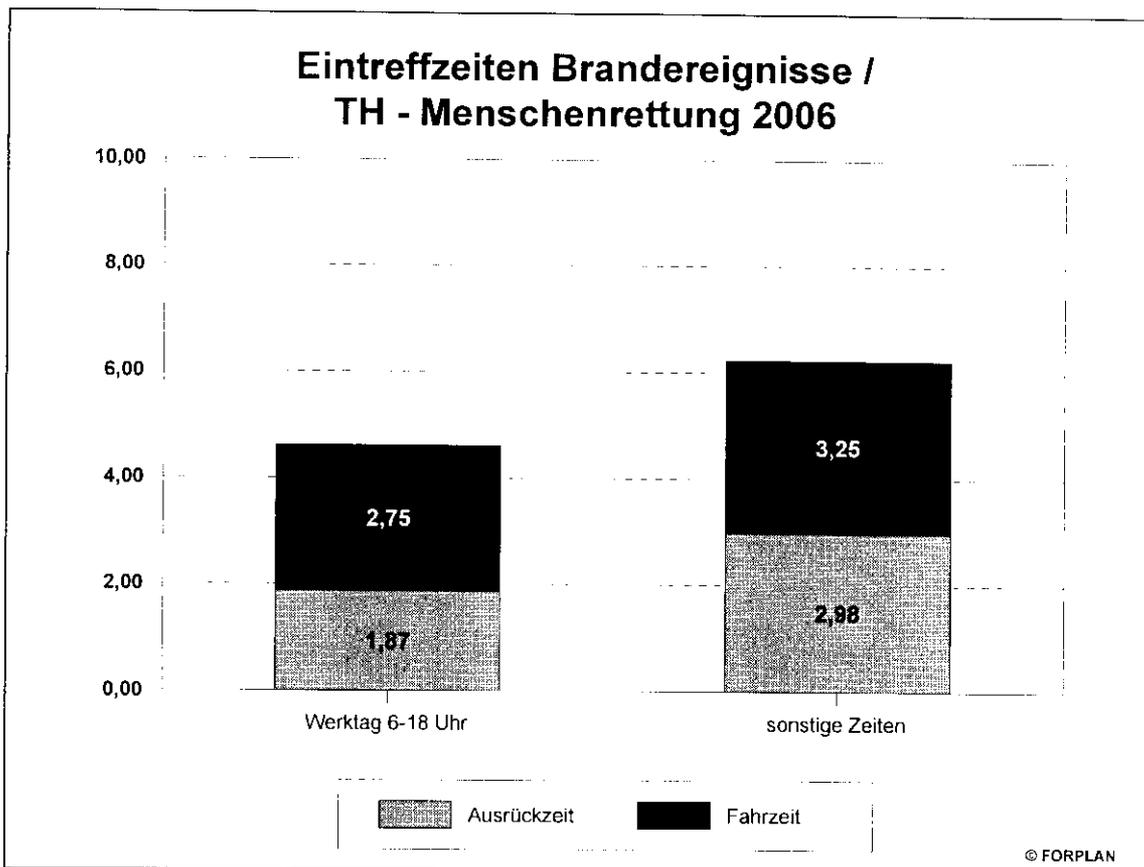


ABB. 4.4.6 Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2006

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die erzielten **Einsatzzeiten auf einem guten Niveau** liegen. In keiner Kategorien zeichnet sich eine Überschreitung der Hilfsfristen ab. Die durchschnittlichen Ausrückzeiten liegen deutlich unter 4,0 Minuten

Im Vergleich der Jahre 2005 und 2006 zeigt sich, dass die Einsatzzeiten sich durchgehend verbessert haben. Aufgrund der Anzahl an Einsätzen lassen sich jedoch für den Zeitraum keine gesicherten Aussagen zu eventuell vorhandenen Trends machen.

#### 4.4.6 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Kommune den SOLL-Erreichungsgrad (=Schutzziel) festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100%.

Im Bereich der hauptamtlichen Notfallrettung (Rettungsdienst) existiert im Lande ein Zielerreichungsgrad von 90 bis 95 %.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Kommune und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

#### **4.4.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrade**

Im Jahr 2005 waren in 42,9 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem waren in 57,7 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Im Jahr 2006 verbessern sich die Werte leicht: nunmehr sind in 41,2 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem sind in 62,5 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Die tatsächlichen Erreichungsgrade innerhalb des ersten Abmarsches beider Untersuchungsjahre liegen unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition der AGBF, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht (ABB. 4.4.7). In dieser ist der Erreichungsgrad der Jahre 2005 und 2006 dargestellt. Auch im Bereich des zweiten Abmarsches lassen sich für beide Untersuchungsjahre keine ausreichenden Erreichungsgrade feststellen.

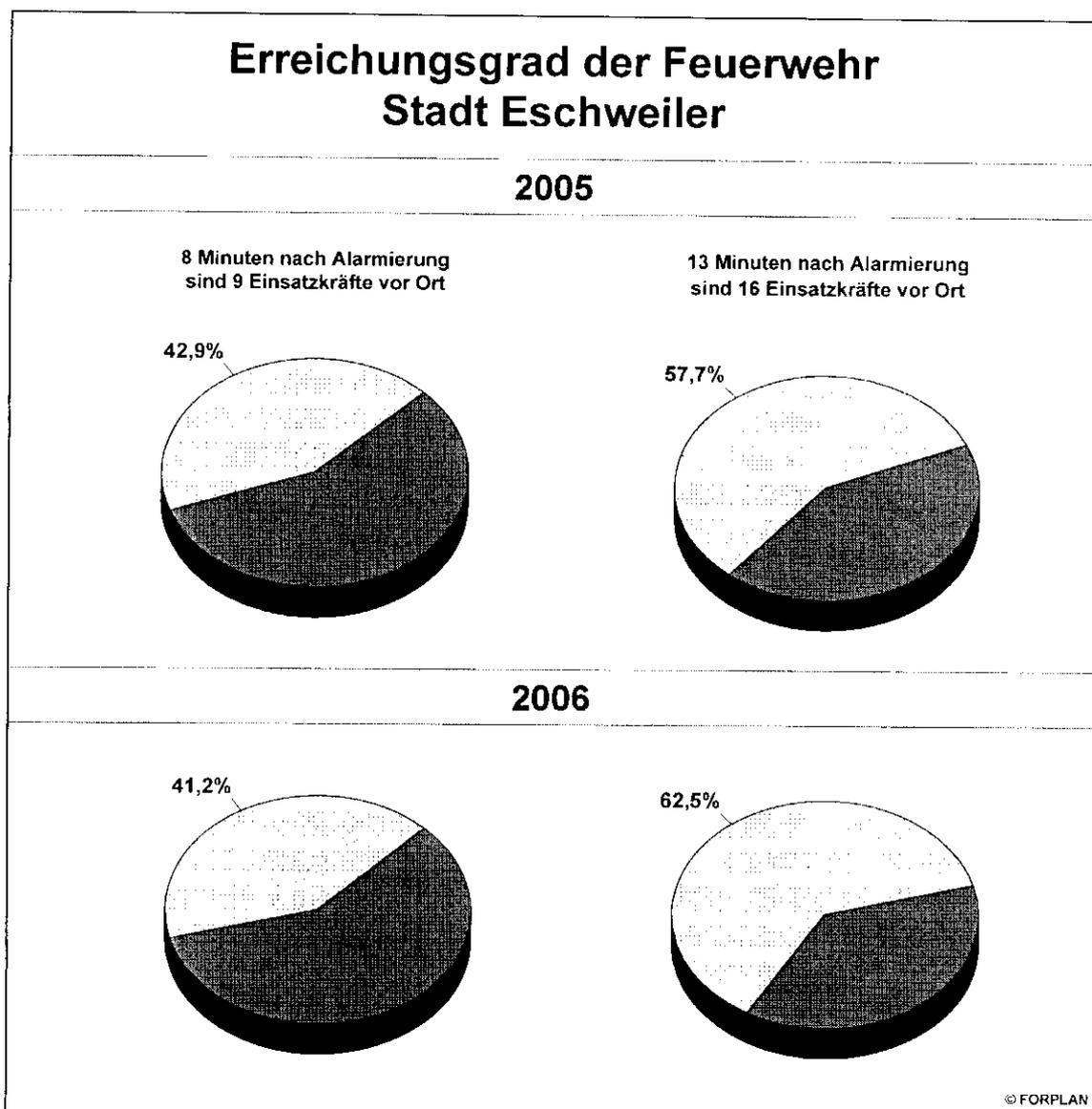


ABB. 4.4.7 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Jahre 2005 und 2006

*Anmerkung:* Die Daten der Erreichungsgrade beruhen auf den Einsatzberichten der Freiwilligen Feuerwehr Eschweiler mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung und des Eintreffens sowie den Personalstärken. Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die geringe Fallzahl der zeitkritischen Einsätze; alleine hierdurch kann eine größere Schwankungsbreite innerhalb der erzielten Ergebnisse hervorgerufen werden.

## 5 Gefährdungspotenzial

Strukturelle Daten der Stadt Eschweiler:

Fläche des Stadtgebietes	75,93 qkm
Einwohner: (Stand: 31.12.2006)	56.757 EW
Einwohnerdichte	747,49 EW/km <sup>2</sup>
Weiteste Ost-West Ausdehnung	9,8 km
Weiteste Nord-Süd Ausdehnung	10,7 km
Tiefster Punkt (an der Inde, Grenze gegen Gemeinde Inden)	110 m (NN)
Höchster Punkt (Grenze gegen Stadt Stolberg - Straße Duffenter)	262,5 m (NN)
Mittlere Höhenlage (Stadtmitte - Markt)	140 m /NN)

Bodennutzung nach dem Liegenschaftskataster: Stand 31.12.2005

	ha	%-Anteil
Flächengröße des Stadtgebietes	7.592,8868	
Landwirtschaftl./gärtnerische Flächen/Heideflächen	3.274,6266	43,2
Betriebsflächen (u. a. Halden, Lagerplätze, Abbauland)	756,9842	10,0
Waldflächen	1.072,5607	14,1
Erholungsflächen (u. a. Grünanlagen, Sportflächen)	161,3318	2,1
Wasserflächen	227,0253	3,0
Andere Nutzung (Friedhof, Schutzflächen)	85,1356	1,1
Haus-, Hof-, Gewerbe- und Industrieflächen	1.435,9266	18,9
Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Bahngelände)	579,2960	7,6

Die Einwohner verteilen sich folgendermaßen auf die Stadtteile:

DIE STADTTEILE VON ESCHWEILER (STAND 31.12.2006)	
Stadtteil	Einwohner
Stadtzentrum	11.531
Innenstadt	4.808
Röthgen	4.731
Röhe	2.375
St. Jöris	869
Kinzweiler	1.698
Hehlrath	1.286
Dürwiß	7.345
Neu-Lohn (Fronhoven)	832
Weisweiler (Hücheln, Wilhelmshöhe)	5.946
Nothberg	2.153
Bergrath (Bohl, Volkenrath)	5.596
Hastenrath (Scherpensee)	2.122
Stich	2.626
Pumpe, Aue (Siedlung Waldschule)	2.839
<b>Eschweiler insgesamt</b>	<b>56.757</b>

	<b>Statistische Einwohnerzahl *) (nur Hauptwohnsitz)</b>	<b>Tatsächliche Einwohnerzahl *) (Haupt- und Nebenwohnsitz)</b>
2002	55.475	56.584
2003	55.629	56.682
2004	55.697	56.815
2005	55.691	56.636
2006	55.646	56.757

\*) Bei der statistischen Einwohnerzahl werden alle Personen gezählt, die in Eschweiler ihren Hauptwohnsitz haben. Im Gegensatz dazu wird bei der tatsächlichen Einwohnerzahl von allen Personen ausgegangen die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Eschweiler gemeldet sind.

Die Stadtgrenze erreicht eine Länge von 50,4 Km zu folgenden Nachbarstädten und -gemeinden:

<b>gegen die Stadt Aachen</b>	<b>0,4 km</b>
<b>innerhalb des Kreises Aachen</b>	<b>23,0 km</b>
davon gegen die Stadt Alsdorf	3,0 km
davon gegen die Stadt Stolberg	14,4 km
davon gegen die Stadt Würselen	5,6 km
<b>gegen den Kreis Düren</b>	<b>27,0 km</b>
davon gegen die Gemeinde Aldenhoven	12,2 km
davon gegen die Gemeinde Inden	5,4 km
davon gegen die Gemeinde Langerwehe	9,4 km
<b>GESAMT</b>	<b>50,4 km</b>

Die Stadt Eschweiler liegt im Kreis Aachen. Im Westen grenzen Alsdorf und Würselen sowie im Süden Stolberg an die Stadt Eschweiler. Daneben hat Eschweiler gemeinsame Grenzen mit der Stadt Aachen im Westen und dem Kreis Düren im Osten. Der höchste Punkt des Stadtgebietes liegt mit 262,5 m ü.M. am Stadtwald, der tiefste Punkt liegt mit 110 m ü.M. an der Inde. Die Inde durchquert das Stadtgebiet von Südwest nach Nordost.

## 5.1 Risiken in der Stadt Eschweiler

Wie in jeder Gemeinde existieren auch in Eschweiler potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 FSHG), so dass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

## 5.2 Verkehrsflächen

- Auf dem Stadtgebiet von Eschweiler befinden sich drei Anschlussstellen an die BAB 4. Auf dieser wichtigen West-Ost-Verbindung findet eine große Anzahl an Gütertransporten statt.
- An das regionale Straßennetz ist die Stadt Eschweiler durch die Bundesstraße B 264 (Strecke von Aachen nach Düren) sowie durch folgende Landesstraßen angebunden: L 11 (Richtung Süden), L 240 (Richtung Nordwesten), L238 (Richtung Norden) und L 241 (Richtung Nordosten).
- Bundesstraße B 264 zwischen Stadtgrenze Würselen / Broichweiden und Stadtgrenze Langerwehe (Länge ca. 10,0 km)
- Bundesstraße B 264 zwischen Grenzbereich Eschweiler Ost / Weisweiler und Grenzbereich Weisweiler / Hücheln (Länge ca. 2,10 km)
- Landesstraße L 11 zwischen B 264 und Stadtgrenze Stolberg / Gressenich (Länge ca. 4,2 km)
- Landesstraße L 11 zwischen B 264 und der Autobahnanschlussstelle Eschweiler-Ost (Länge ca. 1,8 km)
- Landesstraße L 228 zwischen Knoten Landesstraßen 228/238 und Stadtgrenze Aldenhoven (Länge ca. 0,6 km)
- Landesstraße L 238 zwischen Stadtgrenze Stolberg und Knoten Landesstraßen 228/238 (Länge ca. 14,3 km)
- Landesstraße L 240 zwischen Knoten Landesstraße 238 / Auf dem Felde und Stadtgrenze Alsdorf (Länge ca. 3,2 km)
- Landesstraße L 241 zwischen Autobahnanschlussstelle Weisweiler und Knoten Landesstraßen 238/241 (Länge ca. 3,8 km)
- Kreisstraßen K 6, K 7, K 15, K 17, K 18, K 23, K 31

Die Länge des Straßennetzes einschließlich Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Wirtschaftswegen beträgt derzeit ca. 196,90 km.

- Mehrere gut ausgebaute Kreisstraßen sorgen für ein dichtes lokales Verkehrsnetz.
- Das Stadtgebiet wird von der Transitstrecke der Bundesbahn Köln-Aachen durchquert (8 km mehrgleisige Schnell- und Reisezugstrecke sowie 9,5

km eingleisige Zugstrecke mit der Zuständigkeit für die Feuerwehr Eschweiler).

- Im Jahr 2004 wurde die Euregiobahn, eine das Stadtgebiet durchquerende Regionalbahn als Verbindung Eschweiler-Weisweiler – Aachen (und weiter nach Heerlen) in Betrieb genommen (eingleisiger Verkehr mit zweigleisigen Ausweichstellen). Es gibt zurzeit insgesamt 4 Euregiobahn-Haltepunkte im Stadtgebiet. Eine Anbindung der Euregiobahn an die Bahnstrecke Aachen – Köln, im Bereich des Bahnhofs Langerwehe, ist für das Jahr 2008 geplant. Der jetzige Verkehr (hauptsächlich Personenverkehr, geringer Anteil an Güterverkehr für das RWE - Kraftwerk) wird sich dann vermutlich weiter erhöhen. Insbesondere im Bereich des Güterverkehrs sind Zubringertransporte zur Transitstrecke Aachen – Köln zu erwarten; bei einer länger andauernden Betriebsstörung auf der Hauptstrecke werden vermutlich Verkehrsströme von und nach Aachen auf die Regionalbahn umgeleitet. Für Einsätze im Bahnbereich gibt es einen separaten Alarmplan „Bahn“ als Anlage zur AAO der Feuerwehr Eschweiler.
- Stadt Eschweiler verfügt über sechs Bahnhaltstellen. An der Hauptstrecke Aachen – Köln liegen die beiden Haltepunkte Eschweiler Hbf. und Nothberg. An der Euregiobahn liegen die Haltestellen Eschweiler-West, Eschweiler Talbahnhof/Raiffeisen-Platz, Eschweiler-Nothberg und Eschweiler-Weisweiler.
- Ein Sportflugplatz in Würselen-Merzbrück mit Segel- und Motorflugverkehr stellt für Teilbereiche des Stadtgebietes von Eschweiler ein nicht unerhebliches Risikopotenzial dar.
- Einflugschneisen für die Flughäfen Köln/Bonn, Düsseldorf und Maastricht sowie für die AWACS-Aufklärungsflugzeuge aus Geilenkirchen verlaufen über Eschweiler Stadtgebiet.
- Der gesamte Luftraum über Deutschland, unterteilt in „Unterer Luftraum“ (bis zu einer Höhe von ca. 7500m) und „Oberer Luftraum“ (oberhalb von ca. 7500m), wird von Flugzeugen befliegen. Es gibt zwar zur besseren Orientierung ein Luftstraßennetz, jedoch fliegen die Flugzeuge nicht zwingend auf diesen Luftstraßen. Das Stadtgebiet Eschweiler liegt im Einzugsbereich der Flughäfen Köln, Düsseldorf, Maastricht, Merzbrück (ziviler Flugverkehr) sowie Nörvenich und Geilenkirchen (militärischer Flugverkehr). Insoweit wird auch der Luftraum über Eschweiler tagtäglich in nicht unerheblichem Ausmaß in beiden Räumen einschl. des zeitweisen Start- und Landetriebes für den Flughafen Merzbrück überflogen. Über die Anzahl der Flüge liegen der Stadt keine Zahlen vor, auch nicht über den Anteil von Passagier- und Frachtmaschinen. Die Inanspruchnahme des Luftraumes über Eschweiler wird als hoch eingeschätzt.
- **Gewässer** - Eschweiler wird von dem Fluss „Inde“ von südwestlicher in nordöstliche Richtung durchquert (vgl. ABB. A 4.1).

- **Brücken** - Im Bereich der Autobahn A4, der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind zahlreiche Brückenbauwerke vorhanden.

Gut ausgebaute Landes- und Kreisstraßen verleiten des öfteren Autofahrer zu überhöhten Geschwindigkeiten, so dass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

### 5.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

### Gefährdungspotenzial in Eschweiler

In der Stadt Eschweiler existieren mit Blick auf die Aufgaben der Feuerwehr potentielle Gefahrenquellen.

Für die Erarbeitung der Schutzziele für die Stadt Eschweiler sind die besonderen Risikofaktoren und Schwerpunkte zu berücksichtigen.

Die Stadtteile werden diesbezüglich durch folgende wesentlichen Infrastrukturmerkmale geprägt:

<b>Stadtteil</b>	<b>Merkmale</b>
Bergrath, Bohl, Volkenrath	Wohngebiete, Landwirtschaft, Schulen
Dürwiß	Wohn- und Geschäftsgebiete, Landwirtschaft, Gewerbe, Erholungssee, Festhalle, Großsportanlage, Freibad, Schulen, Behindertenwohnanlage
Fronhoven, Neu-Lohn	Wohngebiete, Landwirtschaft, Motocrossgelände, Abfallsortieranlage
Hastenrath, Scherpenseel	Wohngebiete, Landwirtschaft
Hehlath	Wohngebiete, Landwirtschaft, Seniorenheim
Hücheln	Wohngebiete, Landwirtschaft, Halde Nierchen, Bovenberger Wald, Sportstadion, Schule
Innenstadt mit Stadtzentrum	Geschäfts- und Wohngebiete, Gewerbe, Industrie, größeres Hotel, Gastronomieansammlung, Behörden, Polizei, Indebett, mehrere Schulen/Schulzentren (u. a. Berufskolleg), Einkaufszentren mit Fußgängerzonen, Krankenhaus, 2 Busknotenpunkte, Kino, Marktplatz, 2 Sportstadion, Schwimmhalle, Eissporthalle, 2 Seniorenheime, Kinderheim, 2 Parkhäuser, Behindertenheim u. Werkstätten, Stadtwald und BAB-Anschlussstelle „West“
Kinzweiler	Wohngebiete, Landwirtschaft, 2 Seniorenheime, Festhalle, Mülldeponie, Gewerbebetriebe, Schule
Nothberg	Wohngebiete, Landwirtschaft, (renaturiertes) Indebett, Bovenberger Wald,
Ost	Wohngebiete, Gewerbezentrum, Gewerbe- und Industriegebiete, mehrere Einkaufsmärkte, Kippe Wardenslinde, (renaturiertes) Indebett, Großdiscothek, Schulen, BAB-Anschlussstelle „Ost“

Pumpe, Aue, Waldsiedlung	Wohngebiete, Gewerbe- und Industriegebiete, Bundeswehrkaserne, Indebett, Stadtwald, Propsteier Wald, Sportstadion, Kartbahn, Schulen
Röhe	Wohngebiete, Landwirtschaft, Indebett, psychotherap. Klinik, 2 Autobahnraststätten, Propsteier Wald
Röthgen	Wohn- und Geschäftsgebiete, DB – Bahnhof, 2 Seniorenheime, Schule
St. Jöris	Wohngebiete, Landwirtschaft, Dorfweiher, Einflugschneise Kleinflughafen
Stich	Geschäfts- und Wohngebiete, Gewerbe- und Industriegebiete, Stadtwald
Weisweiler	Wohngebiete, Industrie- und Gewerbegebiete, Landwirtschaft, BAB-Anschlussstelle „Weisweiler“, Braunkohlekraftwerk, Müllheizkraftwerk, Indebett, Festhalle, Kläranlage, Gasverdichterstation, Behindertenwerkstätten

### Risiken Flächen- / Gebäudenutzung

Die folgende Objektliste enthält mit Stand 12/2006 die wesentlichen Objekte von denen eine besondere Gefahr ausgehen kann.

### Risiken durch Betriebe gem. Störfallverordnung

Eschweiler hat einen Betrieb der den Vorschriften der Störfallverordnung unterliegt, und zwar das Dalli-Verteilerzentrum. In Zusammenarbeit mit Betreiber, Amt für Arbeitsschutz, Kreis Aachen sind umfangreiche vorbeugende Planungen und entsprechende Übungen durchzuführen. Weiterhin muss die Feuerwehr im Brandfall eine Löschwasserrückhaltung für das Gesamtobjekt gewährleisten, wozu von der Fa. Dalli technisches Gerät kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, da das Verteilerzentrum nicht mehr über eine eigene Betriebsfeuerwehr verfügt.

### Risiken durch Tagebau

Ogleich in Eschweiler ein Betriebssitz der RWE Power AG angesiedelt ist, haben sich die vornehmlichen Abbaugelände in die umliegenden Städte und den Kreis Düren verlagert. Da sich aber die Zufahrt zum Tagebau auf Eschweiler Stadtgebiet befindet, ist die Feuerwehr Eschweiler als Unterstützungsfeuerwehr der Tagebau – Betriebsfeuerwehr, in deren Alarmplan eingearbeitet. Ab der Alarmstufe 3 rückt die Feuerwehr Eschweiler zur Unterstützung in den Tagebau aus. Dies geschah bereits

mehrfach bei größeren Kohlenstaubbränden, Bränden auf Baggern oder Absetzern sowie technischen Hilfeleistungen, wie Verkehrsunfällen oder Betriebsunfällen mit eingeklemmten Personen. Risiken durch Kraftwerk / Gasverdichterstation / Müllverbrennungsanlage.

### **Risiken durch Betriebe mit gefährlichen und umweltgefährdenden Stoffen**

- Mineralölverarbeitung und Lagerung
- Lagerung und Verarbeitung von Alkoholen (brennbare Flüssigkeiten)
- Lack- und Farbenfabrik
- Kabelherstellung und Kunststoff verarbeitende Betriebe,
- Hochregallager für Reinigungsmittel mit Spraydosenabfüllanlage

Eine weitere besondere Gefährdung geht aus dem Bereich des Lack- und Farberherstellers Valspar Industries GmbH hervor, welcher direkt in einer Wohnbebauung im nördlichen Stadtgebiet liegt. Zwei Kunststoffverarbeitende Betriebe für die Kabelherstellung (Lynenwerk) und Kunststoffrohprodukte mit Außenlagerung (AC-Plastic) stellt im Bereich des Gewerbegebietes Weisweiler eine entsprechende Gefährdung dar.

Aufgrund der hier dargestellten Risiken sollte mittelfristig ein Abrollcontainer Sonderlöschmittel zur effizienteren Gefahrenabwehr beschafft werden.

### **Risiken durch Gewerbe - / und Industrieflächen**

- Baumärkte
- Landwirtschaftliches Lager
- Industrie- und Gewerbe wie Speditionen, Dienstleistungsunternehmen
- Handwerksbetriebe aller Art
- metall- und Holzverarbeitende Unternehmen

Gewerbegebiete sind in der Stadt Eschweiler durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlichster kleiner und mittelständischer Betriebe gekennzeichnet. Die Palette reicht vom Supermarkt oder Baumarkt über Speditions- und Dienstleistungsunternehmen sowie Handwerksbetrieben aller Art. Bei Bränden in diesen Gebieten ist daher mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen, die nicht immer im Voraus bekannt sein können. Daneben können Einsätze mit technischer Hilfeleistung und zur Beseitigung von Gefahren durch chemische Stoffe zu erwarten sein.

Beispiele für die größeren Gewerbegebiete sind:

- Rue de Wattrelos
- An der Wasserwiese/ Königsbenden

- In der Krause
- Industrie und Gewerbepark (IGP)
- Südliches Elektrowerk
- GeTeCe
- Lenzenfeldchen

### Risiken durch landwirtschaftliche Anwesen

Trotz der überwiegend städtischen Struktur sind in Eschweiler noch insgesamt 88 landwirtschaftliche Betriebe mit einer genutzten Fläche von 29,28 km<sup>2</sup> vorhanden. In den nord-westlichen Stadtteilen Röhe, St. Jöris, Kinzweiler, Dürwiß, Lohn, Weisweiler und Hastenrath sind die meisten Betriebe vorzufinden. Teilweise ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend, so dass auf Tanklöschfahrzeuge im Pendelverkehr zurückgegriffen werden muss oder weitläufige Wasserversorgungen notwendig sind bzw. mittels Schlauchleitungen erstellt werden müssen. Für diesen Fall verfügt die Feuerwehr Eschweiler u.a. über einen Abrollbehälter „Schlauch“, der umfangreiches zusätzliches Schlauchmaterial und Pumpen bereitstellen kann. In diesen Betrieben ist auch Tierhaltung und teilweise Pferdehaltung vorzufinden.

### Risiken durch Waldflächen

Die mit 13,61 % Anteil an der Gesamtfläche bestehenden Wälder stellen gerade in den regenschwachen Zeiten eine starke Gefährdung dar.

Waldflächen	10,46 km <sup>2</sup>	=	14,1 %
-------------	-----------------------	---	--------

Die Waldflächen teilen sich in folgende Gebiete:

- Stadtwald
- Kippe Wardenslinde
- Blaustein - See
- Bovenberger Wald
- Halde Nierchen
- Propsteier Wald

Die Notwendigkeit von langen Wasserversorgungsstrecken macht es im Schadensfall erforderlich, genügend Tank- und Schlauchfahrzeuge vorzuhalten. Zurzeit wird dies u.a. durch 4 Tankfahrzeuge sowie einen Abrollbehälter „Schlauch“ sichergestellt.

### **Risiko durch Blaustein – See**

Hinzu kommt die Zuständigkeit für einen neu künstlich angelegten Freizeitsee im Ortsteil Dürwiß/Neu-Lohn, der zurzeit noch über Grundwassereinlass befüllt wird. Der See wird nach Erreichen seiner endgültigen Größe eine Fläche von rund 100 Hektar und eine Tiefe von bis zu 46 Meter aufweisen.

Hier ergaben sich neue Schutzziele, auf die sich die Feuerwehr speziell umgehend einstellen musste, diese sind:

- Risiken von Badeunfällen – Wasserrettung
- Risiken von einbrechenden Personen - Eisrettung
- Bergung von havarierten Booten
- Ölschadenbekämpfung auf größerem Gewässer
- Massenansturm von Verletzten

Für die dargestellten Einsatzszenarien ist es unabdingbar, dass die Feuerwehr Eschweiler u.a. über ein ausreichend motorisiertes Rettungsboot verfügt, um diese Maßnahmen effektiv und schnell durchzuführen. Seit dem Jahr 2005 steht dieses Boot zur Verfügung und wurde schon öfters eingesetzt, da die DLRG ihren Wasserrettungsdienst nur tagsüber an den Wochenenden in den Frühjahrs- und Sommermonaten dort durchführt. Dieses Boot wird zurzeit aufgrund einer Sondererlaubnis ohne Bootsführerschein gefahren; mittelfristig sollte zumindest den hauptamtlichen Führungskräften der Erwerb des Motorbootführerscheins ermöglicht werden. Weiterhin werden alle Berufsfeuerwehrleute seit Jahren auch zu Rettungsschwimmern ausgebildet.

### **Risiken aus der Verkehrsstruktur (siehe auch Strukturdaten)**

Eschweiler hat ein dichtes Straßennetz - Bundesautobahn A 4, Stadt-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, eine Fernverkehrsbahnlinie und eine Nahverkehrsbahnlinie, die die Mitte der Stadt durchqueren. Diese Zuständigkeit für eine erhebliche Anzahl von Verkehrswegen im Bereich von Straße und Schiene stellen eine potentielle Gefahr für die abwehrenden Brandschutz, die technische Hilfeleistung und Umweltgefahren dar, und zwar in Bezug auf

- Risiken des Straßen- und Bahnverkehrs (eingeklemmte Personen usw.)
- Transportaufkommen durch Gefahrguttransporte

## 6 Risikoanalyse der Stadt Eschweiler

Nach der allgemeinen Beschreibung der Risiken der Stadt Eschweiler soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus<sup>7</sup> berechnet und somit das Gesamtrisiko der Stadt Eschweiler ermittelt.

### 6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefert der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre (2002-2006). Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Stadt Eschweiler zeigt, dass in diesem Bereich ein **hohes** Risiko vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1). Der Schwerpunkt hierbei liegt im Bereich der Schadenseinsätze im Zusammenhang mit Verkehrsteilnehmern (in erster Linie Straßenverkehr), gefolgt von Brandeinsätzen. Auf dem nächsten Platz folgen die Technischen Hilfeleistungen mit Menschenrettung.

### 6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Stadt. Entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Eschweiler zeigt die Risikobewertung einen **höheren Wert** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1). Siedlungsschwerpunkt im Stadtgebiet ist Eschweiler selbst. Insgesamt gibt es in Eschweiler 15 Stadtteile mit teilweise nicht unerheblichen Einwohnerzahlen. Diese Verteilung der Bevölkerung im Stadtgebiet ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten als Risiko erhöhend anzusehen.

---

<sup>7</sup> verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

### 6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Stadt Eschweiler ist **hoch** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1). Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur in Eschweiler geht von den Betrieben des Dienstleistungssektors aus. Der Grund hierfür liegt in der verhältnismäßig großen Anzahl der Betriebe dieses Sektors. Die Bereiche Verarbeitendes Gewerbe bzw. Verarbeitendes Gewerbe/Chemiebetriebe sind ebenfalls mit einem signifikanten Risikowert vertreten.

Auf besondere Risiken aus dem Bereich der Gewerbebetriebe wird im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen.

### 6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier die Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leerstehende Viehställe und Vorratsräume),
- hinterlassene Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z.B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines, Gasverdichterstation),
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (z.B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). In diesem Bereich wurden für die Stadt Eschweiler festgestellt: „dass signifikante Risi-

kopotenziale ausgehen von einer chemischen Fabrik, die der Störfallverordnung unterliegt (DALLI), dem RWE-Kraftwerk sowie dem Krankenhaus und der Seniorenwohnanlage. Die hier bestehenden Risiken sind im Anhang in TABELLE 4.2 näher bezeichnet.

Große Flächen der Stadt Eschweiler liegen im potenziellen Überschwemmungsgebiet der Inde. Im Anhang sind die Hochwassergefahrenkarten des Staatlichen Umweltamtes Aachen für das Stadtgebiet angefügt. Dargestellt sind hierbei die bei Extremhochwasserereignissen (EHQ) überfluteten Stadtbereiche.

Es zeigt sich, dass die größten Flächen, die von einem derartigen Hochwasserereignis betroffen wären, im Stadtzentrum bzw. östlich davon befinden. Vielfach sind auch Gewerbe- und Industrieansiedlungen innerhalb der potenziell gefährdeten Zone zu finden.

Die sehr großen Flächen, die von den dargestellten Hochwasserereignissen betroffen wären, lassen ein flächendeckendes Tätigwerden der Feuerwehr in den hier dargestellten Fällen unmöglich erscheinen. Ab einer bestimmten (noch zu definierenden) Schadensausprägung (Pegelstand), muss sich die Feuerwehr darauf konzentrieren, wichtige Infrastrukturen und öffentliche Einrichtungen zu schützen – die individuelle Hilfeleistung für die Bürger der Stadt Eschweiler kann in diesen Fällen nicht mehr aufrecht erhalten werden. Hier ist klar dem Funktionieren von Ver- und Entsorgungseinrichtungen, der Gesundheits- und Katastrophenschutzfürsorgeeinrichtungen, der wichtigen Verkehrs- und Kommunikationswege sowie der wichtigen Verwaltungsstrukturen gegenüber den individuellen Bedürfnissen der Bürger (z.B. Auspumpen überfluteter Keller) der Vorzug zu geben, da die personelle und technische Ausstattung der Feuerwehr bei den hier dargestellten großen Schadenslagen keinesfalls ausreicht, sämtliche Einrichtungen in den Überflutungsbereichen zu schützen.

## 6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Eschweiler

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt *erhöhtes Risiko* besteht und die Stadt Eschweiler der Risikogruppe 7 zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus der Anzahl der Einwohner, (in 15 Stadtteilen), aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundesstraßen, Eisenbahnlinie) hervorheben. Zur Zeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eschweiler über einen Gesamtpersonalpool von 221 freiwilligen aktiven Mitgliedern sowie einer hauptamtlichen Personalausstattung zwischen 5 und 6 Einsatzkräften (abhängig von der Tageszeit).

Für den Grundschutz mit Leistungen der Feuerwehr im Stadtgebiet Eschweiler wird neben den im IST-Zustand vorhandenen hauptamtlichen Einsatzkräften folgende Funktionsausstattung als Mindeststärke festgestellt:

<b>Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte</b>		
<b>Einheiten</b>	<b>Funktionen</b>	<b>Benötigte Aktive (200%)</b>
Gesamtwehr Stadt Eschweiler		
Führungskomponente	3	9
LZ 11 - Stadtmitte		
1 Gruppe	9	27
LZ 12 - Stadtmitte		
1 Gruppe	9	27
LZ 21 - Kinzweiler		
1 Gruppe	9	27
LZ 22 - Röhe		
1 Staffel	6	18
LZ 31 - Dürwiß		
1 Gruppe	9	27
LZ 32 - Lohn		
1 Gruppe	9	27
LZ 41 - Weisweiler		
1 Gruppe	9	27
LZ 42 - Bohl		
1 Gruppe	9	27
<b>Feuerwehr insgesamt SOLL</b>	<b>72</b>	<b>216</b>
Personal IST		221
Differenz		-5

Hieraus können die in der Schutzzieldefinition mindestens empfohlenen 16 Einsatzfunktionen bei zeitkritischen Schadensereignissen zuzüglich der erforderlichen Führungskomponente gestellt werden. Die Gruppen-Darstellung versteht sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

- 1 Staffel = 2 Trupps  
 1 Gruppe = 1 Staffel und 1 Trupp oder 3 Trupps  
 2 Gruppen = 1 Zug

Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für sieben Gruppen und eine Staffel zuzüglich einer hierfür erforderlichen Führungskomponente empfohlen.

**Mindesteinsatzstärke = 72 Funktionen**

**Zuzüglich einer 200 %igen Personalreserve ergibt sich eine Personalausstattung von insgesamt 216 aktiven Mitgliedern einschließlich der erforderlichen Führungskomponente.**

Diese Zahl liegt unter der Anzahl der verfügbaren Aktiven. Hieraus wird ersichtlich, dass das für Eschweiler gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen derzeit planerisch erreicht werden kann. D.h., dass **der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur (einschließlich der hauptamtlichen Kräfte) sichergestellt** werden kann. Aufgrund des nicht ausreichenden Erreichungsgrades (vgl. Kap. 4.4.7), wird jedoch eine Erhöhung der Personalausstattung zur Verbesserung des Erreichungsgrades empfohlen. Hierbei ist auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten (vgl. SOLL-Konzept).

Die technische Ausstattung muss den feuerwehrtaktischen Belangen des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung genügen und den hervorgehobenen Risiken Rechnung tragen. Außerdem muss bei der Dimensionierung der Bedarf einen reibungslosen Übungs- und Ausbildungsdienst des Gesamtpersonals der Feuerwehr sowie den Mannschaftstransport gewährleisten.

## 7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Stadt Eschweiler sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist gegeben. Die Positionierung der *Feuerwehrgerätehäuser* der Freiwilligen Feuerwehr Eschweiler ermöglicht eine **fast vollständige Abdeckung** innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um das jeweilige Gerätehaus bzw. 7 Fahrminuten um die Feuer- und Rettungswache. Die Gerätehäuser sind überwiegend in einem **guten Zustand** und begünstigen somit einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Eine Ausnahme bildet hierbei das Feuerwehrgerätehaus **Weisweiler**. Dieses weist eklatante strukturelle Mängel auf, die dringend zu beheben sind. Dies beinhaltet insbesondere die räumliche Situation. Hier besteht ein hoher Handlungsbedarf, da große Defizite hinsichtlich der UVV und der DIN 14092 bestehen. Die Feuer- und Rettungswache weist keinen adäquaten Aufenthaltsraum für die freiwilligen Löschzüge auf. Zudem sollte die Umkleidesituation für die hauptamtlichen Einsatzkräfte verbessert werden. An den anderen Gerätehäusern bestehen teilweise Defizite, die zukünftig behoben werden sollten.

Die absoluten *Einsatzzahlen* liegen auf einem insgesamt leicht überdurchschnittlichem Niveau. Im Bereich der Fehlalarme ist insgesamt von einer **stark überdurchschnittlichen** Rate auszugehen.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Eschweiler ist für eine Stadt dieser Größenordnung als **gut** zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** der Feuerwehr auf.

Im Bereich der Personalausstattung sind keine Schwächen erkennbar. **Die Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr Eschweiler vorbildlich betrieben.**

Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist **gut** – es bestehen jedoch in vielen Bereichen Defizite bei den **Atemschutzgeräteträgern (G26) und den Führerscheininhabern der Klasse 2 oder C in der Verfügbarkeit werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Die *Personalaufstellung* zeigt eine theoretisch ausreichende Verfügbarkeit von freiwilligen Einsatzkräften, sowohl abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, als auch nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr. Allerdings kann es werktags tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr zu nicht unerheblichen Personalengpässen kommen. Zu dieser Zeit stehen in der Gesamtwehr der Stadt Eschweiler insgesamt 8 Einsatzkräfte zur Verfügung, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Gerätehaus erreichen können. Zusätzlich verrichten noch 60 Einsatzkräfte Schichtdienst und stehen zu sehr unterschiedlichen Zeiten für Einsätze der Feuerwehr zur Verfügung.

Insgesamt muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve ständen rechnerisch lediglich 23 Einsatzkräfte zur Verfügung (vgl. Kap. 4.3.2 unter Tabelle).

Bei der Betrachtung des *tatsächlichen Erreichungsgrades* (vgl. Kapitel 4.4.7) zeigen sich für die Untersuchungsjahre 2005 und 2006 **Defizite**.

Da die theoretische Personalverfügbarkeit ausreichen könnte, sowohl den ersten, als auch den zweiten Abmarsch sicherstellen zu können und die Abdeckung des Stadtgebietes von Seiten der Feuerwehrgerätehäuser gewährleistet ist, ist davon auszugehen, dass die **tageszeitabhängige Verfügbarkeit** der Einsatzkräfte hier eine entscheidende Rolle spielt.

## 8 Schutzzieldefinition

Die Einsatzfähigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Kommune gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Stadt Eschweiler. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. §33 FSHG, §11 sowie §§116 bis 120, GO).

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (WIBERA, ORBIT) und einer Vielzahl Internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF als solche Regel der Technik gesehen werden kann.

Hierzu hat das Nordrhein-Westfälische Innenministerium einen Runderlass "Qualitätskriterien für die Feuerwehr, Brandschutzbedarfsplanung gem. § 22 FSHG" vom 09.02.01 (Az. V D 4-4.310-4) erlassen, welcher am 30.08.2001 (Az: I 132-03 VI/le) wieder aufgehoben wurde.

Danach wird beim „Kritischen Wohnungsbrand“ empfohlen, dass die ersten 10 Einsatzkräfte der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich sind. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Einsatzkräfte vor Ort sein.

Die AGBF empfiehlt ferner, das Schutzziel für den Erreichungsgrad auf 95 % festzulegen.

## 8.1 Schutzzielfestlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Stadt Eschweiler innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzzielfestlegung der Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Hierdurch wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der AGBF erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Stadt Eschweiler nicht wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter, Qualifikation FIV/BIV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff Einheit nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Stadt Eschweiler für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) soll demnach<sup>8</sup> lauten:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt Eschweiler verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Einsatzzentrale 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt Eschweiler in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

---

<sup>8</sup> Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

## 9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z.B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Feuerwehr der Stadt Eschweiler zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), sollte hier weiterhin werktags tagsüber eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit angestrebt werden.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Ein wichtiger Punkt stellt hierbei auch die Qualität der erhobenen Daten dar.

Die Ausstattung mit Fahrzeugen soll auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. **Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist der vorhandene Fahrzeugbeschaffungsplan unter Einbeziehung der Erfahrungswerte der Feuerwehr kontinuierlich fortzuschreiben.**

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

### 9.1 Personalstruktur

Das durchgeführte Personalkonzept bei der Feuerwehr Eschweiler mit dem Zusammenwirken hauptamtlicher und freiwilliger Feuerwehreinheiten ist insgesamt als positiv zu bewerten und sollte prinzipiell so auch fortgeführt werden. Durch die Sicherstellung einer mit hauptamtlichen Kräften besetzten taktischen **Gruppe** werktags tagsüber ist der erste Abmarsch in den Stadtgebieten sichergestellt, die von den hauptamtlichen Einsatzkräften von der Feuer- und Rettungswache aus in 7 Fahrminuten erreicht werden können (vgl. ABB. 4.2.1). Zusätzlich werden dann in den jeweiligen Ausrückebereichen die zugehörigen Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr alarmiert. Außerhalb der Eintreffzeitisochrone von 7 Minuten für die Feuer- und Rettungswache stellen die Einsatzkräfte der freiwilligen Löschgruppen den ersten Abmarsch personell sicher.

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Stadt Eschweiler eine **ausreichende Personalverfügbarkeit** gewährleistet werden kann. Deshalb sollte die Entwicklung der **Personalverfügbarkeit engmaschig überprüft** werden.

Grundsätzlich sollte eine Erhöhung der freiwilligen Aktiven angestrebt werden – hierbei ist vor allem auf die tageszeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zu achten.

Im Bereich der hauptamtlichen Mitarbeiter wird nachfolgend der Bedarf an Einsatzpersonal (ausschließlich für den feuerwehrtechnischen Dienst und die Wehrleitung) dargestellt. Diese Personalausstattung erlaubt werktags tagsüber die Sicherstellung

einer Gruppe als taktischer Einheit im Bereich der Risikoschwerpunkte (Eschweiler Zentrum und Gewerbestandorte). Während der sonstigen Zeiten genügt bei den hauptamtlichen Einsatzkräften eine Staffelbesetzung (1/5), die durch die Einheiten der freiwilligen Löschgruppen in den jeweiligen Ausrückebereichen ergänzt wird.

TABELLE 9.1.1 Hauptamtlicher Personalbedarf

Hauptamtlicher Personalbedarf Feuerwehr Eschweiler										
Tages- kategor. ( )	AZ RB	Arbeitsstunden pro Woche	Schichten pro Jahr (Tage)	Schichtzeit von (Uhr)	bis (Uhr)	Arbeits- zeit (Std)	Personal (VK)	Netto-Jahres- arbeitsstunden HA <sup>11</sup>	Arbeitszeit in Std je Schicht und Jahr AZ-Std	HA-VK je Schicht und Jahr (HA VK)
<b>Einsatzpersonal</b>										
Mo So	AZ	48 Stunden	365	0.00	24.00	24,00	6	1.863,8	52.560,00	28,20
Mo - Fr	AZ	41 Stunden	250	7.00	17.00	9,25	3	1.592,0	6.937,50	4,36
<b>Summe mittlerer Dienst</b>									<b>59.497,50</b>	<b>32,56</b>
<b>Leitungspersonal</b>										
Mo - Fr	AZ	41 Stunden	250	8.00	17.00	8,25	3	1.592,0	6.187,50	3,89
Mo - Fr	RB	41 Stunden	250	17.00	8.00	15,00	1	1.592,0	562,50	0,35
Sa	RB	41 Stunden	52	8.00	8.00	24,00	1	1.592,0	187,20	0,12
So/Vf	RB	41 Stunden	63	8.00	8.00	24,00	1	1.592,0	226,80	0,14
<b>Ausbildung gD</b>	AZ	41 Stunden					1	1.592,0	176,00	0,11
<b>Summe Leitungspersonal</b>									<b>7.340,00</b>	<b>4,61</b>
<b>Summe hauptamtliches Personal Feuerwehr Eschweiler</b>									<b>66.837,50</b>	<b>37,17</b>

<sup>11</sup> Basis: PAF 4,7 bei 48-Std-Dienst  
AZ= Arbeitszeit, RB= Rufbereitschaft  
VK= Vollkräfte, HA= hauptamtliche Kräfte, gD= gehobener Dienst, Vf= Wochenfeiertag

Für die Berechnung des Personalbedarfs des Einsatzpersonals wurde eine 48-Stunden-Woche sowie ein Personalausfallfaktor (PAF) von 4,7 zu Grunde gelegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der freiwilligen Aktiven dargestellt.

TABELLE 9.1.2 Ehrenamtlicher Personalbedarf

Personal FF Eschweiler			
	IST	SOLL	Differenz
<b>LZ 11 Stadtmitte</b>			
Aktive im Löschzug	30	27	-3
Truppführer	13	13	0
Gruppenführer F3	7	7	0
Zugführer F4	2	2	0
F. von Verbänden	2	2	0
Maschinisten	20	20	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	13	0
Atenschutzgeräteträger (G26)	28	27	-1
<b>LZ 12 Stadtmitte</b>			
Aktive im Löschzug	31	27	-4
Truppführer	14	14	0
Gruppenführer F3	4	4	0
Zugführer F4	2	2	0
F. von Verbänden	2	2	0
Maschinisten	17	17	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	12	0
Atenschutzgeräteträger (G26)	25	25	0
<b>LZ 21 Kinzweiler</b>			
Aktive im Löschzug	26	27	1
Truppführer	12	12	0
Gruppenführer F3	5	5	0
Zugführer F4	2	2	0
F. von Verbänden	0	1	1
Maschinisten	13	13	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	12	0
Atenschutzgeräteträger (G26)	17	17	0
<b>LZ 22 Röhe</b>			
Aktive im Löschzug	18	18	0
Truppführer	7	7	0
Gruppenführer F3	4	4	0
Zugführer F4	1	1	0
F. von Verbänden	0	1	1
Maschinisten	11	11	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	8	8	0
Atenschutzgeräteträger (G26)	15	15	0

FORTSETZUNG

## FORTSETZUNG

	IST	SOLL	Differenz
<b>LZ 31 Dürwiß</b>			
Aktive im Löschzug	31	27	-4
Truppführer	11	11	0
Gruppenführer F3	3	3	0
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	3	3	0
Maschinisten	17	17	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	13	0
Atenschutzgeräteträger (G26)	24	24	0
<b>LZ 32 Lohn</b>			
Aktive im Löschzug	21	27	6
Truppführer	7	9	2
Gruppenführer F3	5	5	0
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	1	1	0
Maschinisten	8	8	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	4	6	2
Atenschutzgeräteträger (G26)	17	17	0
<b>LZ 41 Weisweiler</b>			
Aktive im Löschzug	33	27	-6
Truppführer	15	15	0
Gruppenführer F3	5	5	0
Zugführer F4	2	2	0
F. von Verbänden	0	1	1
Maschinisten	17	17	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	17	17	0
Atenschutzgeräteträger (G26)	26	26	0
<b>LZ 42 Bohl</b>			
Aktive im Löschzug	31	27	-4
Truppführer	10	10	0
Gruppenführer F3	7	7	0
Zugführer F4	1	1	0
F. von Verbänden	1	1	0
Maschinisten	15	15	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	16	16	0
Atenschutzgeräteträger (G26)	26	26	0
<b>Aktive insgesamt</b>	<b>221</b>	<b>207</b>	<b>-14</b>
<b>Truppführer insgesamt</b>	<b>89</b>	<b>91</b>	<b>2</b>
<b>Gruppenführer insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>0</b>
<b>Zugführer insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>
<b>Führer von Verbänden insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>3</b>
<b>Maschinisten insgesamt</b>	<b>118</b>	<b>118</b>	<b>0</b>
<b>Führerscheininhaber insgesamt</b>	<b>95</b>	<b>97</b>	<b>2</b>
<b>Atenschutzgeräteträger insgesamt</b>	<b>178</b>	<b>177</b>	<b>-1</b>

In einer ersten Betrachtung der Personalaufstellung sind hinsichtlich der Qualifikation der Aktiven der Feuerwehr Eschweiler **keine Mängel** feststellbar.

Bei einer Analyse der Verhältnisse in den einzelnen Löschzügen muss die Feuerwehr feststellen, in welchem zeitlichen Rahmen in einzelnen Bereichen der Anteil

bestimmter Qualifikationen zusätzlich zu erhöhen ist. Dies setzt eine **individuelle Berücksichtigung** der Verfügbarkeit zu sämtlichen Tageszeiten (beispielsweise von Maschinisten oder Atemschutzgeräteträgern) an allen Standorten voraus.

Für das Rettungsboot muss eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften mit Motorbootführerschein zur Verfügung stehen. Es ist sicherzustellen, dass in jeder Wachabteilung mindestens eine entsprechend qualifizierte Einsatzkraft zur Verfügung steht.

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses, denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl gesichert werden. Hierbei ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern (vgl. auch Kap. 8.1). Hier sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Eschweiler unbedingt fortgesetzt werden.

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr Eschweiler bei städtischen Stellenausschreibungen (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

## **9.2 Verbesserung der Organisationsstruktur**

### **9.2.1 Versorgung peripherer Stadtbereiche**

In ABB. 9.2.1 ist zu erkennen, dass durch die hauptamtliche Wache keine vollständige Versorgung des Stadtgebiets innerhalb des ersten Abmarsches gewährleistet ist. Außerdem wird in der Zusammenstellung der verfügbaren freiwilligen Einsatzkräfte (Kap. 4.3.2) deutlich, dass die in den nicht von der hauptamtlichen Wache versorgten Stadtteilen vorhandenen freiwilligen Löschgruppen Lohn und Kinzweiler werktags tagsüber i.d.R. nicht dazu in der Lage sind, im ersten Abmarsch eine taktische Einheit zur Standardbrandbekämpfung zu stellen. Aus diesem Grund muss für zeitkritische Einsätze, die in diesen Stadtteilen stattfinden, stets eine Parallelalarmierung der benachbarten freiwilligen Einheiten zu den hauptamtlichen Einsatzkräften erfolgen. Im Bereich Lohn müssen die LZ Weisweiler und Dürwiß, im Bereich Kinzweiler der LZ Röhe sofort mitalarmiert werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in diesen Stadtteilen Möglichkeiten zur überbereichlichen Unterstützung durch Einheiten benachbarter Feuerwehren bestehen.

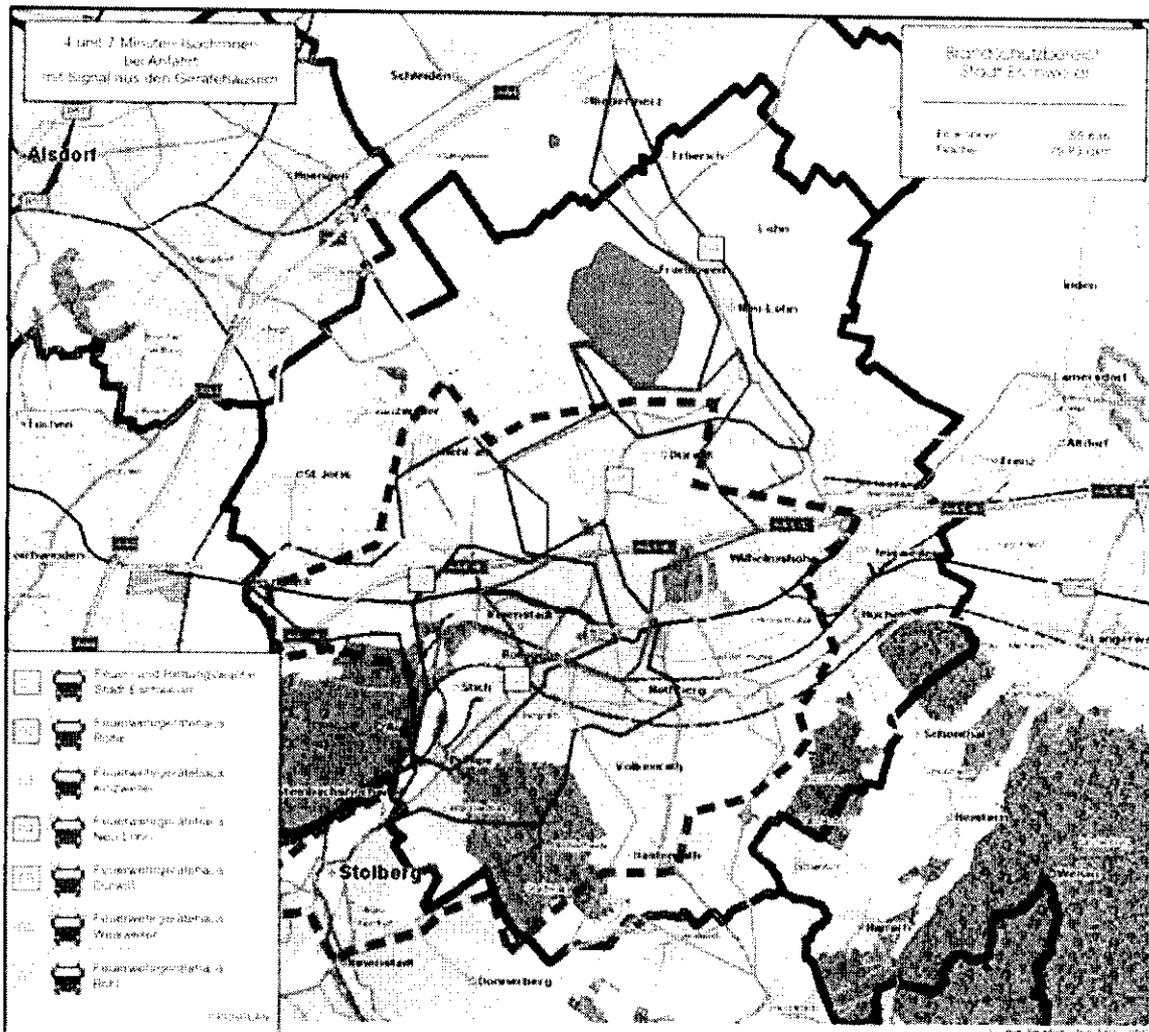


ABB. 9.2.1 4 und 7 Minuten-Isochronen

## 9.2.2 Einsatzzentrale

Die Aufgaben einer Feuerwehreinsatzzentrale bestehen im wesentlichen darin, die Führung während eines Einsatzes sicherzustellen, d.h. die **Feuerwehreinsatzzentrale ist ein Führungsinstrument der Feuerwehr**. Die Annahme der Notrufe, die auf die Notrufnummer 112 aufgeschaltet sind sowie die Abfrage und Erfassung dieser, wird i.d.R. von einer Kreisleitstelle bzw. Regionalleitstelle durchgeführt. Erst bei einer tatsächlichen Alarmierung sollte fallweise (in Abhängigkeit der Schadensausprägung) die Feuerwehreinsatzzentrale besetzt werden, um eine weitere Koordinierung und Organisation des Einsatzes zu übernehmen.

Die nachfolgende Koordinierung des Einsatzes findet je nach Schadenshäufigkeit dabei entweder durch die Besetzung der Feuerwehreinsatzzentrale durch Führungskräfte und/oder den Einsatz eines ELW statt.

Des Weiteren kann die Feuerwehreinsatzzentrale Sonderfahrzeuge und -geräte bei besonderen Notlagen organisieren.

Im einzelnen sind die Aufgaben der Feuerwehreinsatzzentrale nachfolgend aufgelistet:

- Koordination und Leitung der Feuerwehr während des Einsatzes
  - Evtl. Nachalarmierungen von Einsatzfahrzeugen
  - Organisation von Sonderfahrzeugen und -geräten
  - Dokumentation der Einsätze (Einsatzstärke Vor-Ort)
- ➔ Alle Aufgaben beziehen sich direkt auf den Brandschutz
- ➔ Somit können von Feuerwehreinsatzzentralen keine Aufgaben wie Pförtnerdienst, Paket- und Postannahme, Überwachung von städtischen technischen Einrichtungen sowie Schlüsseldepot etc. wahrgenommen werden, da es hierzu keine personellen Rückfallebenen gibt.

Die im Kapitel 9.1 bemessenen Führungskräfte sind für diesen Funktionsbereich als ausreichend anzusehen.

Für die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Einsatzzentrale bedeutet dies:

1. Aufschaltung der Notrufabfrage (Notrufnummer 112) auf die Regionalleitstelle. Auf diese Weise wird auch zukünftig eine angemessene, qualitative Notrufabfrage gem. arbeitsrechtlicher sowie organisatorisch sinnvoller Vorgaben gewährleistet.
2. Die Einsatzzentrale der Feuerwehr Eschweiler wird mit direkt an die Regionalleitstelle angebundene, abgesetzten Leitstellenarbeitsplätzen ausgestattet. Hierdurch wird ein zuverlässiges Qualitätsmanagement und Controlling sowie die rückwärtige Einsatzführung im Bedarfsfall von der Einsatzzentrale aus ermöglicht. Die Kosten der abgesetzten Leitstellenarbeitsplätze sowie der hierfür erforderlichen Datenleitung zur Regionalleitstelle obliegen der Stadt Eschweiler.

Die sich hieraus ergebenden **Vorteile für die Stadt Eschweiler:**

- a. Es wird nicht zwingend eine sofort verfügbare Personalvorhaltung für die Einsatzzentrale benötigt.
- b. Das Personal der Einsatzzentrale muss keine Rettungsassistentenausbildung aufweisen.
- c. Es wird ein redundantes Abfragesystem eingerichtet. Die technische Sicherung der Notrufabfrage ist jederzeit gewährleistet.
- d. Das System ist jederzeit zu kontrollieren.
- e. Es besteht die Möglichkeit zur Einsatzlenkung von der Einsatzzentrale aus.

Für die Stadt Eschweiler stellen sich für die weitere Vorgehensweise folgende Alternativen dar:

1. Der IST-Zustand bleibt (vorerst) bestehen: Hierbei verbleibt die Notrufabfrage bei der Einsatzzentrale der FF Eschweiler. In diesem Fall ist die Personalausstattung in der Einsatzzentrale ständig (d.h. rund-um-die-Uhr) ausreichend zu besetzen. Hierfür ist nach Schneider, K. (2001, Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar für die Praxis, S. 268) vorübergehend ein FM vorzuhalten, wenn ein zweiter in kürzester Zeit zur Unterstützung zur Verfügung steht. Dies bedeutet, dass zwei Funktionen (bei dem anzusetzenden Personalausfallfaktor 4,7 resultieren hieraus 9,4 hauptamtliche Vollzeitstellen) für die Besetzung der Einsatzzentrale notwendig sind. Erfolgt zusätzlich eine zuverlässige Dokumentation der Zeitpunkte des Eingangs der Notrufe, können die Hilfsfristanalyse und die Bestimmung der Erreichungsgrade auf Basis von 9,5 Minuten nach Beginn der Notrufabfrage erfolgen. Diese Ausnahmeregelung kann für kreisfreie Städte sowie für kreisangehörige Städte mit eigener Notrufabfrage herangezogen werden, da in diesen Fällen die Dispositionszeiten beeinflussbar sind – ansonsten gilt generell die 8-minütige Hilfsfrist ab Alarmierungszeitpunkt.
2. Bei der Umschaltung der Notrufe auf die Regionalleitstelle erübrigt sich die personelle Vorhaltung speziell für die Einsatzzentrale. Zur Einsatzführung in den Fällen, in denen die Einsatzzentrale zu besetzen ist, stehen tagsüber hauptamtliche Kräfte aus dem Tagesdienst zur Verfügung. Zu den sonstigen Zeiten sollen die Aufgaben von entsprechend geschulten ehrenamtlichen Einsatzkräften aus den Löschzügen übernommen werden. Aus TABELLE 9.1.2 ergibt sich, dass hier geeignete Führungskräfte bereits vorhanden sind. Es werden noch die entsprechenden Schulungen zur Bedienung der Einrichtungen der Einsatzzentrale (z.B. abgesetzter Arbeitsplatz der Regionalleitstelle) erforderlich.

### 9.2.3 Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Eschweiler muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z.B. Zisternen) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Es sollte seitens der Stadtverwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorgern und Feuerwehr gedrungen werden. Der Feuerwehr sollten stets aktuelle Informationen bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz- und Hydrantenpläne). Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können

stands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

#### **9.2.4 Ausbildungsmaterial**

Zur kontinuierlichen Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr Eschweiler sollten geeignete Ausbildungs- und Schulungsmaterialien (z.B. auch Beamer und PCs) für theoretische Schulungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Für die Planspielausbildung der Führungskräfte sollten ebenfalls entsprechende Materialien vorgehalten werden.

### 9.3 Verbesserung der Dokumentation

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen und flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler dar. Die sensibelsten Daten in dieser Hinsicht sind die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung. Um eventuelle Fehler (durch z.B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) abzufangen, bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr Eschweiler zu schaffen, sollte **bei jedem alarmmäßigen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug** eine zusätzliche Dokumentation erfolgen.

Innerhalb der *externen* Dokumentation (von Seiten der Einsatzzentrale bzw. Leitstelle) muss der Ankunftszeitpunkt der Brandschutzfahrzeuge mit der tatsächlichen Besatzung dokumentiert werden. Zur unterstützenden Dokumentation der für die Feststellung des Erreichungsgrades und der Einhaltung der Hilfsfristen wesentlichen Einsatzzeiten und Stärkemeldungen, empfiehlt sich die Installation von funkgesteuerten Uhren auf sämtlichen Einsatzfahrzeugen. Auf ebenfalls vorhandenen Blöcken kann mit geringem Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als wertvolle Ergänzung der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden, falls keine Statusmeldungen vorliegen oder aufgrund eines hohen Funkaufkommens das Absetzen einer entsprechenden Meldung nicht möglich war. ABB. 9.3.1 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

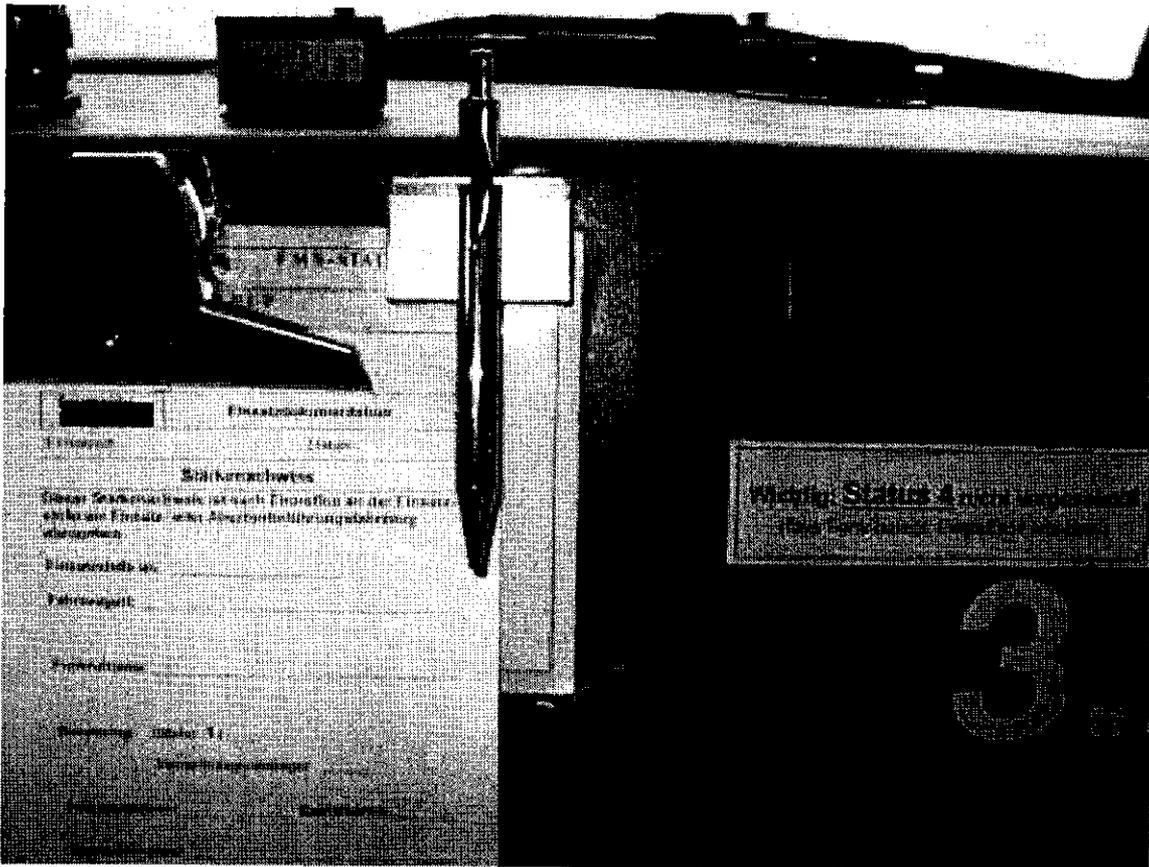


ABB. 9.3.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen

Für die exaktere Risikoermittlung ist die möglichst genaue Dokumentation der Schadenshöhe und von verletzten sowie getöteten Personen notwendig.

## **9.4 Verbesserung der technischen Ausstattung**

### **9.4.1 Einsatzfahrzeuge**

Im Bereich der Mindestausrüstung sind keine Verbesserungen notwendig. Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist der bestehende Fahrzeugbeschaffungsplan unter Einbeziehung der Erfahrungswerte der Feuerwehr fortzuschreiben. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden.

Nachfolgend wird für die einzelnen Löschgruppen der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Diese Aufstellung ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Eschweiler und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Hierbei wurden zuvorderst die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete in der Stadt Eschweiler bewertet.

Die bei der Feuerwehr der Stadt Eschweiler noch vorhandenen RW 1 sind inzwischen aus der Normung entfallen und sollen demzufolge nicht mehr ersatzbeschafft werden. Statt dieser Fahrzeuge sollte nach Ablauf der Restnutzungsdauer der vorhandenen Fahrzeuge als Ersatz hierfür ein AB Rüst angeschafft werden.

Feuer- und Rettungswache LZ 11 und LZ 12

Es zeigt sich, dass das zur Verfügung stehende Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 wasserführend und somit als geeignet für die Bekämpfung von Schadensfeuern anzusehen ist. Das LF 16 TS sollte aufgrund des hohen Alters zeitnah ersetzt werden. Ein guter Ersatz hierfür stellt das ebenfalls wasserführende Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 dar. Weiterhin soll der KdoW Bj.1994 zeitnah ersatzbeschafft werden. Dieses Fahrzeug wird von dem Bereich Vorbeugender Brandschutz und der Einsatzleitung genutzt.

TABELLE 9.4.1 Fahrzeuge IST / SOLL Feuer- und Rettungswache

<b>Feuerwehrfahrzeuge ( DIN 14502 )</b>				
<b>Feuer- und Rettungswache, LZ 11 und LZ 12</b>				
	Baujahr	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>				
HLF 20/16	2006	1	1	0
LF 16/12	1994	1	1	0
LF 8	1991	1	1	0
LF 8/6	1999	1	1	0
TLF 24/50	2002	1	1	0
LF 16 TS	1982	1	0	-1
LF 20/16	-	0	1	+1
<b>Hubrettungsfahrzeug</b>				
DLK 23/12	2004	1	1	0
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>				
MTF	1996	1	1	0
WLF	1993	1	1	0
WLF	2008	1	1	0
MTF (Messzug)	1991	1	1	0
KdoW	2005	1	1	0
KdoW	1994	1	1	0
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>				
RW 2	1995	1	1	0
GW-L	2002	1	1	0
GW-G	1992	1	1	0
GW-Mess	1988	1	1	0
<b>Abrollbehälter</b>				
AB-EL	2006	1	1	0
AB-SW2000	1985	1	1	0
AB-Mulde	2005	1	1	0
AB-Sand 1	2006	1	1	0
AB-Sand 2	2006	1	1	0
AB-Rüst	-	0	1	+1
AB-Sonderlöschmittel	-	0	1	+1
<b>Gesamt (ohne FwA und AB)</b>		<b>17</b>	<b>17</b>	<b>0</b>

LZ 21 Kinzweiler und LZ 22 Röhe

Im LZ Kinzweiler ist derzeit keine Veränderung bei der Fahrzeugausstattung vorzunehmen. Im Löschzug Röhe ist das LF 10/6 derzeit nicht als bedarfsgerecht anzusehen, hier ist aufgrund der Stellplatzsituation und der vorhandenen Einsatzkräfte ein TSF-W als bedarfsgerecht anzusehen. Das LF 10/6 kann nach Anschaffung des TSF-W zum LZ Dürwiß verschoben werden.

TABELLE 9.4.2 Fahrzeuge IST / SOLL

<b>Feuerwehrfahrzeuge ( DIN 14502 )</b>				
<b>LZ 21 Kinzweiler und 22 Röhe</b>				
	Baujahr	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>				
TLF 16/25	1997	1	1	0
LF 10/6	2007	1	1	0
LF 10/6 nach Dürwiß	2005	1	0	0
TSF-W	-	0	1	0
<b>Gesamt (ohne FwA)</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

LZ 31 Dürwiß und LZ 32 Lohn

Das LF 16 TS in Dürwiß soll nicht mehr ersatzbeschafft werden, hier ist als Ersatz das LF 10/6 von Röhe vorzusehen. Der RW 1 wird nach Ablauf der Restnutzungsdauer nicht ersatzbeschafft. Das zur Verfügung stehende Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 ist wasserführend und somit geeignet für die Bekämpfung von Schadensfeuern anzusehen ist. Das LF 16 des LZ Lohn soll bei Erreichen der Nutzungszeitdauer durch ein LF 10/6 ersetzt werden.

TABELLE 9.4.3 Fahrzeuge IST / SOLL

<b>Feuerwehrfahrzeuge ( DIN 14502 )</b>				
<b>LZ 31 Dürwiß und 32 Lohn</b>				
	Baujahr	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>				
TLF 16/25	1987	1	1	0
LF 16 TS	1982	1	0	-1
LF 16	1983	1	0	-1
LF 10/6	-	0	1	+1
LF 10/6 von Röhe	-	0	1	+1
<b>Sonstige Fahrzeuge</b>				
MTF	1998	1	1	0
MTF	2003	1	1	0
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>				
RW 1	1984	1	0	-1
Gesamt (ohne FwA)		<b>6</b>	<b>5</b>	<b>-1</b>

LZ 41 Weisweiler und LZ 42 Bohl

Nach Erreichen der Restnutzungsdauer des RW 1 des LZ Weisweiler soll ein HLF 20/16 ersatzbeschafft werden. Das HLF 20/16 ist für den Löschzug Weisweiler als bedarfsgerecht anzusehen, da dieses wasserführend ist und gleichzeitig mit einem Hilfeleistungssatz ausgerüstet ist. Diese Fahrzeug ist unter einsatztaktischen Betrachtung als wertvoll und zeitgemäß anzusehen. Die DLK 23/12 des LZ Weisweiler ist als bedarfsgerecht anzusehen. Für den LZ Bohl wird nach Ablauf der Restnutzungsdauer des LF16 oder LF 16 TS das LF 8/6 vom LZ Weisweiler als bedarfsgerecht angesehen und soll von dort nach Bohl umgesetzt werden. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Personaltransportkapazität soll noch ein MTF angeschafft werden. Dieses sollte an den Standort Weisweiler gestellt werden.

TABELLE 9.4.4 Fahrzeuge IST / SOLL

<b>Feuerwehrfahrzeuge ( DIN 14502 )</b>				
<b>LZ 41 Weisweiler und 42 Bohl</b>				
	Baujahr	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>				
TLF 16/25	2001	1	1	0
LF 8/6	1996	1	1	0
LF 16	1988	1	0	0
LF 16 TS	1988	1	1	0
HLF 20/16	-	0	1	+1
<b>Hubrettungsfahrzeug</b>				
DLK 23/12	1985	1	1	0
<b>Sonstiges Fahrzeug</b>				
MTF	-	0	1	0
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>				
RW 1	1984	1	0	0
<b>Gesamt (ohne FwA)</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>+1</b>

### 9.4.2 Feuerwehrgerätehäuser

Die Feuerwehrgerätehäuser sind in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung in den Einsatz gehen zu können. Hierzu zählen zu- vorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrgerätehaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss in den Gerätehäusern genügend Fläche vorhanden sein, dass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind. In sämtlichen Gerätehäusern, in denen sich die Umkleidemöglichkeiten der Aktiven in der Fahrzeughalle befinden, sind zwingend geeignete Abgasabsaugeinrichtungen zu installieren. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, so dass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An sämtlichen Feuerwehrgerätehäusern ist eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern kurz dargestellt:

### Feuerwehrgerätehaus Weisweiler

Das Feuerwehrgerätehaus des Löschzugs Weisweiler soll nach Aussage der Stadtverwaltung und seitens der Wehrleitung Eschweiler zeitnah ersetzt werden. Da das derzeitige Gerätehaus aufgrund der festgestellten **Mängel** nicht mehr den Ansprüchen des Löschzuges genügen kann und in vielen Belangen Gefährdungen und erhebliche Einschränkungen für die Aktiven bestehen (siehe Kap. 4.1.6). Das neue Gerätehaus soll vollumfänglich der DIN 14092 und der UVV entsprechen. Hierzu stehen 3 mögliche Neubaustandorte zur Verfügung. Der derzeitige Standort „Im Eichelkamp“ ist als nicht optimal anzusehen, da hier die Fläche für Neubau einschließlich Stauraum und Verkehrswegen sowie der Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte zu gering bemessen ist. In der Abbildung 9.4.1 ist die Abdeckung des Stadtgebiets vom Standort „Im Eichelkamp“ aus mittels einer 4-minütigen Fahrzeit-isochrone dargestellt.

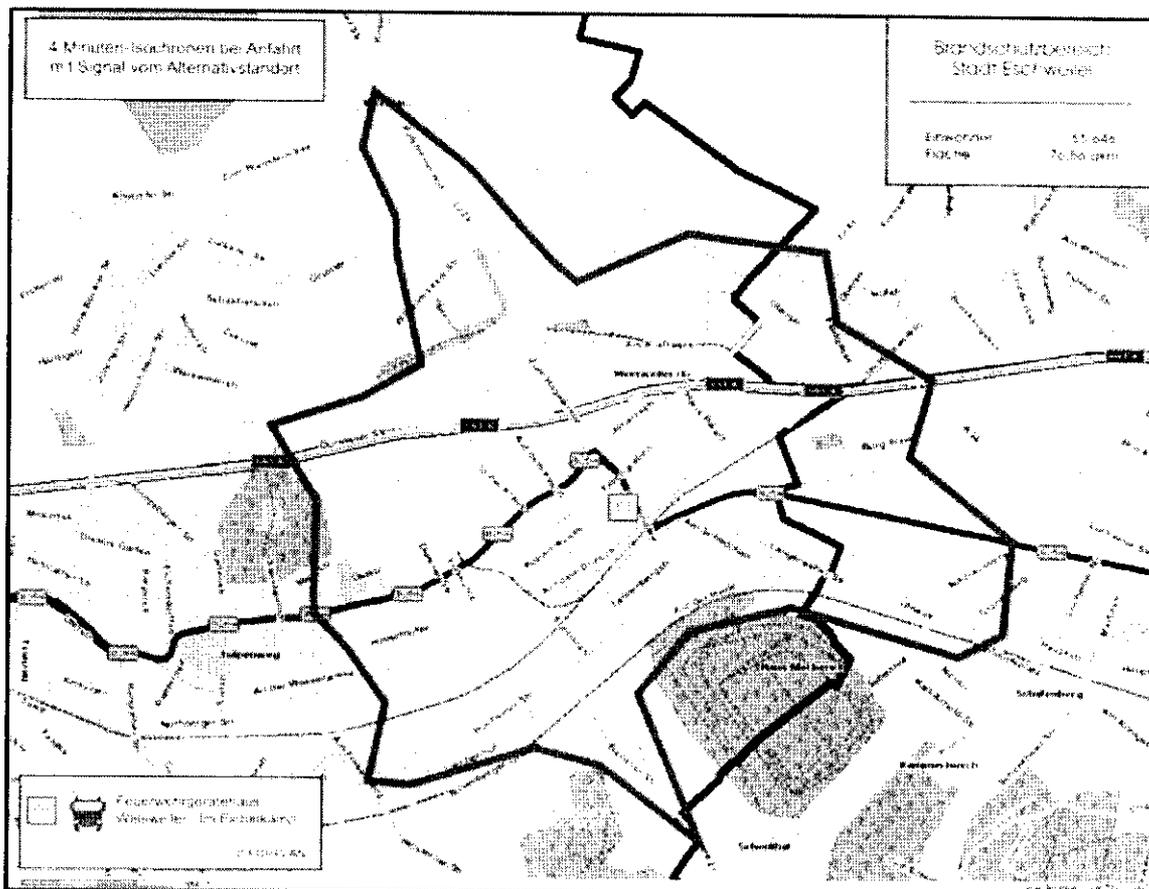


ABB. 9.4.1 Standort Feuerwehrgerätehaus Weisweiler „Im Eichelkamp“

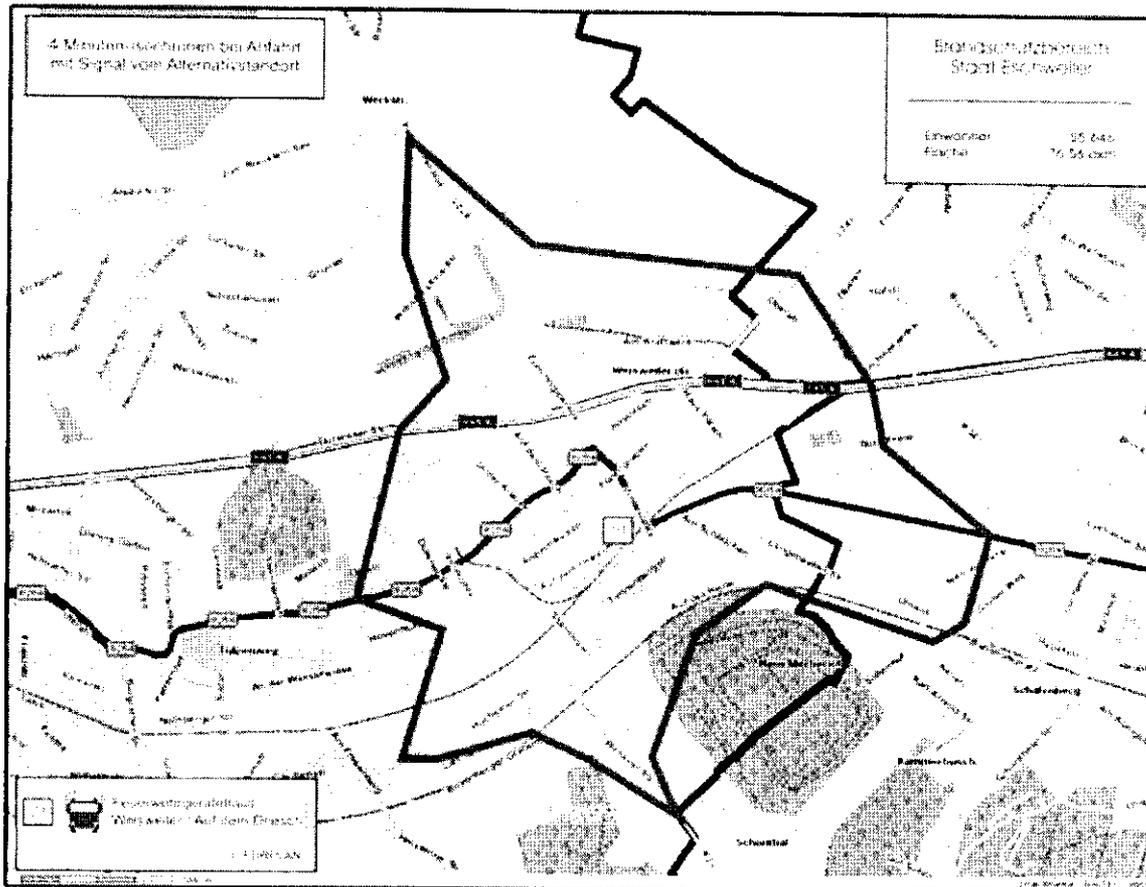


ABB. 9.4.2 Möglicher Standort Feuerwettergerätehaus Weisweiler „Auf dem Driesch“

Der mögliche Standort „Auf dem Driesch“ ist ebenfalls als nicht optimal zu bewerten. Dieser liegt unweit des alten Standorts. Die Alarmausfahrt und die Zufahrt für die Einsatzkräfte sind hier sehr eng bemessen, da dieser Standort lediglich über eine kleine Wohnstraße an das Verkehrsnetz angeschlossen ist. Hier ist von erheblichen Behinderungen für die Einsatzkräfte und für die Anwohner der näheren Umgebung auszugehen. Wie in der ABB 9.4.2 zu sehen ist, bestehen seitens der Abdeckung des Stadtgebietes von diesem Standort aus keine Verbesserungsmöglichkeiten.

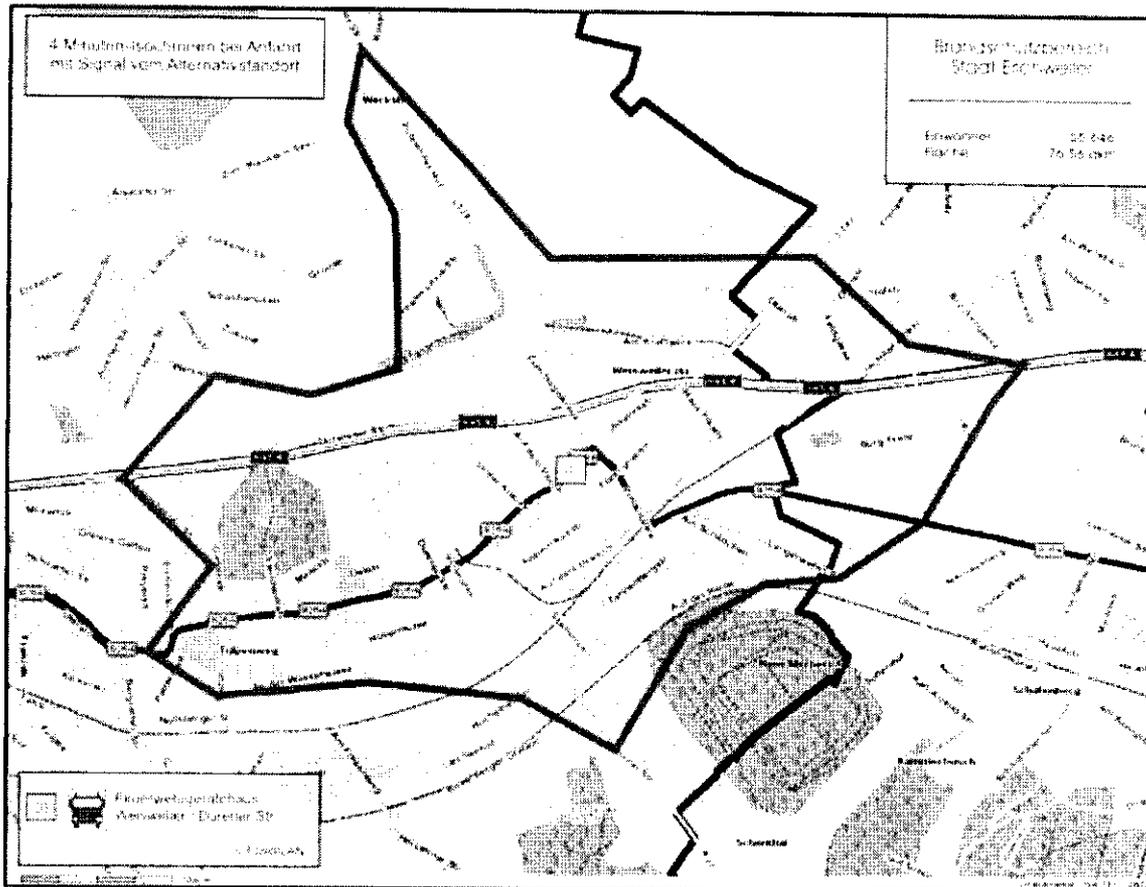


ABB. 9.4.3 Möglicher Standort Feuerwachegebäude Weisweiler „Dürener Straße.“

Als möglicher Standort eignet sich das im städtischen Eigentum stehende Grundstück Dürener Str. 501-505. Dieses Grundstück bietet ausreichend Platz für ein entsprechend nach DIN und UVV dimensioniertes Gerätehaus mit fünf Fahrzeugstellplätzen. Darüber hinaus sind die Anschlüsse an das Verkehrsnetz einschließlich der Alarmausfahrt und der Zufahrten für die Einsatzkräfte als sehr gut zu bezeichnen. Wie in der ABB. 9.4.3 zu erkennen ist, gibt es hier eine erhebliche Verbesserung der Abdeckung des Stadtgebiets. Der Standort „Dürener Straße“ ist hinsichtlich der Lage im Ausrückebereich, der Erreichbarkeit für die Einsatzkräfte und der Verkehrsanbindung zu favorisieren.

### Feuer- und Rettungswache Eschweiler

In der Feuer- und Rettungswache fehlt für die Freiwilligen Aktiven der Löschzüge 11 und 12 ein adäquater, ausreichend dimensionierter Sozialraum. Ebenfalls ist die Umkleidesituation der hauptamtlichen Einsatzkräfte nicht ausreichend. Aus diesem Grund soll durch einen Anbau an die Feuer- und Rettungswache die räumliche Ausstattung erweitert werden. Der Anbau muss ausreichend groß dimensioniert werden, um einen Sozialraum, den sich die beiden Löschzüge 11 und 12 teilen können, unterbringen zu können (Mindestgröße: 30 m<sup>2</sup>). Der Umkleideraum für die hauptamtli-

chen Einsatzkräfte muss entsprechend der Anzahl der Aktiven je Schicht ausgelegt werden (mindestens 1,2 m<sup>2</sup> je Einsatzkraft).

### **Feuerwehrgerätehaus Röhe**

Im Gerätehaus Röhe fehlt eine Abgasabsauganlage, die Umkleidesituation für die Einsatzkräfte ist als unzureichend zu bewerten. Das Tor der Fahrzeughalle ist defekt und ist zeitnah zu reparieren bzw. auszutauschen. Die Parkmöglichkeiten sind ebenfalls nicht ausreichend.

### **Feuerwehrgerätehaus Dürwiß**

Im Gerätehaus Dürwiß fehlt eine Abgasabsauganlage, ebenfalls ist die Parksituation für die Einsatzkräfte nicht ausreichend.

### **Feuerwehrgerätehaus Lohn**

Im Gerätehaus Lohn sind auf einem Fahrzeugstellplatz zwei Einsatzfahrzeuge untergebracht. Hierin kann eine erhöhte Unfallgefahr durch die beengten Verhältnisse bestehen. Es sollte ggf. eine Erweiterung bzw. Umbau des Fahrzeugstellplatzes erfolgen, um beide Fahrzeuge bedarfsgerecht unterbringen zu können.

### **Feuerwehrgerätehaus Bohl**

Im Gerätehaus Bohl ist der Schulungs- und Sozialraum unterdimensioniert. Eine Abgasabsauganlage ist nachzurüsten, da sich die Umkleidemöglichkeiten für die Aktiven in der Fahrzeughalle befinden. Weiterhin ist der Betrieb einer Küche in der Fahrzeughalle nicht zulässig. Hier sind Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen notwendig. Die Zufahrt bzw. Alarmausfahrt des Gerätehauses ist sehr eng und unübersichtlich – hier besteht im Einsatzfall ein erhöhtes Unfallrisiko.

## 10 Interkommunaler Vergleich

Der nachfolgende interkommunale Vergleich beruht auf bundesweiten Daten verschiedener Städte und Gemeinden. Hier werden Kennzahlen aus dem Feuerwehrbereich der Stadt Eschweiler mit den entsprechenden Durchschnittswerten aus anderen Kommunen verglichen. Die Werte wurden den Jahresberichten über das Brandschutzwesen entnommen und spiegeln i.d.R. die Durchschnittswerte von 5 Jahren wider.

Verglichen werden der Fahrzeugbestand, die Brandhäufigkeit und die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohnern, die Anzahl der Fehleinsätze je 1.000 Einwohnern, die freiwillig Aktiven je 1.000 Einwohnern sowie die Anzahl der Einwohner (in tausend) je Gerätehaus.

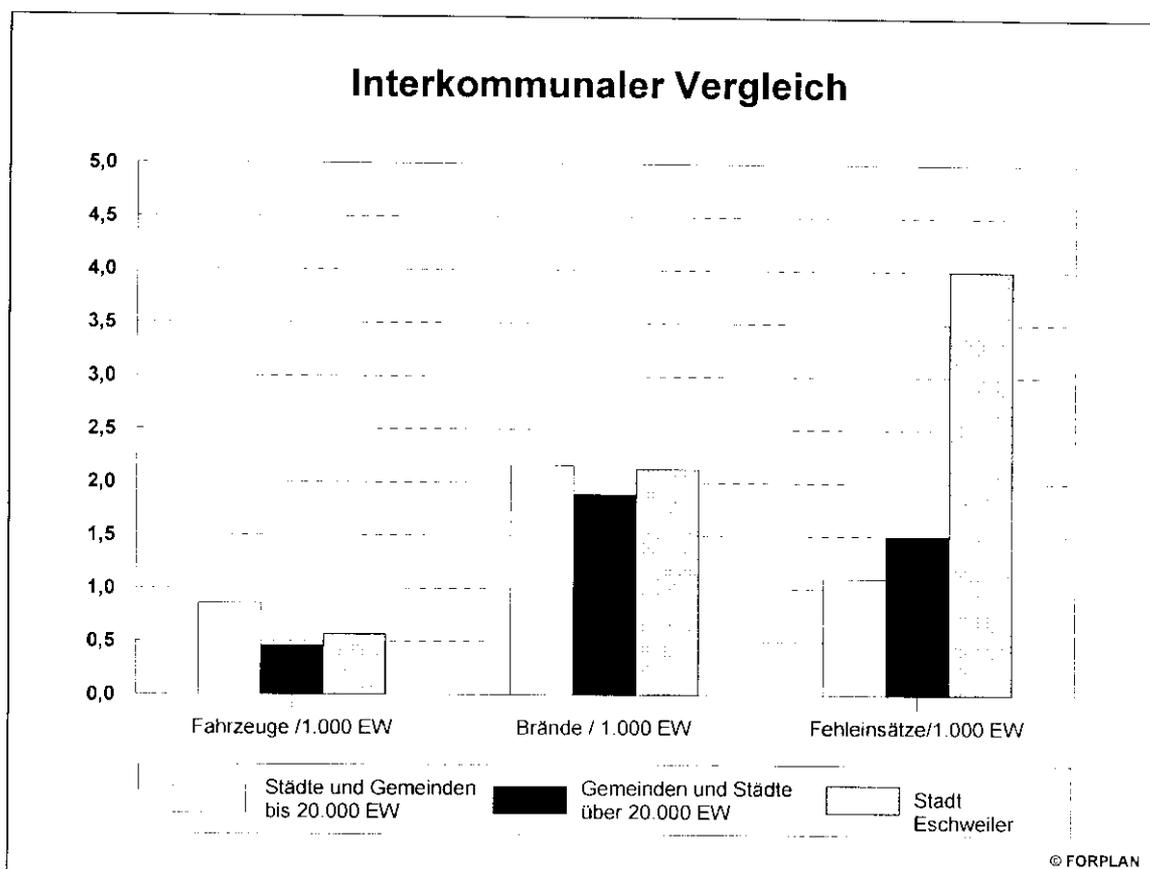


ABB. 10.1 Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge und Einsatzzahlen

Es wird deutlich, dass kleinere Städte/Gemeinden einen im Durchschnitt höheren Fahrzeugbestand bei gleichzeitig höherer Brandhäufigkeit und einer geringeren Anzahl an Fehleinsätzen gegenüber größeren Städten/Gemeinden haben.

Im Verhältnis zu größeren Städten/Gemeinden hat die Stadt Eschweiler einen Fahrzeugbestand; der geringfügig über dem Durchschnitt liegt. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass die Stadt Eschweiler sieben Feuerwehrgerätehäuser betreibt- dies ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als günstig zu betrachten. Die Anzahl der

Brandeinsätze liegt geringfügig über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte, die der Fehleinsätze liegt erheblich höher.

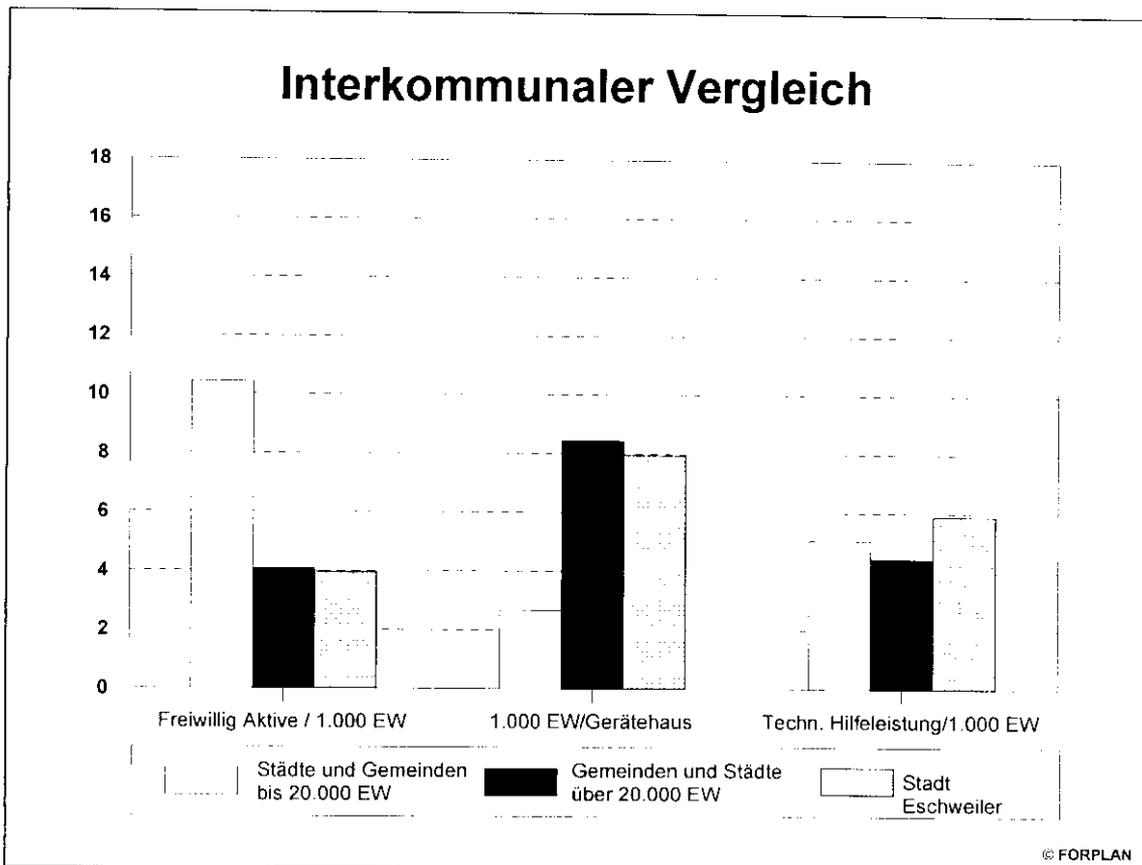


ABB. 10.2 Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen

Die Zahl der freiwillig Aktiven variiert interkommunal sehr stark. Kleinere Städte/Gemeinden haben im Durchschnitt deutlich mehr Aktive pro Einwohner als größere Kommunen. Die Stadt Eschweiler zeigt im Bereich der freiwillig Aktiven einen Wert minimal unter dem Durchschnitt der Städte/Gemeinden über 20.000 Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner (in tausend) pro Feuerwehrgerätehaus zeigt, dass es erwartungsgemäß in größeren Städten/Gemeinden sehr viel mehr Einwohner pro Gerätehaus zu versorgen gibt. Dies resultiert in erster Linie aus der normalerweise höheren Einwohnerdichte größerer Kommunen. Der Wert für die Stadt Eschweiler liegt hier etwas unterhalb des Durchschnittswerts der entsprechenden Größenklasse.

Die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte/Gemeinden.

## 11 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

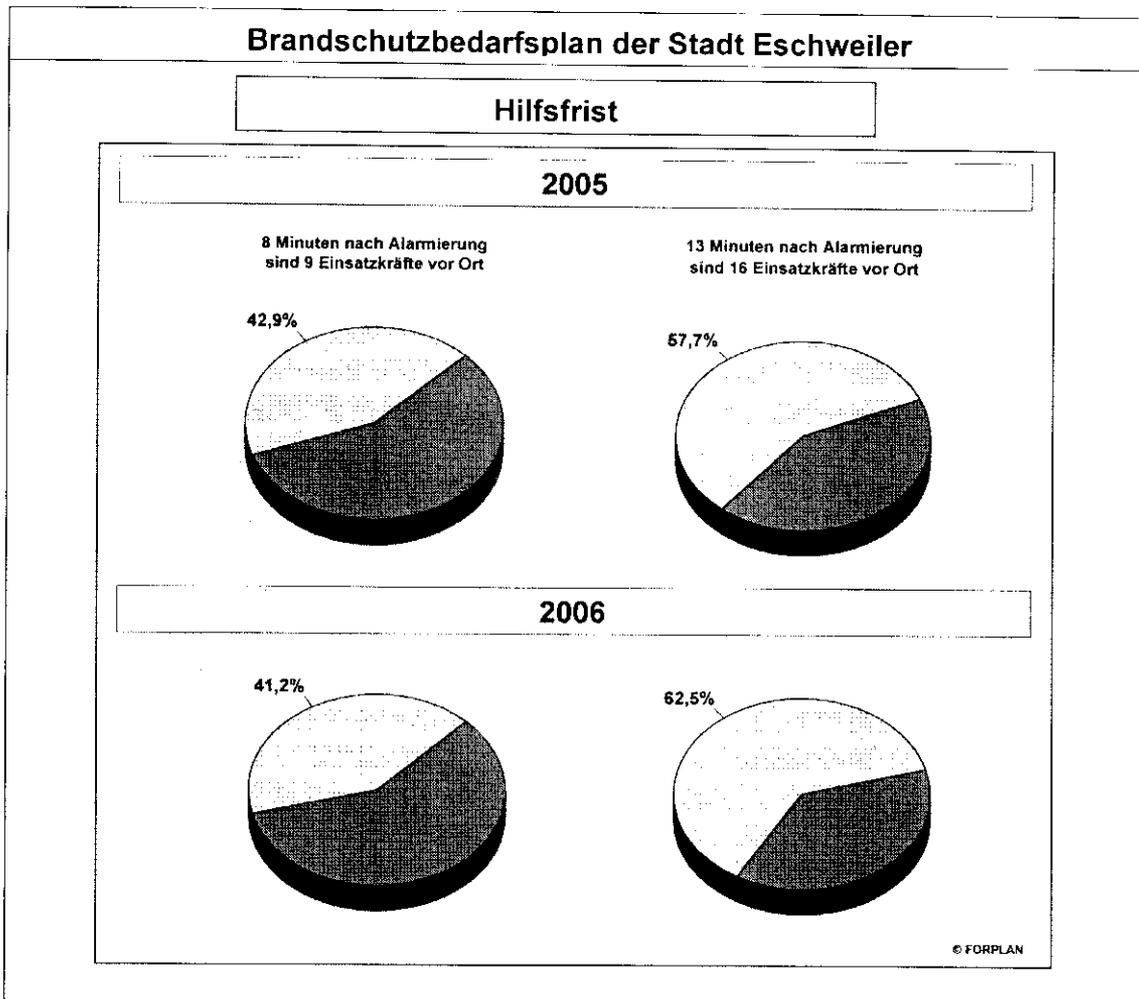
Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Eschweiler soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan soll daher im Jahre 2012 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

## 12 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Eschweiler gegeben.



### Personalverfügbarkeit

- In weniger als 4 Minuten erreichen *tagsüber* (06.00-18.00 Uhr) bis zu 8 freiwillige Einsatzkräfte ein Gerätehaus. Zusätzlich stehen in diesem Zeitraum bis zu 60 Schichtarbeiter für Einsätze zur Verfügung.
- In weniger als 4 Minuten erreichen *nachts* (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 121 Einsatzkräfte ein Gerätehaus.

### Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: höhere Einstufung (Risikogruppe 6)
- Personelle Mindestausstattung: 72 Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 216 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: mindestens wie vorgehalten, jedoch Erneuerungen notwendig

### Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 8 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden. Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

### Fazit

Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler besteht aus 8 ehrenamtliche Löschzügen und es werden eine Feuer- und Rettungswache mit hauptamtlichen Einsatzkräften sowie 6 Feuerwehrgerätehäuser mit freiwilligen Einsatzkräften betrieben. Die Gebäude weisen einen unterschiedlichen baulichen Zustand auf. In nahezu allen Gerätehäusern ist jedoch die Nachrüstung einer Abgasabsauganlage vorzunehmen. Das Gerätehaus in Weisweiler muss erneuert werden, da die baulichen Defizite und Sicherheitsmängel (UVV) im bestehenden Gebäude sehr groß sind. Alle notwendigen baulichen Maßnahmen können dem SOLL-Konzept entnommen werden (vgl. Kap. 9.4 S.94)

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und Persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als ausreichend anzusehen.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehren wird ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet.

FORTSETZUNG

## Fazit

### FORTSETZUNG

Die Löschwasserversorgung ist in Teilbereichen des Stadtgebietes gut, in anderen Bereichen jedoch muss teilweise eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden, hierzu müssen wasserführende Löschfahrzeuge bzw. ausreichendes Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten werden.

Die Einsatzzeiten insgesamt bewegen sich im Untersuchungszeitraum auf gutem Niveau und genügen prinzipiell den Anforderungen zur Einhaltung der Hilfsfristen.

Die Erreichungsgrade weisen bei zeitkritischen Einsätzen im Untersuchungszeitraum eher schlechte Werte auf.

Die Risikoschwerpunkte in der Stadt Eschweiler heben sich strukturell aus Anzahl der Einwohner (in 15 Stadtteilen), aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, der bestehenden besonderen Risiken sowie aus den Verkehrswegen (Autobahnen, Bundesstraßen, Eisenbahnlinie etc.) hervor und weisen zum Teil vergleichsweise erhebliche Ausmaße auf.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Stadt Eschweiler sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr unbedingt auf mindestens gleichem Niveau wie bisher fortgeführt werden.

## Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Eschweiler, Risiko R <sub>1</sub> ..... 111
Anhang 2	Risikobewertung R <sub>2</sub> nach der Einwohnerzahl ..... 113
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R <sub>3</sub> Stadt Eschweiler ..... 115
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R <sub>4</sub> ..... 117
Anhang 5	Risikopunkte der Stadt Eschweiler, Risikogruppenzuordnung ..... 130

## **Anhang 1**

### **Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Eschweiler, Risiko R<sub>1</sub>**

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Stadt Eschweiler, Risiko  $R_1$ 

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl  $Z = 1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
	(unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)	(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)	(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl $n_1$	Anzahl $n_2$	Anzahl $n_3$	Z	w	$Z \cdot w$
<b>Brand und Explosionen</b>	528	51	15	2538	0,35	888,30
<b>Umwelt und Chemie</b>	440	22		660	0,15	99,00
<b>Verkehr</b>	147	140	35	5047	0,22	1110,34
<b>Retten und Bergen</b>	130	97	37	4800	0,10	480,00
<b>Wasserrettung</b>				0	0,07	0,00
<b>Sonstige</b>	471	57	8	1841	0,11	202,51
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					<b>Summe <math>S_{Ges} =</math></b>	<b>2780,15</b>
					<b><math>S = S_{ges} / 5</math></b>	<b>556,03</b>
					<b><math>R_1 =</math></b>	<b>10</b>

© FORPLAN

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung $R_1$ zur Summe $S$ pro Jahr											
$s$	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
$R_1$	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

## **Anhang 2**

### **Risikobewertung $R_2$ nach der Einwohnerzahl**

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R<sub>2</sub> nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2007: 56.757											
Ein- wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R <sub>2</sub>	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R <sub>2</sub>	9										

© FORPLAN

## **Anhang 3**

### **Ermittlung des Risikos $R_3$ Stadt Eschweiler**

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos  $R_3$  Stadt Eschweiler

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n1 + 10 \cdot n2 + 100 \cdot n3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein < 20 Besch.	mittel 20-199 Besch.	groß > 199 Besch.			
	1 Anzahl n1	2 Anzahl n2	3 Anzahl n3	4 Z	5 w	6 Z*w
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5			5	0,2	1,0
Energie und Wasservers., Bergbau		2		20	0,1	2,0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	20	12	2	340	0,1	34,0
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	10	8		90	0,2	18,0
Baugewerbe	20	3		50	0,1	5,0
Handel	20	4		60	0,1	6,0
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	5	1		15	0,1	1,5
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	38	46	4	898	0,1	89,8
Werte aufgrund fehlender Angaben geschätzt.					Summe S=	157,3
					$R_3 =$	10

© FORPLAN

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung  $R_3$  zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
$R_3$	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

## **Anhang 4**

### **Analyse der besonderen Risiken R<sub>4</sub>**

TABELLE A 4.1 Analyse der besondere Risiken R<sub>4</sub>

Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	Punkte
<b>Straßenverkehrswege:</b> * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				2
<b>Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen</b> * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				1
<b>Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert:</b> * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				0
<b>Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern.</b> * zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				2
<b>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in der Land- und Forstwirtschaft</b> * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke. Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen. * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				2
<b>Summe R<sub>4</sub></b>				<b>7</b>

© FORPLAN

TABELLE A 4.2 Zuordnung zur Risikobewertung R<sub>4</sub>

R4 0 bis 4
R4 5 bis 8
R4 9 bis 10

© FORPLAN

TABELLE A 4.3 Besondere Gefahren in der Stadt Eschweiler

<b>BESONDERE GEFAHREN IN DER STADT ESCHWEILER</b>	
<b>Objekt / Betrieb</b>	<b>Ort</b>
St. Antonius Hospital	Dechant-Deckers-Straße
Röher Parkklinik	Röher Straße
Haus Maria	Oberstraße
Haus Regina	An der Fahrt
AGO Eschweiler	Bismarckstraße
Pro Seniore	Odilienstraße
Senioren u. Betreuungszentrum	Johanna-Neuman-Straße
Senotel	Englerthstraße
Kurzzeitpflege St. Antonius Hospital	Englerthstraße
Seniorenresidenz	Indepromenade
Sentas	Peter-Paul-Straße
Caritas Wohnheim	Odilienstraße
Appartmenthaus für Behinderte	Friedrich-Ebert-Straße
Caritas Behindertenwerkstatt	Aachener Straße
Caritas Wäscherei	Röher Straße
Caritas Schreinerei	Max-Planck-Straße
Kindergarten Lollipop	Alte Rodung
Kindergarten Weisweiler	Auf dem Driesch
Kindergarten Käthe Strobel	Grünstraße
Kindergarten Stadtmitte	Jahnstraße
Kindergarten Röhgen	Johanna-Neuman-Straße
Kindergarten Rappelkiste	Quellstraße
Kindergarten Villa Kunterbunt	Weierstraße
Kindergarten St. Georg	Merzbrücker Straße
Kindertagesstätte AWO	Franz-Rüth-Straße
Kindertagesstätte AWO	Pfarrer-Appelrath-Straße

<b>Objekt / Betrieb</b>	<b>Ort</b>
Kindertagesstätte AWO Der kleine Prinz	Friedrich-Ebert-Straße
Kindertagesstätte AWO Villa Regenbogen	Schillerstraße
Kindertagesstätte Caritas Katharina Fey	Mühlenweg
Kindergarten Herz Jesu	Sternheimstraße
Kindergarten St. Antonius Bergrath	Hastenrather Weg
Kindergarten St. Antonius Röhe	Aachener Straße
Kindergarten St. Blasius	Mühlenweg
Kindergarten St. Barbara Pumpe-Stich	Friedrichstraße
Kindergarten St. Josef Bonifatius Dürwiß	Dürwißer-Kirchweg
Kindergarten St. Cäcilia Hehlrath	Velauer Straße
Kindergarten St. Cäcilia Nothberg	Pfarrer-Krings-Straße
Kindergarten St. Johannes Baptist Weisweiler	Baptistastraße
Kindergarten St. Marien	Am Burgfeld
Kindergarten St. Peter und Paul	Englerthsgärten
Kindergarten St. Severin	Klinkgasse
Kindergarten St. Silverster	Silvesterstraße
Kindergarten St. Wendelinus	Hamischer Weg
Christlicher Kindergartenverein	Martin-Luther-Straße
DRK Kindertagesstätte	Karlstraße
Bender	Lindenallee
Best Western Hotel de Ville	Dürener Straße
Bürgerhof Haus Flatten	Röthgener Straße
Burgrestaurant	Kalvarienbergstraße
Kaiserhof	Dürener Straße
Park-Hotel	Parkstraße
4Loco	Markt
Zur Altdeutschen	Kochsgasse
Zur alten Barriere	Dürener Straße
Zur Post	Rosenallee

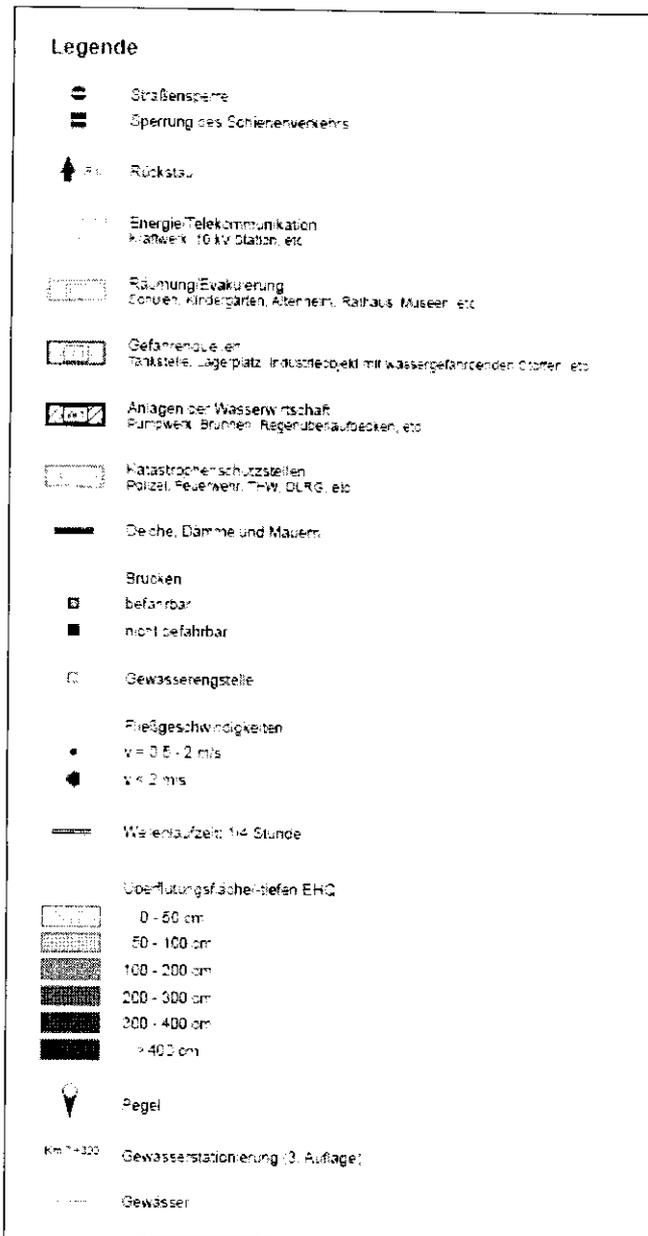
<b>Objekt / Betrieb</b>	<b>Ort</b>
Haus Lesniak	Hüchelner Straße
Hotel de Ville	Dürener Straße
Gästehaus Bündgens	Hüchelner Straße
Der Grieche	Lotzfeldchen
Asylantenheim	Grachtstraße
Asylantenheim	Severinstraße
Asylantenheim	Preyerstraße
Bürgerhof Haus Flatten*	Röthgener Straße
Burghof	Burgstraße
Esser Daun	Uferstraße
Brauhaus Pelzer ?	Düener Straße
Klejbors	Königsbenden
Festhalle Dürwiß	Stresemannstrasse
Festhalle Kinzweiler	Kalvarienbergstrasse
Festhalle Weisweiler	Berliner Ring
Kino: Primus Palast & Co.	Marienstraße
Sporthalle Kinzweiler	Am Maxweiher
Sporthalle Dürwiß	Nagelschmiedstraße
Sporthalle GHS Dürwiß	Konrad-Adenauer-Straße
Sporthalle Kaiserhalle	Kaiserstrasse
Sporthalle Eichendorffhalle	Lessingstraße
Sporthalle der Berufsbildenden Schulen des Kreises Aachen	August-Thyssen-Straße
Cadillac Fitness	Nothberger Straße
Selection Fitness	Dürener Straße
Großsportanlage Dürwiß	Jülicher Straße
Schützenheim Hücheln	Wilhelmshöhe
Schützenheim Weisweiler	Lindenallee
Schützenheim Dürwiß	Grünstraße

<b>Objekt / Betrieb</b>	<b>Ort</b>
Schützenheim Röthgen	Odilienstraße
Schützenheim Kinzweiler	An der Festhalle
Sportheim Falke Bergrath	Josef-Artz-Straße
Dom Nothberg	In den Benden
Vereinsheim Blaue Funken Weisweiler	In der Krause
Vereinsheim Eefelkank	Bohlerstraße
Grundschule Kinzweiler	Am Maxweiher
Grundschule Bergrath	Weierstraße
Grundschule Dürwiß	Konrad-Adenauer-Straße
Grundschule Eschweiler Ost	Eduard-Mörke-Straße
Grundschule Röhe	Erfstraße
Grundschule Röthgen	Karlstraße
Grundschule Stadtmitte	Grüner Weg
Grundschule Stich	Stich
Grundschule Weisweiler	Auf dem Driesch
Grundschule Jahnstraße	Jahnstraße
Städtisches Gymnasium	Peter-Paul-Straße
Städtisches Gymnasium Nebenstelle	Gartenstraße
Hauptschule Dürwiß	Konrad-Adenauer-Straße
Realschule Patternhof	Patternhof
Gesamtschule Stadtmitte	Jahnstraße
Gesamtschule	Friedrichstraße
Schule für Lernbehinderte Klara Fey	Martin-Luther-Straße
Schule für Erziehungshilfe Astrid Lindgren	Hüchelner Straße
Berufsbildende Schulen des Kreises Aachen	August-Thyssen-Straße
Bischöfliche Gymnasium Liebfrauenschule	Liebfrauenstraße
Ausbildungsstätte RWE Power	Dürwißer Straße
Aldi Verteilerzentrum	Mariadorfer Straße
Peek und Cloppenburg	Marienstraße

<b>Objekt / Betrieb</b>	<b>Ort</b>
Karstadt	Otto-Wels-Straße
OBI	Königsbenden
Hit Markt	Dürener Straße
Extra-Markt	Stolberger Straße
Möbel Knuppertz	Phönixstraße
Teppichhaus Breuer	Indestraße
Dansk Möbelhaus	Rue de Wattrelos
Rehahn	Dürener Straße
Real	Auerbachstraße
Rathaus	Rathausplatz
Amtsgericht Eschweiler	Kaiserstraße
Amtsgericht Eschweiler	Peter-Paul-Straße
Sparkasse	Marienstraße
Hauptpost	Rosenallee
Parkhaus City-Center	Peilsgasse
Stadtparkhaus	Kaiserstraße
Parkhaus Parkhotel	Parkstraße
Parkhaus Am Stapel	Dürener Straße.
Tiefgarage Rathaus	Rathausplatz
Tiefgarage Brunnenhof	Dürener Straße
Tiefgarage Westcompany	Stolberger Straße
Tiefgarage Eichendorfstraße	Eichendorffstraße
Tiefgarage Ardennenstraße	Ardennenstraße
Tiefgarage Rathaus Residenz	Grabenstraße
Tiefgarage An der Glocke	An der Glocke
Tiefgarage Hotel de Ville	Dürener Straße
Tiefgarage P&C	Marienstraße
Tiefgarage Bergratherstr.	Bergrather Straße
Tiefgarage Ärztehaus Englerthstr.	Englerthstraße

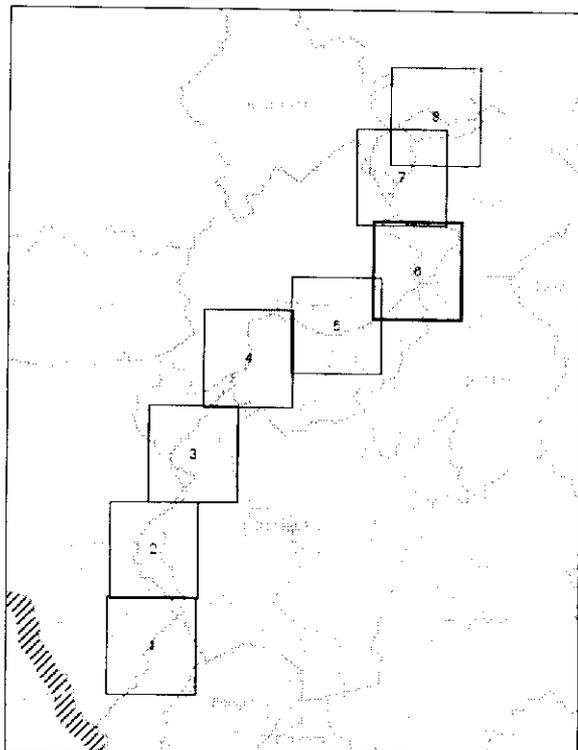
Objekt / Betrieb	Ort
Tiefgarage Kochsgasse	Kochsgasse
Tiefgarage BAB Polizei	Rue de Watrelos
Müller Mineralölgesellschaft	Dürener Straße
Dalli Lager ( <b>Störfallbetrieb!!!!</b> )	Südstraße
Krahe Internationale Möbeltransporte GmbH	Aachener Straße
Röthgener Burg ( Bauer Kugel )	Burgstraße
Drimbornshof	
Kinzweiler Burg	
Klosterkirche St. Jöris	Neusener Straße
Haus Palant	
Wasserburg Weisweiler	
Haus Kambach	Kambachstraße
Lederpieta in der St.Peter und Paul Kirche	Dürener Straße
Altes Rathaus	Dürener Straße
Nothberger Burg	Hüchelner Straße
<b>RWE Kraftwerk Weisweiler</b>	<b>Zum Hagelkreuz</b>
<b>RWE Tagebau Inden Gasverdichterstation, Müllverbrennungsanlage</b>	<b>Zum Hagelkreuz</b>
Esser & Müllejans, Landwirtschaft	Jülicher Str.
Krüger, Willi, Landwirt	Am Römerberg
Kugel, Markus & Ina, Landwirtschaft	Oberstraße
Pfennings, Hans, Landwirtschaft	Neusener Str.
Tack, Frank, Landwirtschaft	Gut Eichenhof
Willms, Matthias, Landwirtschaft	Wendelinusstraße
Zander, Hans – Bernd, Landwirtschaft	Kambachstraße
Hühnerfarm Becker	Heisterner Straße

ABB. A 4.1 Hochwassergefahrenkarten Stadt Eschweiler

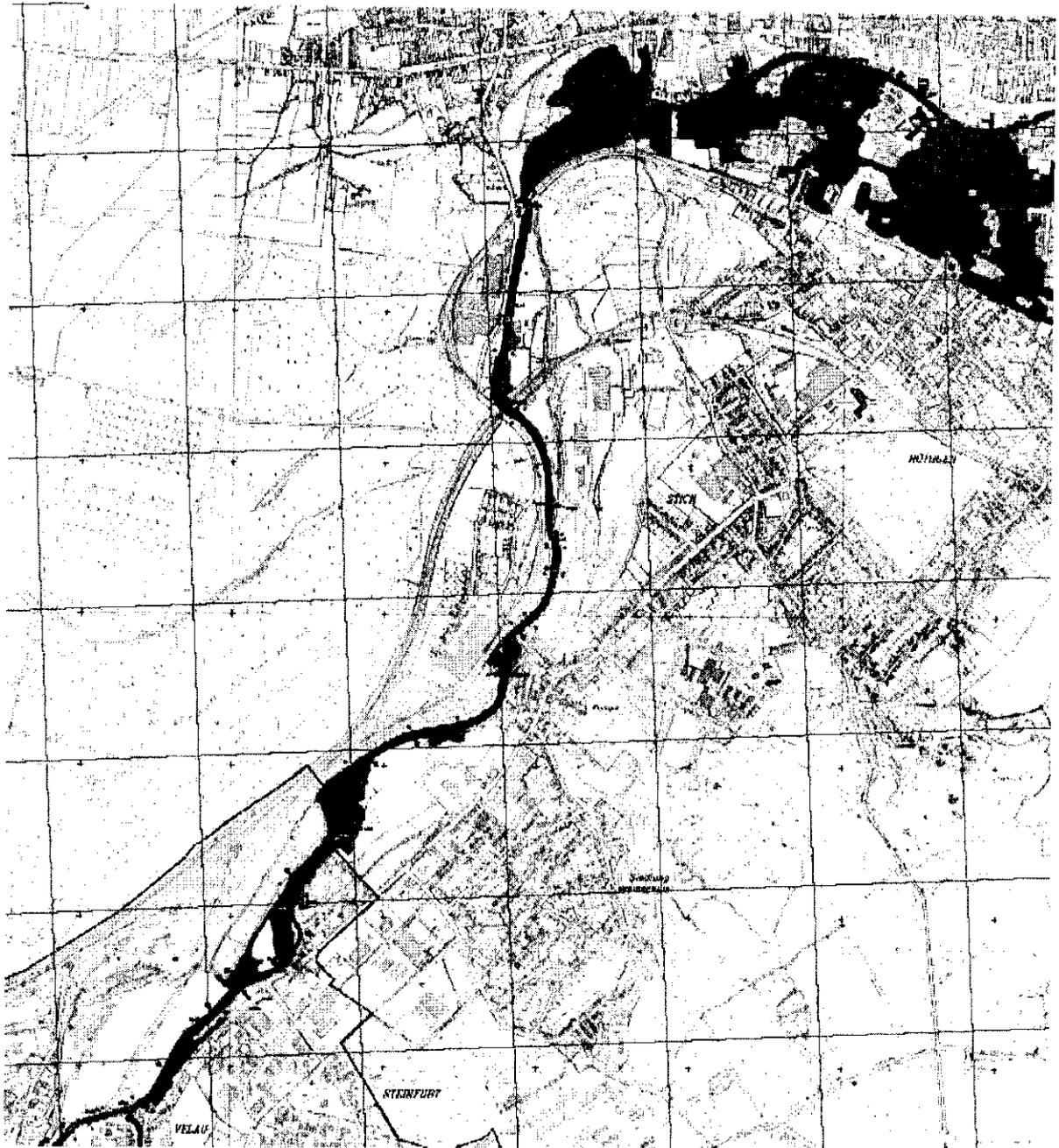


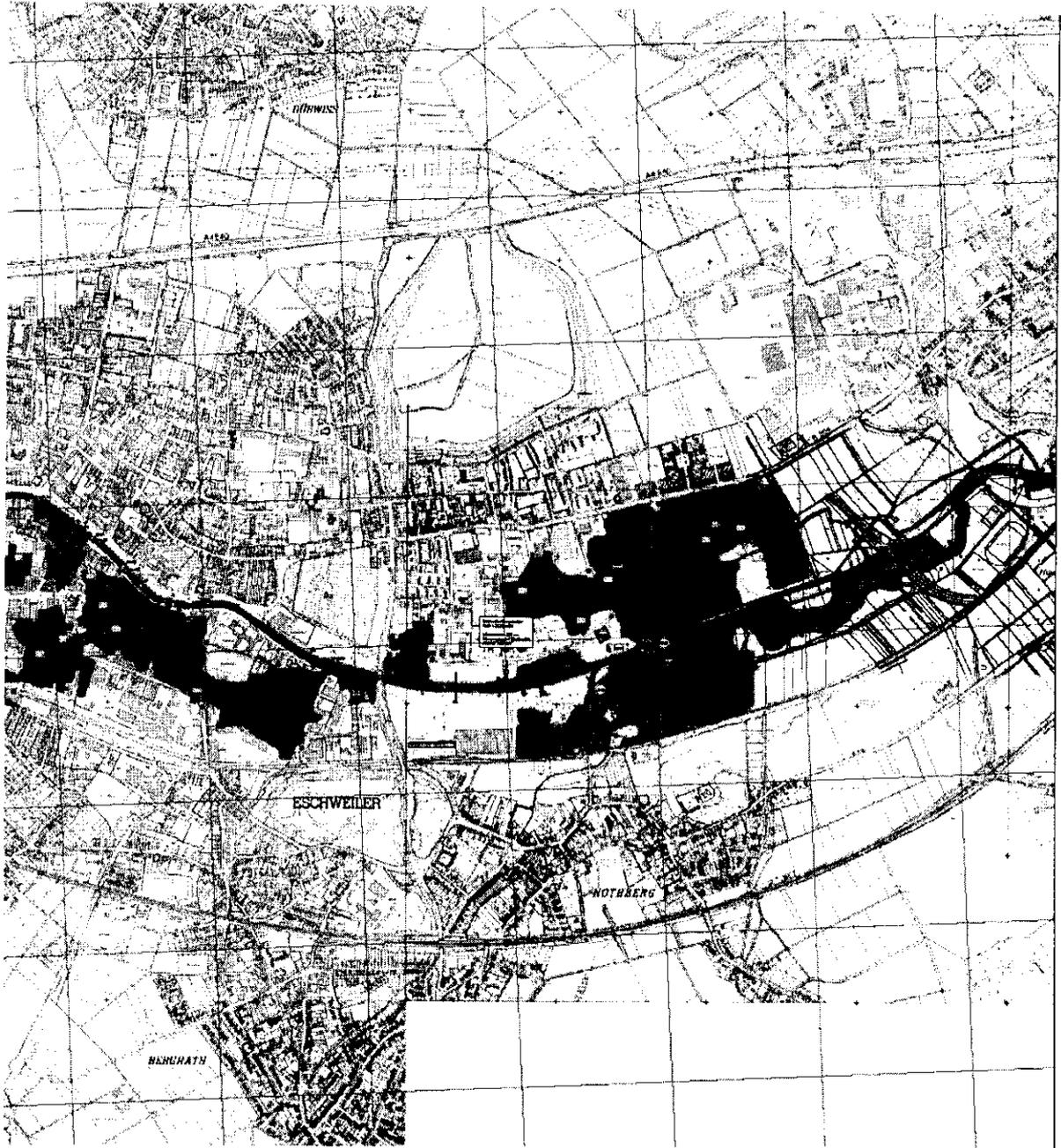
**Höhendaten**  
 DGM5 - 10x10 m-Raster, Landesvermessungsamt NRW  
 "Oberbau" Verfahren: Höhenlinien Digitalisierung, Stand: 1955, 1970, 1976, 1987 und 1995  
 "Unterbau" Verfahren: Laserscanscans, Stand: 1997 und 2002  
 2-D-Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn

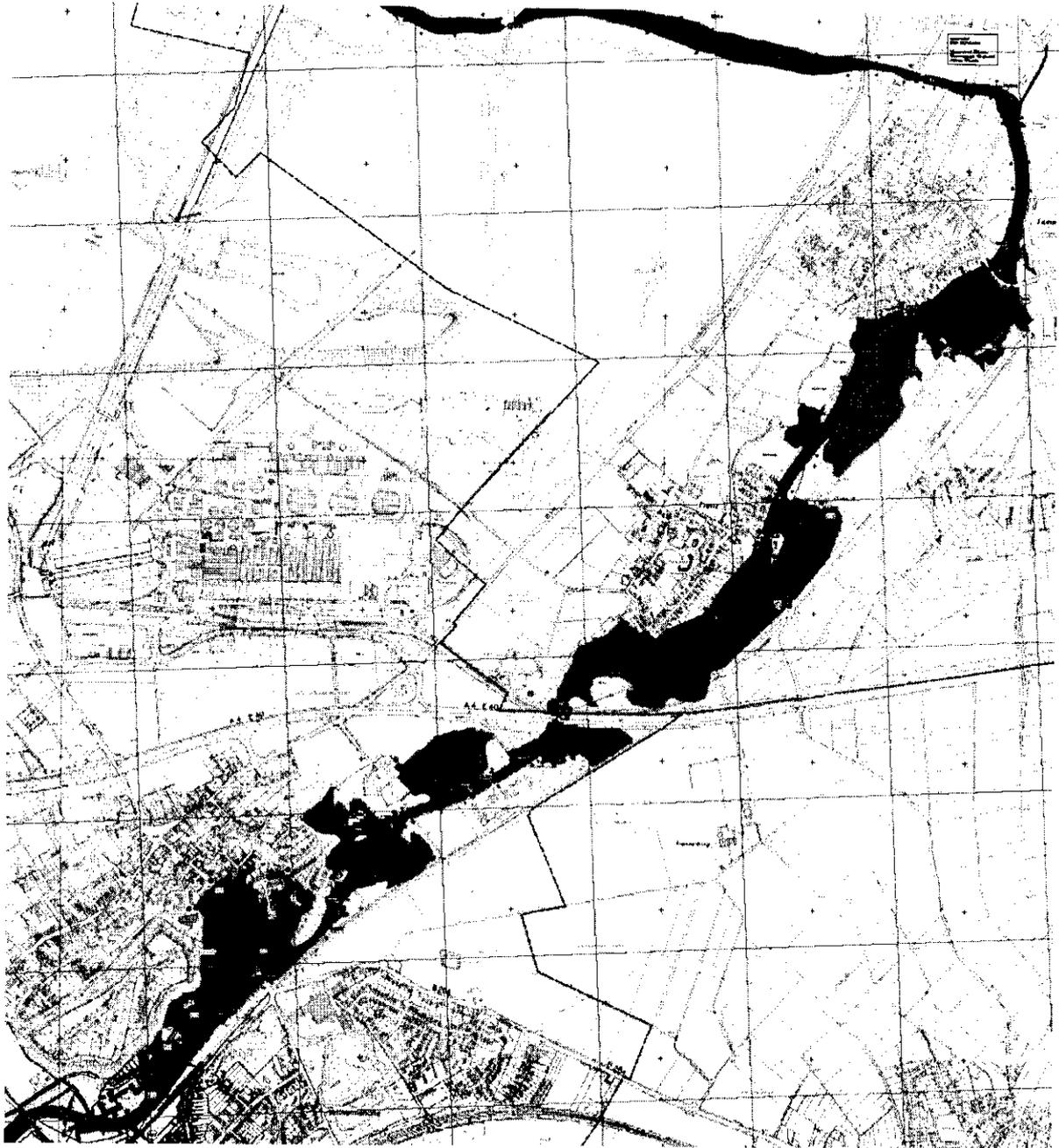
**Bemessungsdaten**  
 Hochwasser-Aktionsplan (Inde - Moht)  
 Stadt/Region/Univ. Köln Aachen - Wasserverband Eifel-Rur - Hydrotop Dez. 2002  
 1D-Model



<b>Staatliches Umweltamt Aachen</b> in Kooperation mit dem <b>Wasserverband Eifel-Rur</b>		
		
<h2>Hochwasser-Gefahrenkarte</h2>		
Ersteller: Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH Bachstraße 62 - 64 - 52066 Aachen Tel.: 02411 94089-0 - Fax 02411 509139 E-Mail: mail@hydrotec.de		
Gewässer: <b>Inde</b> von Schmitthof bis Mündung in die Rur (km 0 015 bis km 47,706)		
Karte: <b>Überflutungsflächen/-tiefen mit Fließgeschwindigkeiten</b>		
Maßstab 1 : 5 000	Dezember 2006	<b>Blatt 6/8</b>







## **Anhang 5**

### **Risikopunkte der Stadt Eschweiler, Risikogruppenzuordnung**

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

<b>Ermittelte Risikopunkte</b>	
<b>Risiken</b>	<b>ermittelte Punkte</b>
R <sub>1</sub>	10
R <sub>2</sub>	9
R <sub>3</sub>	10
R <sub>4</sub>	7
Summe R <sub>ges</sub> =	36

© FORPLAN

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

<b>Risikopunkte</b>	<b>Risikogruppe</b>
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN